

Armutsb bericht für den Landkreis Gießen



Armut्सbericht für den Landkreis Gießen

Impressum:

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Postfach 11 07 60

35352 Gießen

Vorwort des Herausgebers

Sehr geehrte Damen und Herren,

Einkommens- und Vermögensverhältnisse beeinflussen Existenzen und Lebenswege: Alltagsbedingungen, unter denen Kinder aufwachsen; Bildungs- und Berufschancen, die Lebensrealität im Alter.

Alle diese Bereiche sind eng verknüpft mit kommunaler Daseinsvorsorge. Denn diese besteht nicht allein aus dem Reagieren und der Gewährleistung von Sozialleistungsbezug für anspruchsberechtigte Personen. Vielmehr sollte ein Bündel von Angeboten und Ansätzen dazu beitragen, Teilhabe und Chancengleichheit in allen Bereichen des täglichen Lebens zu bewirken – unabhängig vom Einkommen. Armut darf nicht neue Armut bedingen. Perspektiven von Menschen zu verbessern und einen Leistungsbezug für sie und folgende Generationen zu verhindern, das ist das Ziel aller Ansätze.

Um lokal geeignete Wege zu finden, ist eine möglichst genaue Kenntnis der Situation vor Ort erforderlich. Der Landkreis Gießen setzt hier mit dem vorliegenden, ersten Armutsbericht an. Dieser führt vorhandene Daten und Informationen rund um diese Thematik aus verschiedenen Quellen zusammen, um einen Überblick zu geben. Es ist keine für sich allein stehende Bestandsaufnahme, sondern Teil eines Monitorings als Prozess.

Damit knüpft der Armutsbericht an den 2018 erstellten Demografiebericht für den Landkreis Gießen an. Beide Berichte geben für ihre jeweiligen Schwerpunkte Aufschluss über die Situation in den Städten und Gemeinden des Landkreises, um sich abzeichnende Bedarfe zu erkennen und Lösungen entwickeln zu können.

Zugleich soll der Armutsbericht dazu beitragen, das Thema Armut als solches ins Bewusstsein von Politik und Öffentlichkeit zu rücken. Über neun Prozent der Kreisbevölkerung beziehen Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und XIII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wer von Armut betroffen ist, riskiert Stigmatisierung und verfügt selten über eine starke Lobby. Darum ist es wünschenswert, dass der Armutsbericht zu einem breiten Diskurs beiträgt. Er kann als Grundlage dienen, um gemeinsam mit vielen Beteiligten des öffentlichen Lebens Strategien zur Prävention sowie zur Bekämpfung von Armut zu entwickeln.

Für diesen Prozess wünsche ich allen Gremien gute Beratungen und bedanke mich bei allen Beteiligten für die Erstellung dieses umfassenden Werks.



Anita Schneider

Landrätin

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
Armutsmonitoring des Landkreises Gießen	2
Definition von Armut.....	4
Essenzielle Leistungen	5
SGB II	8
Kinderarmut (NEF).....	9
Bedarfsgemeinschaften.....	13
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).....	16
SGB XII	18
Einkommen.....	22
Einkommen und Wohnen.....	26
Fokus Geschlecht.....	32
Essenzielle Leistungen	33
Erwerbstätigkeit	39
Einkommensunterschiede.....	45
Erwerbstätigkeit und Altersarmut.....	51
Fokus Staatsangehörigkeit	56
Essenzielle Leistungen	56
Erwerbstätigkeit	61
Einkommensunterschiede.....	65
Bildung.....	68
Ausbildungsmarkt.....	74
Arbeitsmarkt.....	78
Sozialausgaben des Landkreises.....	84
Bildungs- und Teilhabepaket.....	88
Zusammenfassung.....	92
Quellenverzeichnis	94
Methodischer Anhang	98
Exkurs: Perspektiven auf Armut	98
Exkurs: Schwellenwertberechnung Armutsgefährdung.....	98
Berechnung der Nettoeinkommen	101
Berechnung der durchschnittlichen Mietpreise pro Quadratmeter.....	103
Exkurs: Bildung und Herkunft.....	104

Abbildungsverzeichnis

Figure 1 Säulen Demografiemonitoring	2
Figure 2 Mindestsicherungsquoten Kreis und Kommunen	6
Figure 3 Rechtskreise Mindestsicherung	7
Figure 4 SGB II Quote Kreis und Kommunen	9
Figure 5 NEF-Quoten Kreis und Kommunen	10
Figure 6 NEF-Quoten 0<6 Jahre, 6<15 Jahre	12
Figure 7 Bedarfsgemeinschaften-Typen im Landkreis	14
Figure 8 Anteile BGs mit Kindern nach Typ im Landkreis	15
Figure 9 Anteile erwerbstätige ELB an allen ELB	17
Figure 10 Anteile SGB XII nach Kapiteln in Kreis und Kommunen	19
Figure 11 Quoten an Altersarmut im Landkreis	20
Figure 12 Median-Bruttoentgelte	24
Figure 13 Verteilung der klassierten Bruttoentgelte	25
Figure 14 Berechnete Mietpreise pro Quadratmeter	28
Figure 15 Mietpreisbelastung bei 1.128,33Euro netto (Singles)	29
Figure 16 Mietbelastung bei 1.672,87Euro netto (Single)	30
Figure 17 Mietbelastung bei 2.400Euro netto (4-P-Haushalt)	31
Figure 18 Geschlechtsspezifische Mindestsicherungsquoten	34
Figure 19 SGB II Quoten nach Geschlecht	35
Figure 20 Anteile Geschlecht (NEF)	36
Figure 21 Anteile Geschlecht erwerbstätige ELB	37
Figure 22 Anteile erwerbstätige ELB an allen ELB (Geschlecht)	38
Figure 23 Geschlechtsspezifische Quoten an Altersarmut im Landkreis	39
Figure 24 Beschäftigungsquoten nach Geschlecht	41
Figure 25 Anteile SvB (Vollzeit) an allen SvB (insgesamt)	42
Figure 26 SvB Frauen (Vollzeit) nach Alter	43
Figure 27 Geschlechtsspezifische Median-Bruttoentgelte	45
Figure 28 Differenzen Median-Entgelte Frauen zu Männern	46
Figure 29 Geschlechtsspezifische Anteile SvB in Vollzeit < 1.500Euro brutto	47
Figure 30 Klassierte Entgelte (Männer)	48
Figure 31 Klassierte Entgelte (Frauen)	49
Figure 32 Geschlechtsspezifische Anteile klassierte Brutto-Entgelte	50
Figure 33 Geschlechtsspezifische Anteile pot. Armutsgefährdung im Alter	54
Figure 34 Relation zur Kreisbevölkerung 55 Jahre und älter	55
Figure 35 SGB II Quoten nach Staatsangehörigkeit	57
Figure 36 Anteile Staatsangehörigkeit (NEF)	58
Figure 37 Anteile Staatsangehörigkeiten erwerbstätige ELB	59
Figure 38 Anteile erwerbstätige ELB an allen ELB (Staatsangehörigkeit)	60
Figure 39 Beschäftigungsquoten nach Staatsangehörigkeit	62
Figure 40 Anteile SvB (Vollzeit) an allen SvB (insgesamt)	63
Figure 41 Häufigkeit Vollzeit SvB Frauen (Staatsangehörigkeit)	64
Figure 42 Median-Entgelte LK Gießen (Staatsangehörigkeit)	66
Figure 43 Anteile Staatsangehörigkeiten klassierte Brutto-Entgelte	67
Figure 44 Schulabgänge im Landkreis, 2014/15 – 2020/21	69
Figure 45 Anteile Schularten an Abgängen ohne Abschluss 2020/21	71
Figure 46 Anteile Geschlechter und Staatsangehörigkeit an Abschlüssen, 2020/21	72
Figure 47 Erreichte Schulabschlüsse an beruflichen Schulen im Landkreis	73
Figure 48 Soziodemo. Merkmale Bewerber:innen	76
Figure 49 Schulabschlüsse Bewerber:innen	77
Figure 50 Beschäftigungsquoten in Kreis und Kommunen	80
Figure 51 Anteile der SvB an Wirtschaftszweigen (Wohnortsprinzip)	83
Figure 52 Transferdichte pro 1.000 Einwohner:innen	84

Figure 53 Auszahlungen pro Einwohner	85
Figure 54 Vergleich Leistungsbezug Kapitel 4 SGB XII	86
Figure 55 Geschlechtsspezifische Anteile BuT Leistungen 2020	91
Figure 56 Rechenbeispiel, Unterschied arithmetisches Mittel/Median	100

Tabellenverzeichnis

Table 1 Struktur Indikatoren Armutsmonitoring LK Gießen	3
Table 2 Armutsgefährdungsschwelle Deutschland/Hessen	5
Table 3 SGB II Quoten LK Gießen/Hessen	8
Table 4 NEF-Quoten LK Gießen/Hessen	10
Table 5 Übersicht erforderlicher Zuverdienst (netto) bei 4-Personen-Haushalt	24
Table 6 Beschäftigungsquoten der Frauen Landkreis Gießen/Hessen	40
Table 7 Grundgesamtheit potenziell Armutsgefährdete im Alter	53
Table 8 Geschlechtsspezifische Verteilung potenziell Armutsgefährdete im Alter	53
Table 9 Entwicklungen seit Schuljahr 2014/15	70
Table 10 Status Bewerber:innen Ausbildungsmarkt	74
Table 11 Matching unversorgte Bewerber:in / Ausbildungsplatz	75
Table 12 Matching Bewerber:in / Ausbildungsplatz	75
Table 13 Beschäftigungsquoten Landkreis Gießen/Hessen	79
Table 14 Tertiärisierungsgrad LK Gießen/Hessen	81
Table 15 SvB in Wirtschaftszweigen LK Gießen	81
Table 16 Transferkosten ohne Personalkosten LK Gießen (Auswahl)	85
Table 17 Vergleich LK Gießen und Landkreis Bergstraße	87
Table 18 BuT Leistungen 2019 und 2020	90
Table 19 Schulbesuch Kinder nach höchsten Schulabschluss Eltern	105

Abkürzungsverzeichnis

ageB = ausschließlich geringfügige Beschäftigung

ARB = Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

AsylbLG = Asylbewerberleistungsgesetz

BG = Bedarfsgemeinschaft

BQFG = Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen
(Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – BQFG)

BuT = Bildungs- und Teilhabepaket

ELB = erwerbsfähige Leistungsberechtigte

LB = Leistungsberechtigte und -beziehende nach dem SGB-II

NEF = nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB-II

SGB-II = Sozialgesetzbuch II

SGB XII = Sozialgesetzbuch XII

SvB = sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Einleitung

Armutsberichterstattung und die Beschäftigung mit den Auswirkungen von Armut auf die Gesellschaft hat in Deutschland eine lange Historie. Sie reicht zurück bis ins Jahr 1963, als in Bonn ein entsprechendes Gesetz verabschiedet wurde (vgl. Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 1963). Dieser Auftrag wurde am 27. Januar 2000 vom Deutschen Bundestag umformuliert und die Bundesregierung beauftragt, einen nationalen Armuts- und Reichtumsbericht (kurz: ARB) zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben (vgl. BMAS 2001: XIV).

Heutige Armutsberichtserstattungen der Bundesländer, Landkreise oder kreisfreien Kommunen orientieren sich vermehrt am ARB aus dem Jahr 2001 sowohl in den Kennzahlen bzw. Indikatoren als auch in der Zielsetzung, Lebensrealitäten und Wechselwirkungen von Armut mit den Lebensbereichen der Menschen in Verbindung zu setzen. So ist auch das Armutsmonitoring des Landkreises Gießen an die Indikatoren des ARB der Bundesregierung angelehnt.

Dass Armut Auswirkungen auf Menschen hat, ist häufig Gegenstand von Studien, die sie untersuchen, einordnen und Lösungskonzepte anbieten. Hierbei handelt es sich um empirische Forschung mit personenbezogenen Daten, die für inferenzstatistische Methodik geeignet ist. So lässt sich zum Beispiel beziffern, wie sich Leistungsunterschiede von Schüler:innen auf den sozioökonomischen Hintergrund der Eltern zurückführen lassen („PISA-Schock“ von 2000, vgl. OECD) oder welche Wechselwirkungen zwischen Armut und Gesundheit bestehen (vgl. exemplarisch RKI 2010). Gegenwärtig soll die Armutsberichterstattung der Bundesregierung um das Lagen-Konzept und Daten des sozioökonomischen Panels (SOEP) ergänzt werden, um den bisherigen Rahmen (Auswertungen aus dem Mikrozensus) weiter zu spannen (vgl. Groh-Samberg et al. 2021). Armutsberichterstattung umfasst also mehr als Daten von Leistungsempfänger:innen.

Die Armutsberichtserstattung beschreibt Lebenszustände von Einwohner:innen des Landkreises. Ähnlich wie die Demografieberichterstattung ordnet sie dabei Entwicklungen in ihrer Bedeutung ein oder gibt sich abzeichnende Entwicklungen zu erkennen. Aus Bedarfen, die ersichtlich werden, lassen sich Handlungsempfehlungen ableiten. Der Armutsbericht und das zugrundeliegende Monitoring bilden eine gesicherte und transparente Datenbasis. Dabei ist das Armutsmonitoring breiter aufgestellt als

das Demografiemonitoring – was auf das Thema und dessen Vielfältigkeit zurückzuführen ist.

Armutsmonitoring des Landkreises Gießen

Das Armutsmonitoring ist eine Säule des übergeordneten Demografiemonitorings des Landkreises Gießen – neben den Prognosen und Indikatoren für die Bevölkerungsentwicklung (siehe Abbildung 1).

Daher muss das Armutsmonitoring auch in seiner Struktur vergleichbar mit den anderen Säulen sein – nicht zwingend mit identischen methodischen Instrumenten.

Figure 1 Säulen Demografiemonitoring

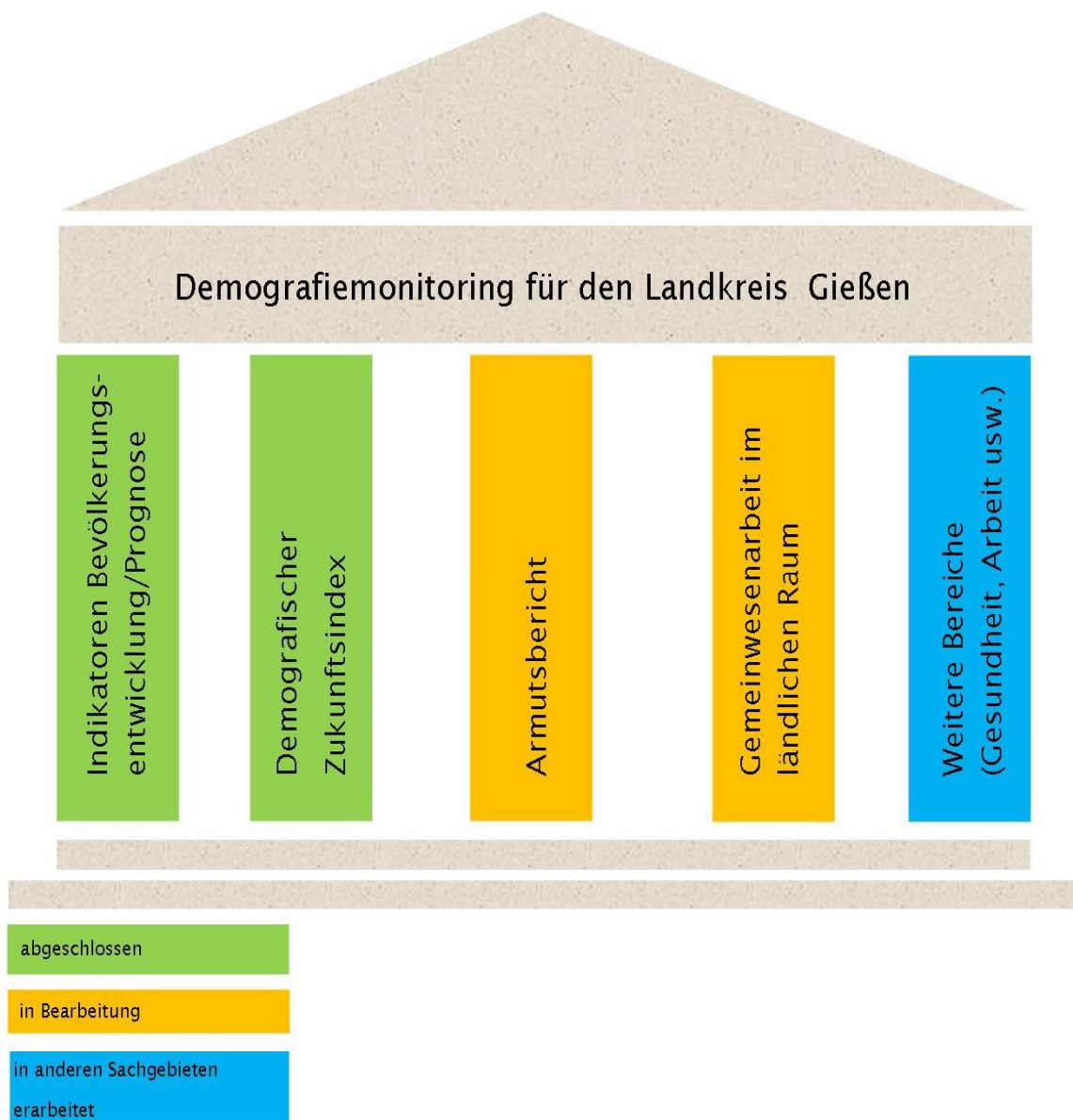


Abbildung 1 Säulen des Demografiemonitorings im Landkreis Gießen, eigene Darstellung; Quelle: LK Gießen 2018, Seite 18 (Schaubild 2)

Ebenso wie das vorangegangene Demografiemonitoring beleuchtet das Armutsmonitoring sowohl die lokale resp. kommunale Ebene als auch den Landkreis insgesamt. Die größte Datenquelle ist die Bundesagentur für Arbeit (BA). Eine Betrachtung der Ortsteile ist nicht möglich, weil die Struktur der BA-Daten hierfür eine Mindestzahl von 1.000 Personen im erwerbsfähigen Alter als erforderlich vorsieht und dies nicht überall im Landkreis gewährleistet ist. Folglich werden die kreisangehörigen Kommunen und der Landkreis insgesamt ausgewertet.

Das Monitoring arbeitet mit einer Datenbasis auf Grundlage von Arbeitsmarkt- und SGB II-Statistik. Es differenziert zwischen dem Landkreis insgesamt, den Kommunen sowie nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Alterskohorten.

Zusätzlich werden Bevölkerungsdaten (ekom21), Statistiken der Kreisverwaltung und Daten der kommunalen Bildungsdatenbank (Statistische Ämter des Bundes und der Länder) verwendet. Insbesondere bei den Statistiken über Bildungsverläufe ist kein Bezug zu den Kommunen gegeben.

Jährliche Fortschreibungen werden spätestens zum Ende des dritten Quartals des jeweiligen Jahres erfolgen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Sinn und Zweck des Monitorings ist es über das Vorjahr zu berichten, Entwicklungen darzulegen, sowie potenzielle Effekte von ergriffenen Maßnahmen einzuordnen.

Die Indikatoren für den vorliegenden Bericht, sowie die besondere Fokussierung auf die Perspektiven *Geschlecht* und *Staatsangehörigkeit*, bilden die Grundlage für das Monitoring. Das vorliegende Indikatoren-Set kann sich auf Grund neuer Erkenntnisse, Verfahren, Daten und Zahlen verändern.

Table 1 Struktur Indikatoren Armutsmonitoring LK Gießen

Felder	Indikatoren	Ausprägungen	Altersstruktur	Gebiet
Arbeitsmarkt	Wirtschaftszweige	nach Arbeits- und Wohnortprinzip	Vollzeit 15 bis 65 Jahre	Kreis & Kommunen
Ausbildungs- markt	Bewerber:innen	nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, erreichtem Schulabschluss, Alter	übernommene Struktur der Bundesagentur für Arbeit	Kreis
Bildung	Jahrgangsgrößen Absolvent:innen	nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit	n.V.	Kreis
	erreichte Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen	nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit	n.V.	Kreis

	erreichte Schulabschlüsse an beruflichen Schulen	nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit	n.V.	Kreis
Einkommen	Median-Entgelte (brutto)	nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit	Vollzeit, 15 bis 65 Jahre	Kreis & Kommunen
	klassierte Einkommen (brutto)	nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit	Vollzeit 15 bis 65 Jahre	Kreis & Kommunen
Erwerbstätigkeit/SvB	Arbeitszeitmodell	Voll-/Teilzeit nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit	15 bis 65 Jahre	Kreis & Kommunen
	ausschließlich geringfügige Beschäftigung	nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit	15 bis 65 Jahre	Kreis & Kommunen
	Befristungen	nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit	15 bis 65 Jahre	Kreis & Kommunen
	Arbeitnehmerüberlassungen	nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit	15 bis 65 Jahre	Kreis & Kommunen
SGB-II-Sicherungsquoten	SGB-II-Quote	nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit	0 bis 65 Jahre	Kreis & Kommunen
	NEF-Quote	nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit	0 bis 15 Jahre, 0 bis 3 Jahre, 3 bis 6 Jahre, 6 bis 15 Jahre	Kreis & Kommunen
	Bedarfsgemeinschaften	Anzahl der betroffenen Haushaltsmitglieder	0 bis 65 Jahre	Kreis & Kommunen
	erwerbstätige ELB	nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, im Verhältnis zu allen ELB	15 bis 65 Jahre	Kreis & Kommunen
SGB-XII-Sicherungsquote	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	nach Geschlecht	ab 65 Jahre	Kreis & Kommunen
Sozialausgaben	ausgewählte Kennzahlen des Benchmarkings mit anderen hessischen Landkreisen			

*Tabelle 1 Struktur der verwendeten Indikatoren für das Armutsmonitoring des Landkreises Gießen, eigene Darstellung;
Quelle: LK Gießen*

Definition von Armut

Armutsdefinitionen sind vielfältig und können je nach Ausrichtung der Berichterstattung resp. wissenschaftlicher Forschung unterschiedliche Reichweiten bzw. Lebensbereiche berücksichtigen. In der Regel wird jedoch ein (Einkommens-)Wert als Grenze inhaltlich begründet. Als armutsgefährdet werden Personen oder Haushalte betrachtet, deren Einkommen unter dieser Grenze liegt. Auch die Armutsberichterstattung des Landkreises Gießen wird nach diesem Schema verfahren¹.

¹ Weitere vertiefende Ausführungen hinsichtlich der Definition von Armut sind im methodischen Anhang hinterlegt.

Das Statistische Bundesamt erhebt über den Mikrozensus Informationen über Haushalte in Deutschland, woraus auch das Äquivalenzeinkommen berechnet wird (vgl. Stat. Bundesamt „Mikrozensus“). Das Äquivalenzeinkommen ist die Basis des Armutsgefährdungsschwellenwertes, wonach die Armutsgefährdung ausgewiesen wird.

Die Definition bzw. Errechnung der Armutsgefährdungsschwelle ist somit relativ, flexibel und maßgeblich von der Haushaltsgröße und Einkommensverteilung im Bund oder Bundesland oder Bundesland abhängig und kann sich im zeitlichen Verlauf ändern.

Table 2 Armutsgefährdungsschwelle Deutschland/Hessen

Haushaltstypen	Bundesrepublik Deutschland	Hessen
Single	1.074 €	1.095 €
Mehrpersonen ²	2.256 €	2.300 €

Tabelle 2 Armutsgefährdungsschwelle nach Haushaltstypen und Bundesländern, Nettoeinkommen je Monat in Euro 2019, übernommene Darstellung; Quelle: Stat. Bundesamt 2020

Diejenigen, die unter dem Wert liegen, werden als armutsgefährdet betrachtet. Das ist die objektive Zuordnung der Armutsgefährdung, von der die subjektive Armuts-wahrnehmung der Einwohner:innen abweichen kann. Als hessischer Landkreis wird die hessische Armutsgefährdungsschwelle verwendet.

Die Armutsgefährdungsquote weist aus wie viele Einwohner:innen unter den Armutsgefährdungsschwellenwert fielen und armutsgefährdet sind. 2019 betrug die Armutsgefährdung hessenweit 16,1% (vgl. Stat. Bundesamt 2020 „Sozialberichterstattung“).

Essenzielle Leistungen

Jede Person im Landkreis, die Leistungen nach dem SGB II, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und SGB XII Kapitel drei und vier bezieht, kann als armutsgefährdet angesehen werden. Die Summe aller Armutsgefährdeten durch Leistungsbezug ist die Mindestsicherungsquote (vgl. Stat. Bundesamt 2021: „Mindestsicherung“). Die Bezugsgröße bzw. Relationsgruppe ist die Gesamtbevölkerung. (vgl. Stat. Bundesamt 2021: „Mindestsicherung“)

² Angabe bezieht sich auf einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren. Die Gewichtung wie viel jedes Familienmitglied an Einkommen bedarf, wird mittels einer OECD-Skala bestimmt (Quellennachweis identisch mit der Beschriftung zur Tabelle 1).

Bundesweit betrug die Mindestsicherungsquote im Jahr 2019 8,3 Prozent, d.h. ca. 6,8 Millionen Menschen in Deutschland lebten von einer der oben genannten Sozialleistungen und können nach der vom Bund ebenfalls verwendeten Definition als armutsgefährdet angesehen werden. Das Land Hessen liegt mit einer Mindestsicherungsquote von 8,2 Prozent (=516.248 Personen, gleiches Jahr) knapp unter dem Wert des Bundes (vgl. ebd.).

Im Landkreis Gießen leben zum Stichtag 31.12.2020 9,2 Prozent der gesamten Kreisbevölkerung (25.820 Einwohner innen) von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG. Sie alle können nach der verwendeten Definition als armutsgefährdet betrachtet werden. Der Landkreis liegt somit oberhalb der Mindestsicherungsquote des Hessenschnittes. Ohne die Stadt Gießen läge die Mindestsicherungsquote bei 6,9 Prozent und somit stark unter den Werten von Hessen und der Bundesrepublik; die Differenz beträgt insgesamt 2,3 Prozentpunkte (vgl. Abbildung 2).

Figure 2 Mindestsicherungsquoten Kreis und Kommunen

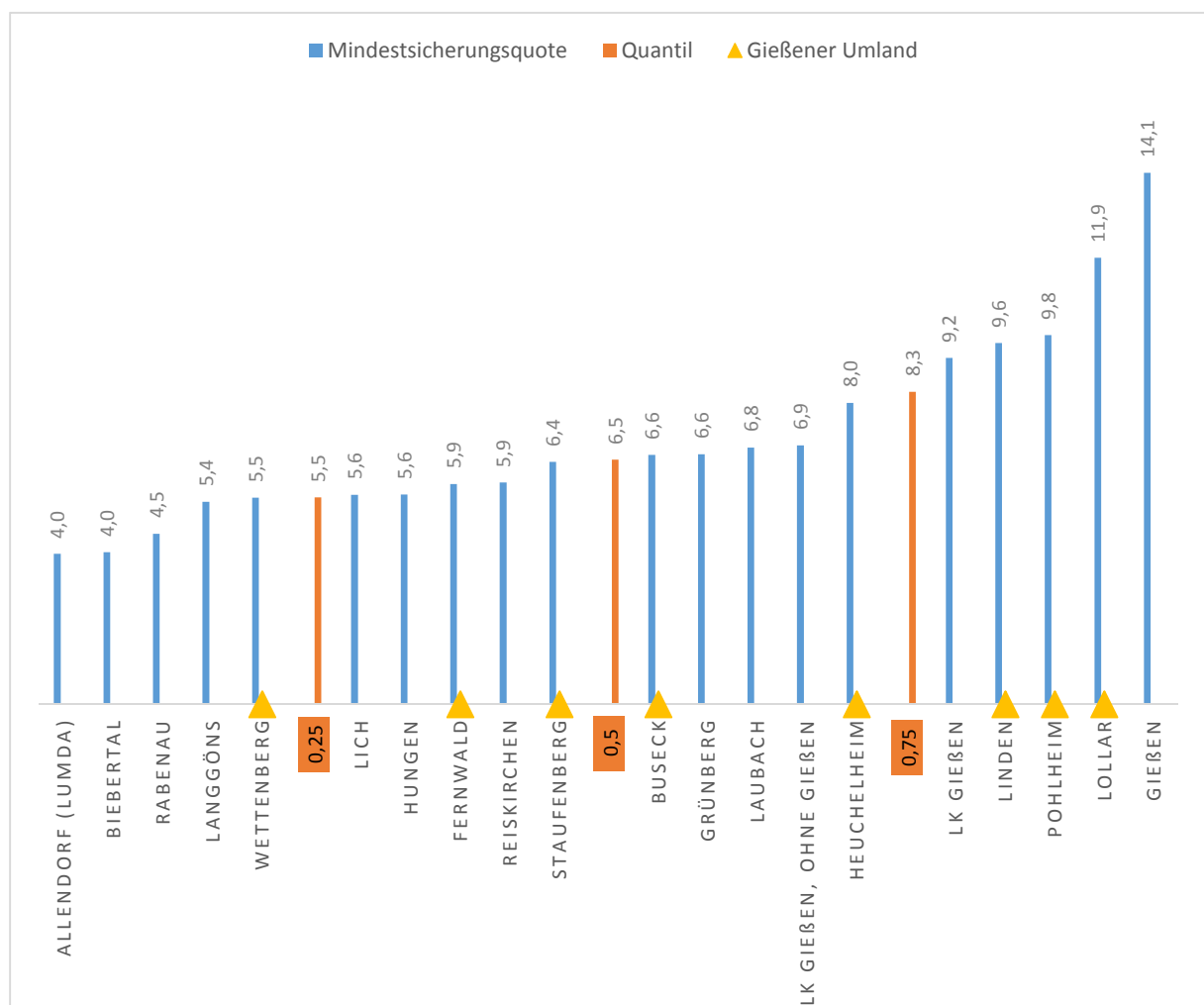


Abbildung 2 Mindestsicherungsquote in den Kommunen und im Kreis Gießen, Angaben in Prozent, Stichtag: 31.12.2020, eigene Darstellung und Berechnung; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, ekom21

Als einzige Kommunen haben Lollar und Gießen eine Mindestsicherungsquote im zweistelligen Bereich, d.h. mehr als jede zehnte Person ist dort armutsgefährdet – Pohlheim liegt mit 9,8 Prozent im Jahr 2020 noch unter der 10-Prozent-Marke. Die Kommunen Allendorf (Lumda) bis Wetttenberg gehören zu den niedrigsten 25 Prozent der Verteilung³. Der Wert für den gesamten Landkreis bis einschließlich Gießen weist im letzten Quantil die höchsten 25 Prozent der Verteilung aus (vgl. Abbildung 2).

Insgesamt entstammen die meisten armutsgefährdeten Einwohner:innen aus dem Rechtskreis des SGB II, gefolgt vom SGB XII (Kapitel 3 und 4).

1.195 Leistungsbeziehenden nach dem AsylbLG bilden den geringsten Anteil (kreisweit 4,7 Prozent) an allen Armutsgefährdeten im Landkreis.

Figure 3 Rechtskreise Mindestsicherung

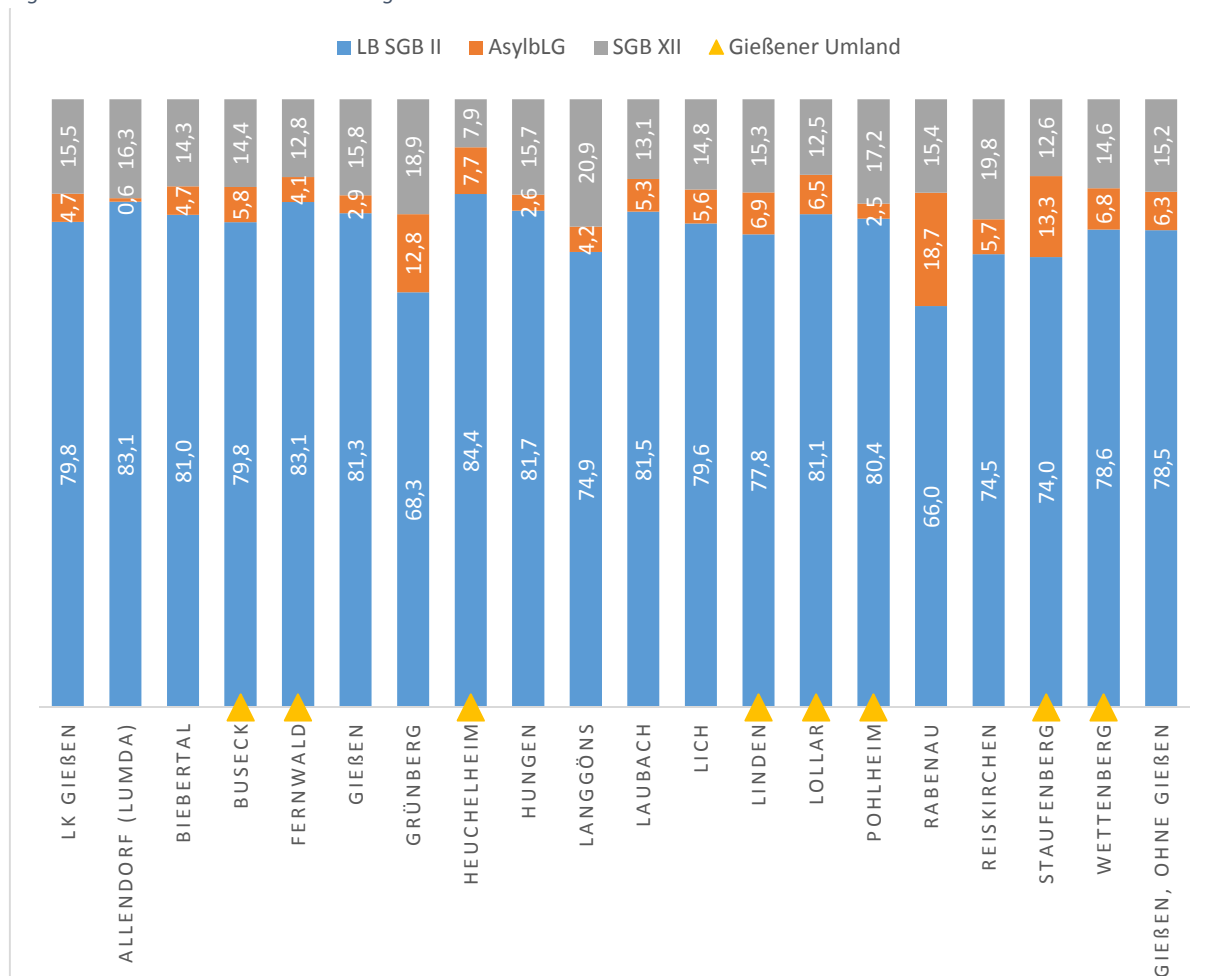


Abbildung 3 Anteile der SGB-Rechtskreise an der Mindestsicherungsquote in den Kommunen und im Kreis Gießen, Angaben in Prozent, 2020, eigene Darstellung und Berechnungen; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, ekom21

³ Quantile sind rechnerische Intervalle, die Verteilung der Merkmalsausprägung anhand der Höhe rechnerisch einordnen. Es wurde das 25-Prozent-Intervall gewählt. „0,25“ markiert die Kommunen, die zu den unteren 25 Prozent der Verteilung gehören. „0,5“ entspricht der 50 Prozent-Grenze, die Hälfte der Kommunen hat niedrigere, die andere Hälfte höhere Werte (Median). „0,75“ markiert die höchsten Werte innerhalb der Verteilung.

SGB II

20.613 Leistungsberechtigte nach dem SGB II bilden kreisweit die Mehrheit aller Armutgefährdeten. Der Leistungsbezug ist mit einer Altersstruktur versehen und unterscheidet zwischen nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF, Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre) und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB, ab 15 Jahren bis Renteneintrittsalter). Beide Alterskohorten werden nachfolgend separat ausgewertet.

Zwei SGB-II-Sicherungsquoten ermöglichen Vergleiche der Kommunen untereinander sowie des Landkreises mit dem Land Hessen: die SGB-II-Quote und die NEF-Quote. Hierfür wird die Zahl der Leistungsberechtigten in Relation zur Bevölkerung gesetzt.

Die SGB-II-Quote weist aus, wie viele Einwohner:innen von der Geburt bis zum Renteneintrittsalter von SGB-II-Leistungen leben.

Table 3 SGB II Quoten LK Gießen/Hessen

	2015	2016	2017	2018	2019
LK GI	8,8	8,7	9,5	9,5	9,3
Hessen	8,6	8,5	8,8	8,5	8,1

Table 3 Vergleich SGB II Quoten LK Gießen/Hessen 2015 -2019, Angaben in Prozent, eigene Darstellung, Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit; Quelle: Bundesagentur für Arbeit "Faktencheck zum Arbeitsmarkt"

Die SGB-II-Quote des Landkreises lag bis 2016 nah an der von Hessen. Seither liegt sie deutlich über der hessenweiten Quote, sinkt gleichwohl ab 2018 leicht.

Mit 9,1 Prozent hat sich die kreisweite SGB II-Quote zum Stichtag 31.12.2020 erneut verringert. Die Kreisquote ist stark von der Stadt Gießen beeinflusst – ohne das Oberzentrum läge sie bei 6,9 Prozent. Als einzige Kommunen weisen die Städte Gießen und Lollar SGB II-Quoten von über 10 Prozent auf. Dort lebt mehr als jede zehnte Person von der Geburt bis unter 65 Jahren⁴ von SGB II-Leistungen.

⁴ Eine Berechnung des Renteneintrittsalters kann mit dem Demografiemonitoring nicht vollzogen werden. Die Relation basiert auf der Alterskohorte der 0 bis unter 65-Jährigen.

Figure 4 SGB II Quote Kreis und Kommunen

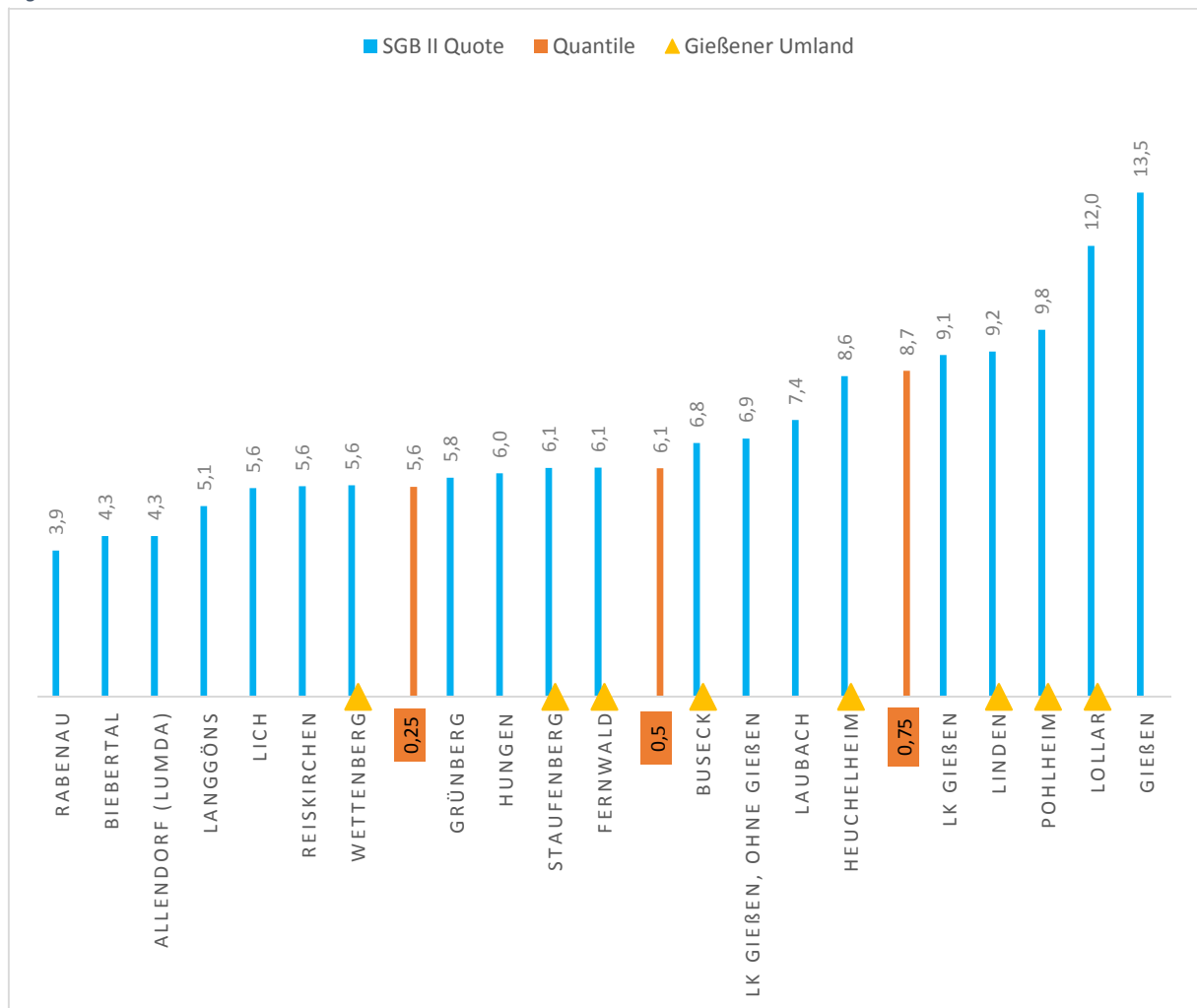


Abbildung 4 SGB II Quoten in den Kommunen und im Kreis, Angaben in Prozent, Stichtag: 31.12.2020, eigene Darstellung und Berechnungen; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, ekom21

Kinderarmut (NEF)

Die Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen wird anhand der „NEF-Quote“ ausgewiesen. Hierbei wird der Anteil der NEF in Relation mit der Bevölkerung bis 15 Jahren gesetzt. Dass keine Erwerbsfähigkeit gegeben ist, liegt am Lebensalter und bildet keine Voraussetzung für den Leistungsbezug nach dem SGB XII (vgl. *SGB XII*). In der Auswertung wird zunächst auf alle armutsgefährdeten unter 15-Jährigen eingegangen, bevor weitere Differenzierungen nach dem Alter vorgenommen werden.

Table 4 NEF-Quoten LK Gießen/Hessen

	2015	2016	2017	2018	2019
LK GI	14,3	13,9	15,6	15,8	15,4
Hessen	14,3	14,0	14,8	14,5	13,7

Tabelle 4 Vergleich NEF-Quoten LK Gießen/Hessen 2015 -2019, Angaben in Prozent, eigene Darstellung, Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit; Quelle: Bundesagentur für Arbeit "Faktencheck zum Arbeitsmarkt"

Bis 2016 waren die armutsgefährdeten unter 15-Jährigen im Landkreis mit der hessenweiten Quote vergleichbar. Danach liegt die Kreisquote deutlich darüber.

Figure 5 NEF-Quoten Kreis und Kommunen

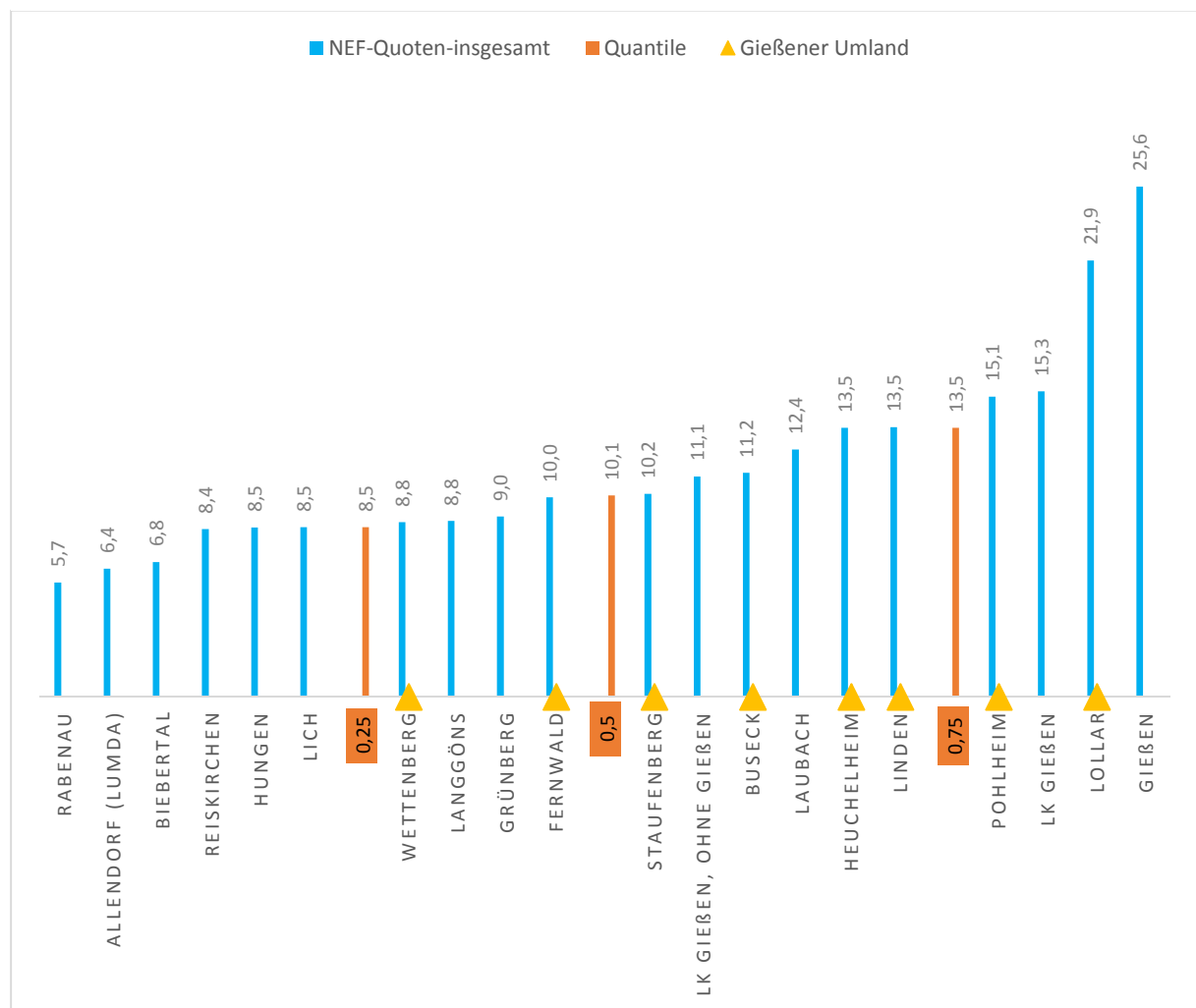


Abbildung 5 NEF-Quoten in den Kommunen und im Kreis, Angaben in Prozent, Stichtag: 31.12.2020, eigene Darstellung und Berechnungen; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, ekom21

Kreisweit leben 15,3 Prozent der unter 15-Jährigen von SGB-II-Leistungen, somit jedes siebte Kind bzw. Jugendliche:r. Ohne die Stadt Gießen beträgt die NEF-Quote 11,1

Prozent, weiterhin also etwas mehr als jedes zehnte Kind bzw. Jugendliche:r. Die Differenz zwischen den Kreiswerten je nach Berücksichtigung der Stadt Gießen beträgt 4,2 Prozentpunkte (vgl. Abbildung 5).

Die höchsten NEF-Quoten haben Lollar und Gießen. In beiden Kommunen liegen die Quoten über 20 Prozent. Der Abstand von Lollar zur Kommune mit dem dritthöchsten Wert (Pohlheim: 15,1 Prozent) beträgt 6,8 Prozentpunkte (vgl. Abbildung 5).

Insgesamt weist die Hälfte aller kreisangehörigen Kommunen NEF-Quoten im zweistelligen Bereich auf, vornehmlich im Gießener „Speckgürtel“. Ausnahme hiervon ist Wettenberg mit 8,8 Prozent (vgl. Abbildung 5).

Kreisweit ist die NEF-Quote der unter 6-jährigen Kinder höher als die der 6 bis 15-Jährigen⁵. Ausnahmen hiervon bilden Buseck, Hungen, Pohlheim und Wettenberg. Dort sind relativ mehr Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter armutsgefährdet als unter 6-Jährige (vgl. Abbildung 6).

⁵ In absoluten Zahlen unterscheiden sich die Alterskategorien nicht sehr stark. Die Quoten als Relation sind davon nicht beeinflusst.

Figure 6 NEF-Quoten 0<6 Jahre, 6<15 Jahre

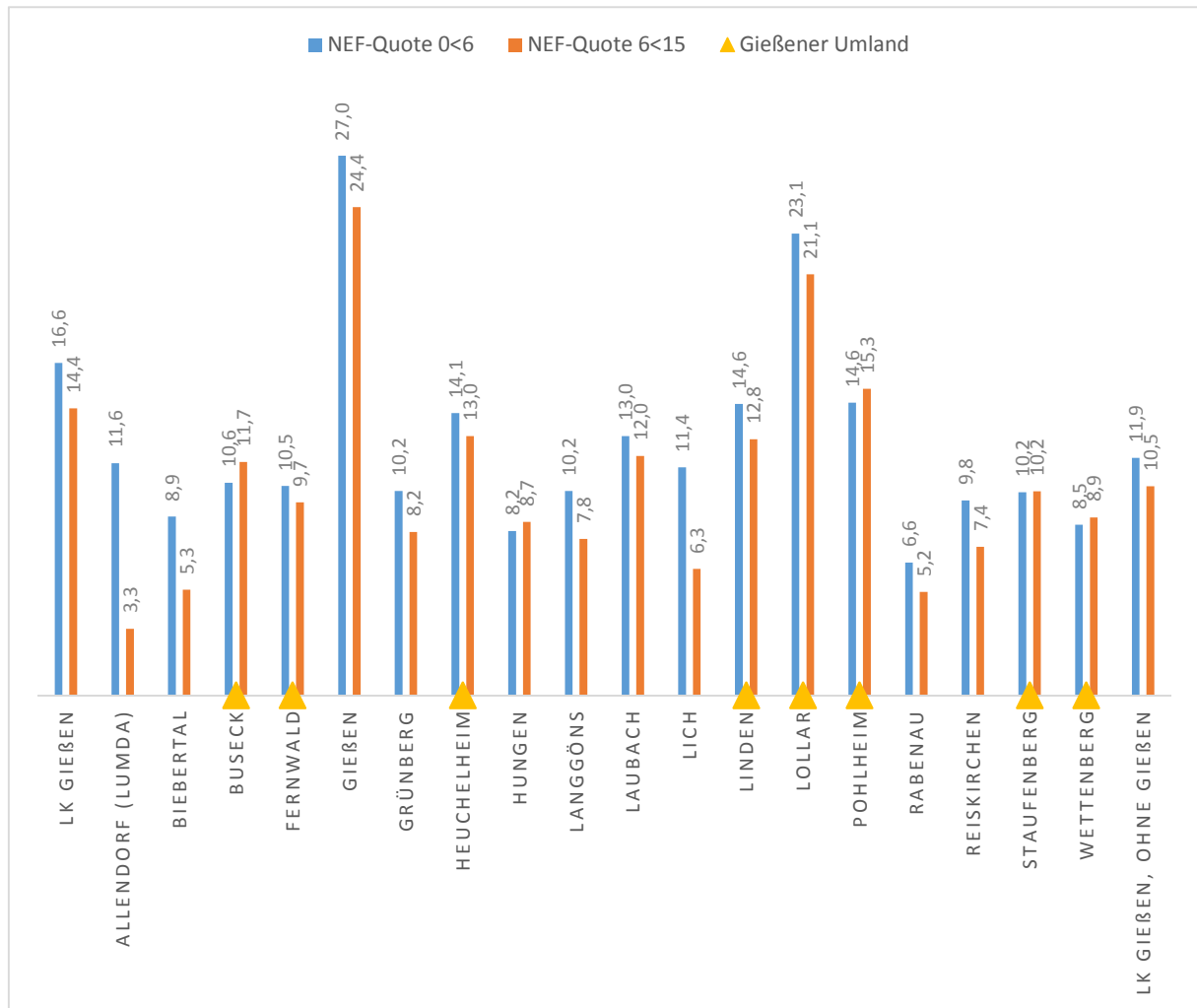


Abbildung 6 NEF-Quoten für 0 < 6 Jahre (nicht schulpflichtig) und 6 < 15 Jahre (schulpflichtig) in den Kommunen und im Kreis, Angaben in Prozent, 2020, eigene Darstellung und Berechnung; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, ekom21

Mit Blick auf Kinder und Jugendliche ist ebenfalls die Gruppe der unter 15-Jährigen zu berücksichtigen, die Leistungen nach dem AsylbLG (344 Personen, Stichtag 8. Januar 2021) sowie nach Kapitel 3 SGB XII (50 Personen, Stichtag 31.12.2020) beziehen. Dadurch steigt die Anzahl an allen armutsgefährdeten unter 15-Jährigen auf 5.924 Einwohner:innen. In Relation zu allen 30.065 unter 15-Jährigen in der Kreisbevölkerung ergibt sich eine Mindestsicherungsquote von 16,4 Prozent für den gesamten Landkreis.

Mit zu berücksichtigten wären weiterhin Kinder und Jugendliche, deren Eltern erwerbstätig sind jedoch aufgrund eines geringen Einkommens den Kinderzuschlag erhalten, um keine SGB II-Leistungen zu beziehen. Kreisweit sind hiervon 2.345 Kinder,

Jugendliche und junge Erwachsene betroffen⁶. Die Daten der Familienkasse sind jedoch ohne weitere Differenzierungen: Angaben zur Verteilung auf die Kommunen, Geschlecht, Altersstruktur und Staatsangehörigkeiten liegen nicht vor.

Auch wenn es sich hierbei unstrittig um armutsgefährdete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene handelt, können sie nicht direkt mit der Mindestsicherungsquote der unter 15-Jährigen oder direkt mit den NEF verrechnet bzw. einbezogen werden.

Die Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen im SGB-II-Rechtskreis lässt sich nur über die Beendigung des SGB-II-Leistungsbezugs der Erziehungsberechtigten erreichen.

Damit die Erziehungsberechtigten einer nachhaltigen Erwerbstätigkeit nachgehen können, müssen die Betreuungsangebote bedarfsgerechter gestaltet werden. Sie sollten zeitlich flexibler ausgestaltet und sowohl wohn- als auch arbeitsortnah verfügbar sein.

Bedarfsgemeinschaften

2020 gab es im Landkreis Gießen 10.981 Bedarfsgemeinschaften (BG). In 3.555 BGs lebt mindestens ein Kind, das entspricht einem kreisweiten Anteil von 32,4 Prozent. Die Struktur der BGs verweist auf die Wohnsituation der NEF und gibt Auskunft darüber, wie viele Erwachsene mit im Haushalt leben. Hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration – und somit auch Beendigung des SGB-II-Leistungsbezugs – ist es zielführend, Maßnahmen quartiersbezogen und den lokalen Bedarfen entsprechend zu platzieren.

Ferner ist für die Reduktion der Armutsgefährdung im Landkreis die Haushaltsgröße (rechnerischer Grundbedarf) mitentscheidend. Bei BGs mit Kindern reicht evtl. ein Einkommen (Aufnahme einer SvB in Vollzeit) nicht aus, um den SGB-II-Bezug zu beenden. Mit einer Arbeitsmarktintegration mag ein:e Arbeitslose:r in der Statistik weniger geführt werden, die Anzahl der Leistungsbeziehenden – und somit auch die Anzahl der Armutsgefährdeten – kann dennoch gleich bleiben.

Kreisweit stellen die Single-BGs die Mehrheit aller BGs, gefolgt von Partner-BGs mit Kindern, Alleinerziehenden und Partner-BGs ohne Kinder. Sonstige BGs sind in der Abbildung 7 nicht mit aufgeführt, machen rechnerisch ca. 1,6 Prozent aller BGs aus.

⁶ Der Kinderzuschlag kann für Kinder bis zum 26. Lebensjahr beantragt werden.

Figure 7 Bedarfsgemeinschaften-Typen im Landkreis

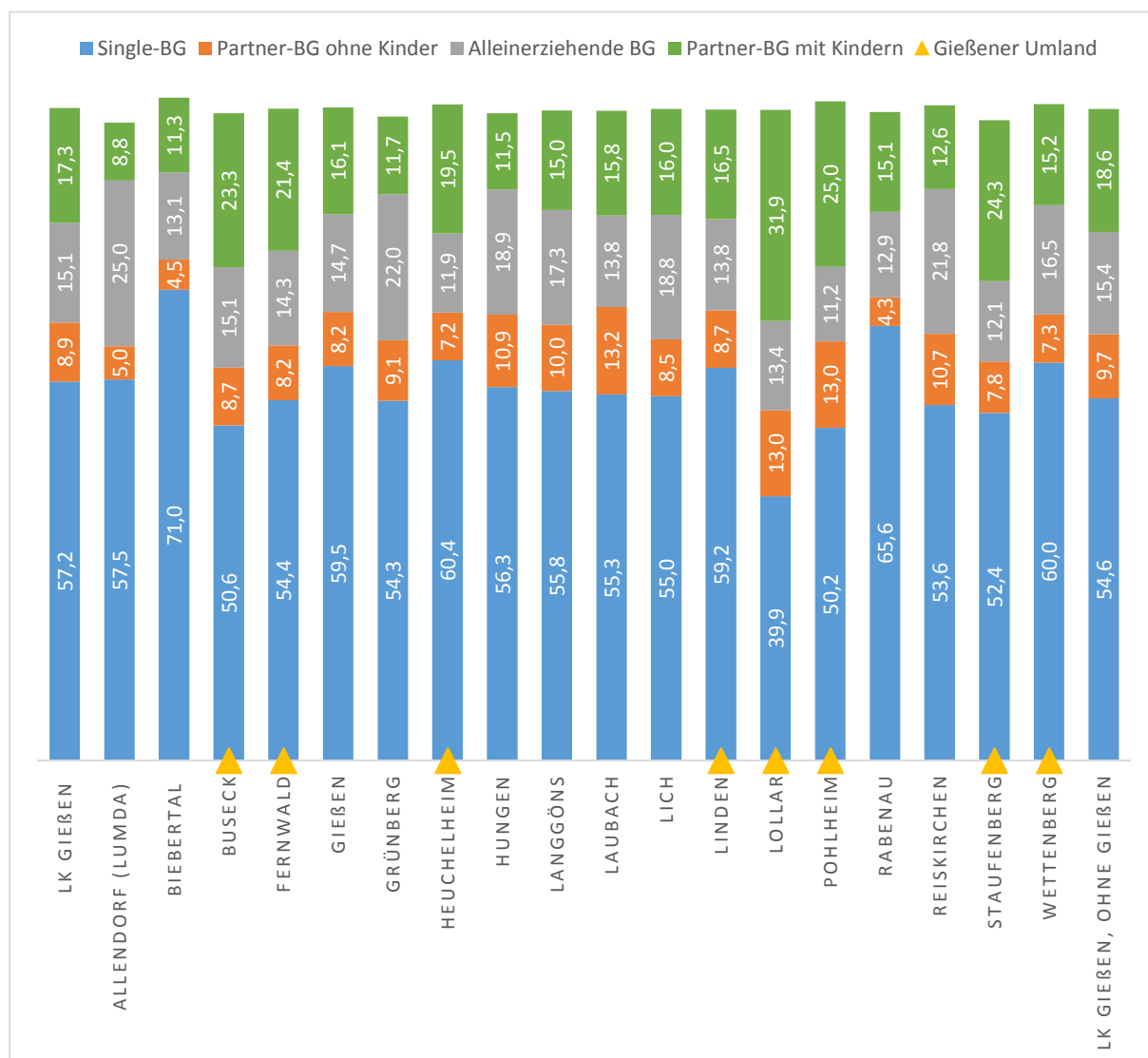


Abbildung 7 Verteilung der BG Typen in Kommunen und im Kreis, Angaben in Prozent, Stichtag: 31.12.2020, eigene Darstellung und Berechnung; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Unter Berücksichtigung der Kinderzahl in den BGs zeigen sich Unterschiede bei den Alleinerziehenden und Partner-BGs. Die meisten Alleinerziehenden-BGs haben nur ein Kind. Weiterhin zeigt sich, dass die Häufigkeit der Alleinerziehenden-BGs mit der Kinderzahl abnimmt. Kreisweit gibt viele Alleinerziehende-BGs mit einem Kind (8,5 Prozent), bei zwei Kindern halbiert sich der Anteil (4,4 Prozent) und bei drei oder mehr Kindern halbiert sich die Häufigkeit nochmals (2,2 Prozent, vgl. Abbildung 8).

Figure 8 Anteile BGs mit Kindern nach Typ im Landkreis

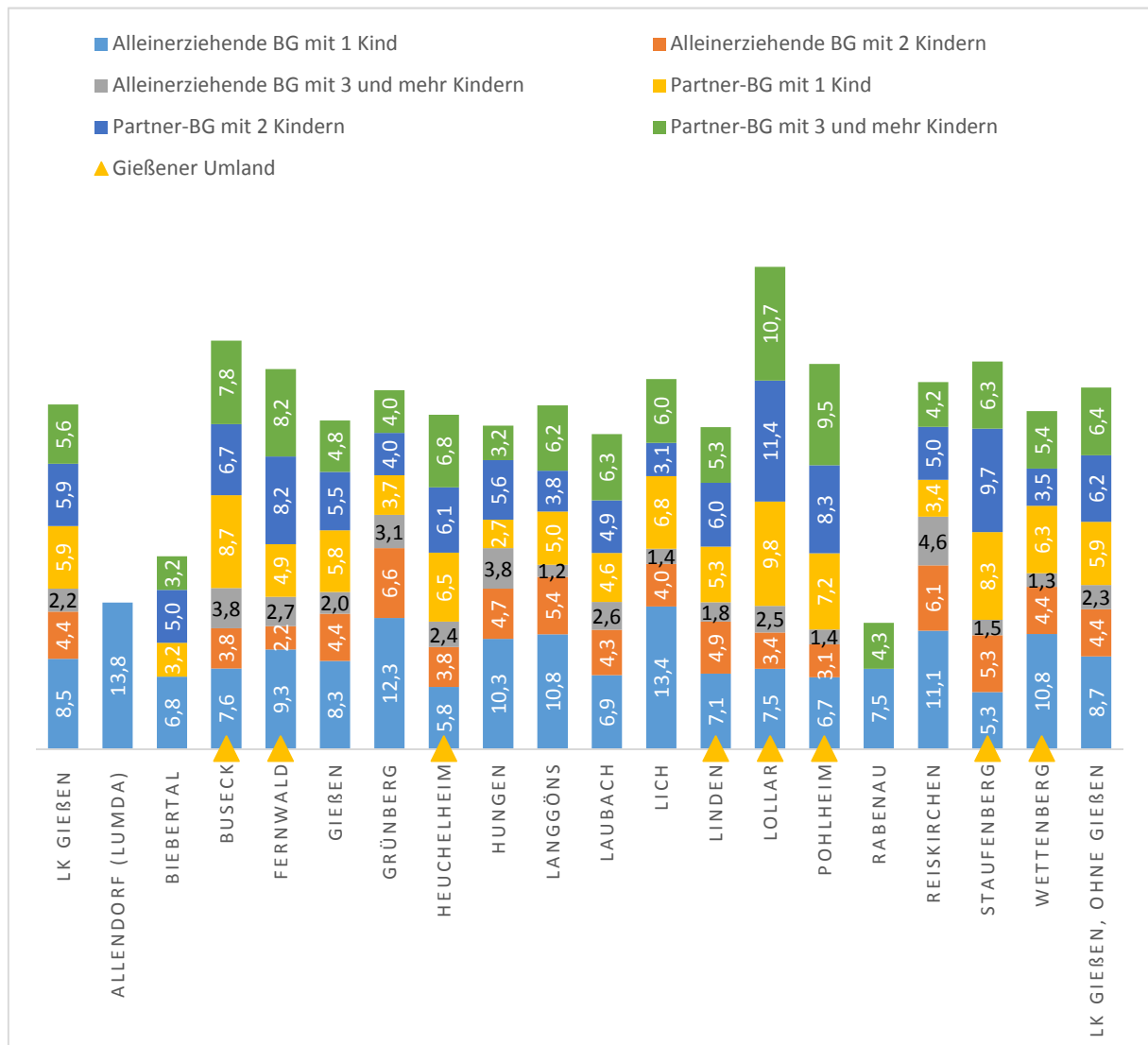


Abbildung 8 Anteile der BGs mit Kindern an allen BGs in Kommunen und im Kreis, Angaben in Prozent, Stichtag: 31.12.2020, eigene Darstellung und Berechnung, fehlende Werte = Anonymisierungen der Datenquelle ; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bei den Partner-BGs lässt sich ein so eindeutiger Trend wie bei den Alleinerziehenden nicht feststellen. In Laubach, Lollar und Pohlheim nimmt die Häufigkeit und somit die prozentualen Anteile mit jedem weiteren Kind zu. Kommunen wie Langgöns oder Wetttenberg haben viele Partner-BGs mit einem oder mindestens drei und mehr Kindern, jedoch wenige BGs mit zwei Kindern.

Kreisweit ist Gießen die einzige Kommune, in der die Häufigkeit des BG-Typus mit jedem weiteren Kind abnimmt – unabhängig davon ob es sich um Alleinerziehende- oder Partner-BGs handelt. Gleichwohl halbiert sich die Häufigkeit nur bei den Alleinerziehenden-, nicht bei den Partner-BGs.

Insgesamt weist der Kreiswert ohne Gießen darauf hin, dass mit zunehmender Kinderzahl die Häufigkeit der Partner-BGs leicht ansteigt (vgl. Abbildung 8).

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Die ELB umfassen die Alterskohorte der 15 bis unter 65-Jährigen. Ihre Anzahl beträgt 14.682 Einwohner:innen zum Stichtag 31.12.2020. Der Leistungsbezug ergibt sich entweder aus Erwerbslosigkeit⁷ oder erwerbstätig mit einem Entgelt unterhalb der Bedarfsgrenze. Sie beziehen ergänzend SGB-II-Leistungen zu ihrem Lohn.

Fast ein Viertel aller ELB (3.566 Personen) im Landkreis gehen einer Erwerbstätigkeit nach und beziehen ergänzend zu ihrem Einkommen SGB-II-Leistungen.

Erwerbstätige ELB sind alle Teil des Arbeitsmarktes und verfügen über Ressourcen und Fähigkeiten, die sichtbar gefragt sind. Es kann nicht angenommen werden, dass alle in Vollzeit erwerbstätig sind, gleichwohl stellen sie eine Personengruppe dar, deren Leistungsbezug mit höheren Entgelten beendet werden kann. Weiterbildungen und -qualifizierungen kommen hierbei neben dem Arbeitszeitmodell in Frage⁸.

80,2 Prozent (2.868) der erwerbstätigen ELB sind abhängig Beschäftigte. Sie setzen sich aus SvB als auch geringfügig Beschäftigte zusammen. Selbstständige, deren Betriebsgewinn zu niedrig ist und ergänzend SGB-II-Leistungen beziehen, umfassen 698 Personen (19,2 Prozent).

⁷ Bei der Armutsgefährdung sind das Einkommen bzw. der Leistungsbezug entscheidend (Gefährdungsschwellenwert). Es ist irrelevant, ob ELB arbeitslos gemeldet sind oder einer Maßnahme nachgehen (Unterbeschäftigung). Entscheidend für die Armutsgefährdung ist Leistungsbezug oder ein zu geringes Einkommen.

⁸ Die Haushaltsstruktur kann nicht mit den erwerbstätigen ELB verbunden werden. Es bleibt fraglich, ob durch Vollzeiterwerbstätigkeit oder Beschäftigung als Facharbeiter:in der Grundbedarf aller Haushaltsmitglieder gedeckt werden kann.

Figure 9 Anteile erwerbstätige ELB an allen ELB

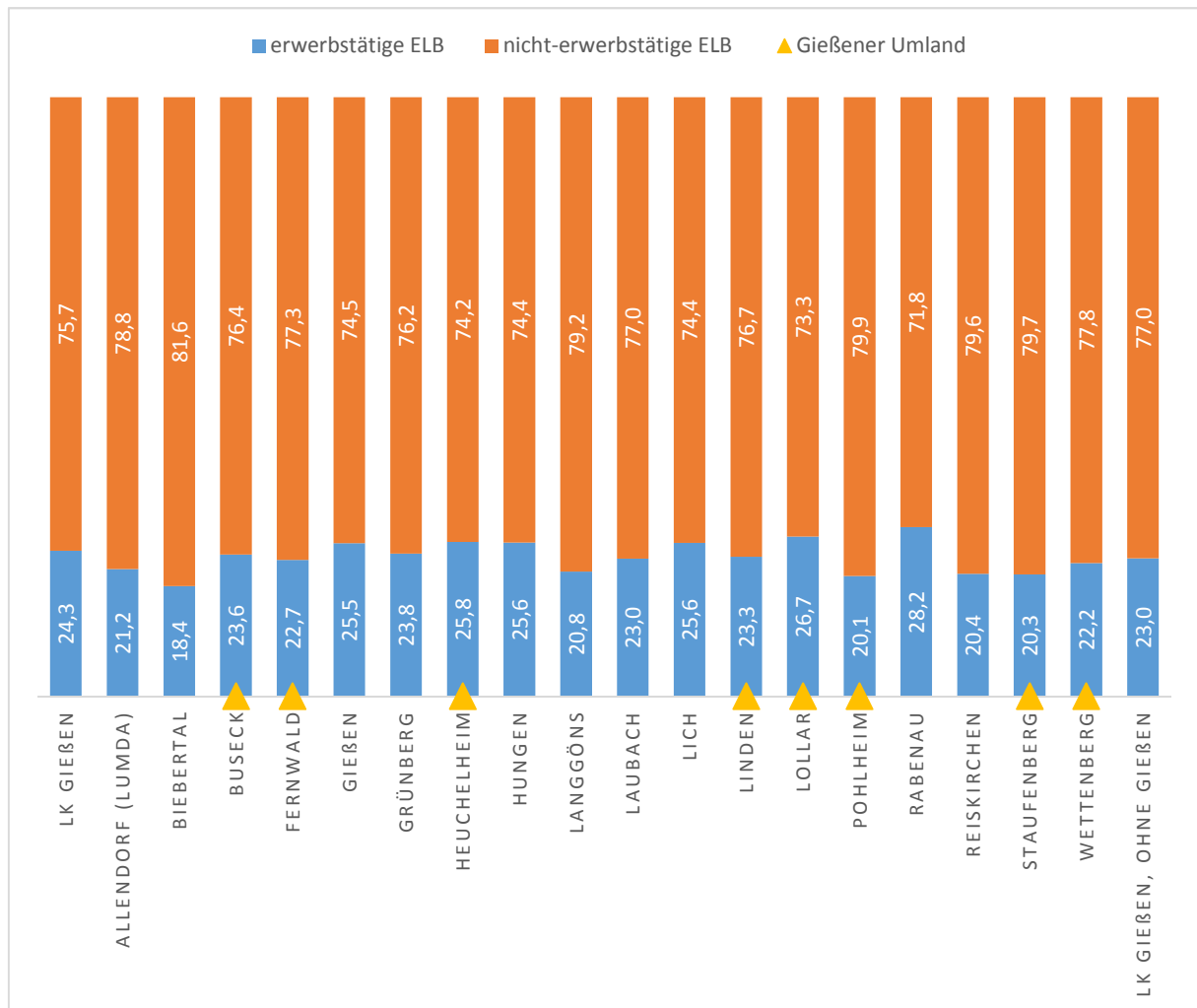


Abbildung 9 Übersicht Anteile der erwerbstätigen und nicht-erwerbstätigen ELB an allen ELB in den Kommunen und Kreis, Angaben in Prozent, Stichtag: 31.12.2020, eigene Darstellung und Berechnung; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Rabenau ist der Anteil der erwerbstätigen ELB mit 28,2 Prozent am höchsten, in Biebortal mit 18,4 Prozent am niedrigsten. In Allendorf (Lumda) gibt es weniger als 100 ELB insgesamt, sodass der Anteil der erwerbstätigen ELB verzerrt ist. Der Wert kann nicht zum Vergleich mit anderen Kommunen herangezogen werden.

Eine nachhaltige Reduzierung der Armutsgefährdung im Landkreis Gießen ließe sich durch ein Zurückdrängen des SGB-II-Leistungsbezuges erzielen. Der Aufgabe des Jobcenters kommt dabei eine tragende Rolle zu. Durch eine priorisierte und quartiersbezogene Steuerung von Projekten und Maßnahmen in Bezug auf räumliche Häufung und Ausprägung von Lebenslagen kann so der Einsatz sozialer und arbeitsintegrativer Förderungen effizienter erfolgen. Lokalspezifischen Gründen sollte nachgegangen

und quartiersbezogene Leistungen entwickelt und angeboten werden. Flankierend werden durch den Landkreis Gießen zahlreiche sozialintegrative Hilfen bereitgestellt. Erwerbstätige ELB stellen eine zu priorisierende Personengruppe dar, weil sie bereits erwerbstätig und somit Teil des Arbeitsmarktes sind. Ihre Lage verdeutlicht ebenfalls, dass Erwerbstätigkeit allein nicht vor einer Armutsgefährdung schützt.

Da die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, Kapitel 4) häufig ein Ergebnis der individuellen Erwerbsbiografie ist, würde dadurch auch primärpräventiv die Anzahl zukünftig potentiell armutsgefährdeter Rentner:innen verringert werden.

SGB XII

Für das Armutsmonitoring sind das dritte und vierte Kapitel des SGB XII relevant. Die Daten zum Leistungsbezug stammen vom Landkreis selbst.

Das dritte Kapitel („Hilfe zum Lebensunterhalt“) umfasst Personen, die aus eigener Kraft nicht oder in nicht ausreichendem Maß ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Ziel der Leistungen ist es, für das Existenzminimum den notwendigen Lebensunterhalt zu gewährleisten. Hierbei wird zwischen allgemeinen Regelbedarfen und dem notwendigen Lebensunterhalt in Einrichtungen unterschieden (§§ 27a und 27b SGB XII).

Das SGB II ist eine vorrangige Leistung gegenüber dem SGB XII, d.h.: Leistungen nach dem dritten Kapitel SGB XII können nur bezogen werden, wenn ein SGB-II-Bezug ausgeschlossen ist. Entscheidend hierfür ist, ob eine Erwerbsfähigkeit vorliegt. Die Erwerbsfähigkeit wird über das Jobcenter geprüft und liegt vor, wenn:

- eine Person das 15. Lebensjahr vollendet hat und
- mindestens drei Stunden am Tag arbeiten kann.

Sollte eine Erwerbsfähigkeit temporär nicht gegeben sein, etwa wegen Krankheit oder anderer Gründe, ist entscheidend, ob eine Erwerbsfähigkeit nach obigen Kriterien innerhalb von sechs Monaten wieder gegeben ist oder nicht. Sollte die Erwerbsfähigkeit innerhalb von sechs Monaten absehbar vorliegen, ist ein SGB-XII-Leistungsbezug nicht möglich.

Im Landkreis Gießen stellen die Leistungsbeziehenden des dritten Kapitels nur einen Bruchteil der für das Armutsmonitoring relevanten Leistungsbeziehenden dar. Die Mehrheit kommt aus dem vierten Kapitel (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und beschreibt die Altersarmut im Landkreis.

Figure 10 Anteile SGB XII nach Kapiteln in Kreis und Kommunen

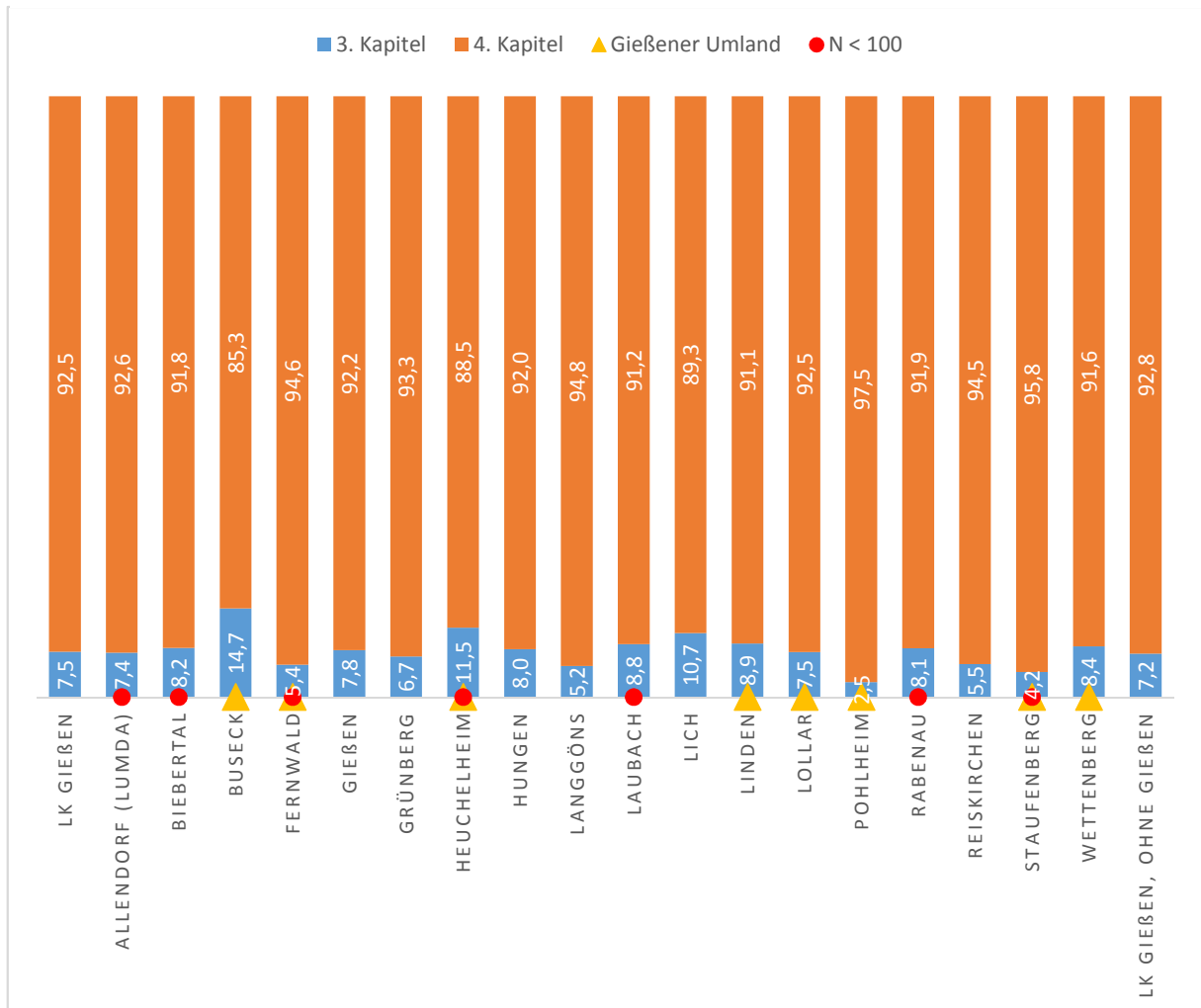


Abbildung 10 Anteile des dritten und vierten Kapitels an allen für das Armutsmonitoring relevanten SGB XII Leistungsbeziehenden in den Kommunen und im Kreis, Angaben in Prozent, Stichtag: 31.12.2020, eigene Darstellung und Berechnungen; Quelle: LK Gießen

Leistungen nach dem vierten Kapitel (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) können von Personen ab Renteneintritt beantragt werden. Bei einer Frühverrentung aufgrund von Erwerbsminderung ist das Alter für den Leistungsbezug nicht relevant. Kreisweit gibt es 1.636 Einwohner:innen unter 65 Jahren, die diese Leistungen beziehen. Die Anzahl der 65-jährigen und älteren Leistungsbeziehenden beträgt 2.068 Einwohner:innen.

Die Angabe der Quote an Armutsgefährdeten im Alter bildet die Relation zwischen Leistungsbeziehenden des vierten Kapitels SGB XII und der Bevölkerung ab 65 Jahren.

Figure 11 Quoten an Altersarmut im Landkreis

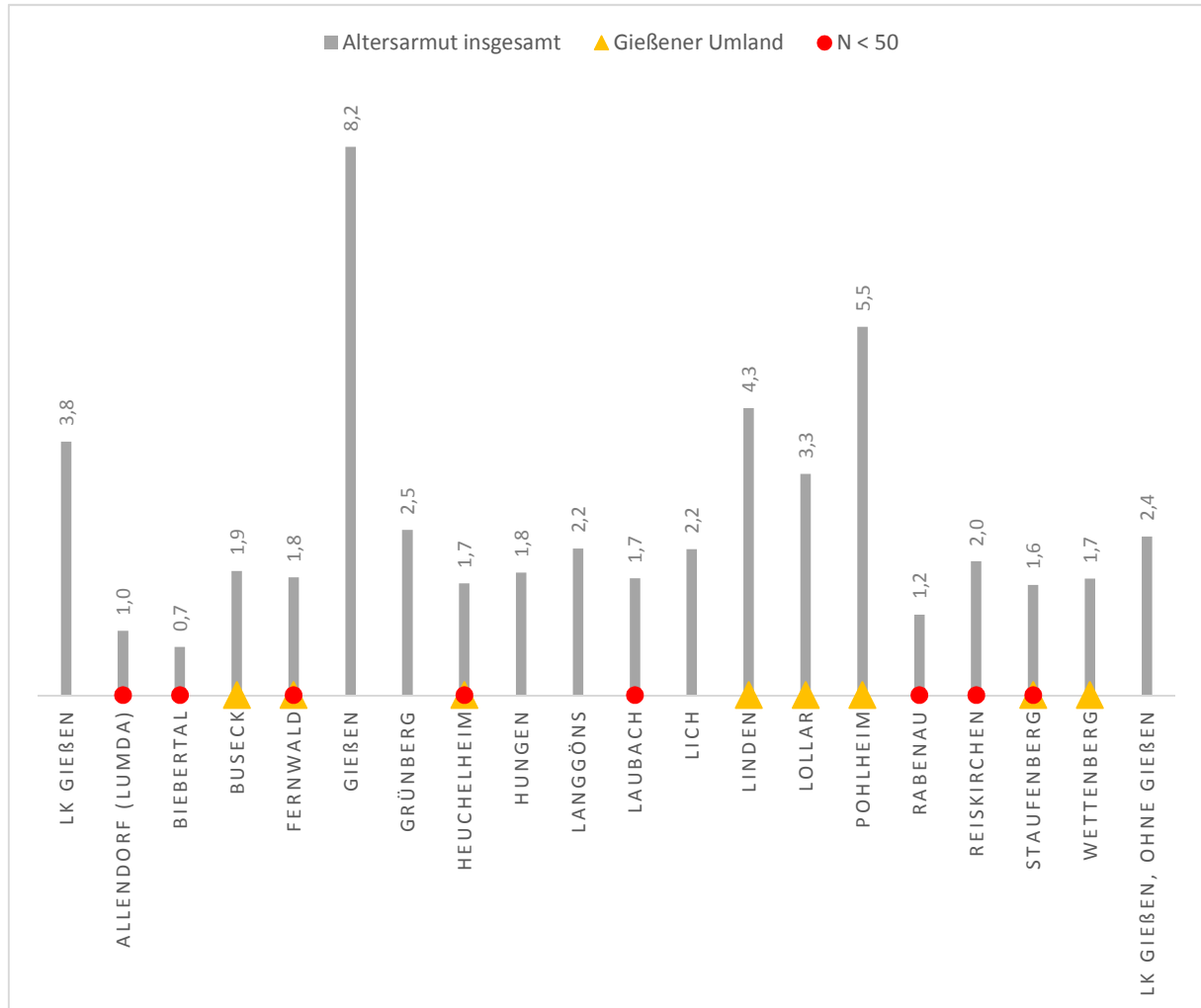


Abbildung 11 Geschlechtsspezifische Quoten an Altersarmut durch Leistungsbezug nach 4. Kapitel SGB XII in den Kommunen und im Kreis, Angaben in Prozent, Stichtag: 31.12.2020, eigene Darstellung und Berechnungen; Quelle: LK Gießen, ekom21

Der Leistungsbezug nach dem vierten Kapitel SGB XII bildet die gegenwärtige Armutsgefährdung im Alter durch Leistungsbezug ab. Eine Dunkelziffer – potenziell Leistungsberechtigte stellen ggf. keine Anträge – kann nicht eingeschätzt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die Daten aus dem Leistungsbezug der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Armutsgefährdung bei Rentner:innen nur unvollständig abbilden und der Wert höher liegt.

Abseits des Leistungsbezugs nach Kapitel 4 SGB XII gibt es weitere Einwohner:innen, die im Alter als armutsgefährdet angesehen werden können. Das Kapitel 7 SGB XII

(Hilfe zur Pflege) kann sowohl von Leistungsbeziehenden des Kapitel 4 SGB XII in Anspruch genommen werden als auch von Einwohner:innen, die über ein höheres Einkommen verfügen und außerhalb der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung liegen.

Bei den Leistungsbeziehenden des Kapitel 7 SGB XII handelt es sich um Personen, die pflegebedürftig sind und die Kosten ihrer eigenen Pflege nicht vollständig tragen können. Die Pflegeversicherung deckt nicht alles ab und das eigene Einkommen ist nicht ausreichend, um die erforderlichen Kosten zu tragen. Hiervon können nicht nur über 65-Jährige betroffen sein, sondern auch jüngere Einwohner:innen. Entscheidend für den Leistungsbezug sind die Pflegebedürftigkeit und die Höhe des Einkommens. Beim Leistungsbezug bei der Hilfe zur Pflege bleibt ein monatliches Taschengeld übrig, welches vergleichbar mit dem der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist.

Formal wird das Kapitel 7 SGB XII nicht zur Mindestsicherung gezählt. Ohne Pflegebedürftigkeit liegt das Einkommen oberhalb der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Erst durch sie und den Leistungsbezug der Hilfe zur Pflege werden beide Personenkreise mit dem verfügbaren Taschengeld vergleichbar. Hiervon sind objektiv vermehrt Einwohner:innen in Pflegeheimen betroffen und erfüllen die Definition von objektiver Armut. Bei der Pflege zu Hause ist das Taschengeld höher. Es ist nach Definition mehr Einkommen gegeben als im Pflegeheim und die Armutsgefährdung im Alter nicht mehr pauschal vorhanden. Subjektiv können die Betroffenen sich gleichwohl als armutsgefährdet empfinden.

Die Grundgesamtheit aller Leistungsbeziehenden aus Kapitel 7 SGB XII beträgt 1.569 Einwohner:innen. Relevant im Kontext der Altersarmut im genannten Sinne sind 701 Einwohner:innen, die stationär gepflegt werden. Das bedeutet ebenfalls, dass die Mehrheit der leistungsberechtigten Pflegebedürftigen (868 Einwohner:innen) „zu Hause“ ambulant versorgt und unterstützt werden

Bereinigt um 229 pflegebedürftige Leistungsbeziehende nach Kapitel 4 SGB XII, die bereits armutsgefährdet sind, bleibt eine Anzahl von 472 pflegebedürftigen Einwohner:innen, die ohne ihre Pflegebedürftigkeit nicht armutsgefährdet im Alter wären.

Der Bezug von Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung ist Folge der individuellen Erwerbsbiografie. Für die gegenwärtigen Leistungsbeziehenden des Kapitel 4 SGB XII gibt es keine Möglichkeiten um die Armutsgefährdung im Alter zu senken.

Einwohner:innen haben nur in dem Lebensabschnitt der Erwerbstätigkeit die Möglichkeit eine Armutsgefährdung im Alter zukünftig zu vermeiden, indem sie ihre Erwerbsbiografie entsprechend gestalten, sofern die Rahmenbedingungen dies ermöglichen:

- Beendigung des SGB-II-Leistungsbezugs
- Maximierung der Wochenarbeitszeit, wo möglich
- Weiterbildungen und Qualifizierungen (Fachkräfte)
- Entfristungen, wo SvB befristet beschäftigt sind
- Private Altersvorsorge, wo möglich

Einkommen

Über den Statistikservice können die Entgelte (Brutto) von SvB in Vollzeit abgerufen werden. Verfügbar sind Median-Entgelte und klassierte Entgelte. Die Einkommen von Auszubildenden sind nicht in der Entgeltstatistik enthalten und erwerbstätigen ELB im SGB-II-Bezug nur dann, wenn sie SvB in Vollzeit sind (kreisweite Anzahl: 356). Es handelt sich um reguläre SvB in Vollzeit.

Der Median der Brutto-Entgelte verhält sich wie andere Mediane. Er teilt die Grundgesamtheit (hier SvB in Vollzeit) in zwei gleich große Gruppen: 50 Prozent verdienen in ihrer Vollzeitbeschäftigung weniger als diesen Betrag, die anderen 50 Prozent liegen darüber.

Die Betrachtung der Median-Entgelte ist eine vergleichsweise grobe Einteilung. Es werden damit die größeren Unterschiede zwischen den Geschlechtern und Staatsangehörigkeiten sichtbar (vgl. *Fokus Geschlecht* und *Fokus Staatsangehörigkeit*). Gleichwohl ist die inhaltliche Reichweite limitiert.

Die klassierten Bruttoentgelte teilen die erzielten Brutto-Einkommen in Kategorien ein und verweisen darauf, wie viele SvB in Vollzeit mit ihrem Bruttoentgelt in die jeweilige Kategorie entfallen. Hierfür wurde eine Intervall-Skala gewählt; das Intervall beträgt 1.000 Euro brutto. Die erste Kategorie umfasst alle SvB in Vollzeit mit einem Entgelt bis 1.500 Euro. Darauf folgt ab 1.500 bis unter 2.500 Euro, dann 2.500 bis unter

3.500 Euro, usw.. Die letzte Kategorie führt die SvB in Vollzeit mit einem Bruttoentgelt ab 6.500 Euro und mehr auf.

Mit den klassierten Entgeltgruppen ist eine genauere Betrachtung als mit dem Median-Entgelt möglich. Die Einteilung ist mit 1.000 Euro brutto breit genug aufgestellt, um leichte Veränderungen beim Entgelt auszugleichen und die Entwicklung der nächsten Jahre auszuwerten. Kleinere Intervalle könnten zu erheblichen Verschiebungen und Fluktuation innerhalb der Kategorien führen.

Ferner ist es über sie ebenfalls möglich eine potenzielle Armutsgefährdung der SvB auszuweisen. Mit einem Brutto/Netto-Rechner wurden die Bruttoentgelte in Nettobeträge umgerechnet, um sie mit dem Armutsgefährdungsschwellenwert zu vergleichen. Informationen hinsichtlich des verwendeten Rechners als auch der gewählten Parameter finden sich im Anhang (vgl. *Berechnung der Nettoeinkommen*).

Die Armutsgefährdung für SvB im Landkreis kann nicht so eindeutig bestimmt werden wie im Leistungsbezug, z.B. SGB-II. Im Gegensatz zum Leistungsbezug liegen bei den klassierten Entgelten keinerlei Informationen vor, wie groß der Haushalt ist und ob weitere Einkommen vorhanden sind – beim SGB-II-Leistungsbezug findet eine Prüfung des gesamten Haushalts und sämtlicher Einkommen statt. Aus diesem Grund wird im Kontext der Armutsgefährdung der SvB in Vollzeit von einer potenziellen Armutsgefährdung aufgrund der Entgelthöhe gesprochen. Die Zuordnung der potenziellen Armutsgefährdung erfolgt, wie in der *Definition von Armut* dargelegt, anhand der Schwellenwerte für Singles und einen 4-Personen-Haushalt mit zwei unter 14-jährigen Kindern.

Für Single-Haushalte ist die Einschätzung der potenziellen Armutsgefährdung von SvB in Vollzeit anhand der klassierten Brutto-Entgelte schnell abgeschlossen. Ab einem Brutto-Entgelt von mindestens 1.500 Euro ergibt sich ein Nettogehalt von ca. 1.128,33 Euro. Formal liegt dieser Betrag ca. 33 Euro über dem Armutsgefährdungsschwellenwert und eine Armutsgefährdung ist objektiv nicht gegeben. Aufgrund der Nähe zum Gefährdungsschwellenwert werden klassierte Brutto-Entgelte von weniger als 1.500 Euro als potenziell armutsgefährdend angesehen.

Für die potenzielle Armutsgefährdung eines 4-Personen-Haushalts wird rechnerisch geprüft, wie viel der/die Partner:in ergänzend verdienen müsste, um über dem Gefährdungsschwellenwert von 2.300 Euro zu liegen. Hierbei werden die Obergrenzen der jeweiligen Kategorien verwendet.

Das Ergebnis ist eine Spannweite an erforderlichen Zuverdiensten, um einen Euro über dem Gefährdungsschwellenwert zu liegen (vgl. Tabelle 5).

Table 5 Übersicht erforderlicher Zuverdienst (netto) bei 4-Personen-Haushalt

Schwellenwert: 2.301 Euro	Brutto-Entgelte			
	Kindergeld (2x)	1.500€	2.500€	3.500€
Nettoeinkommen	408€	1.138	1.702	2.220
Betrag von Partner*in	---	755	191	-327

Tabelle 5 Rechnerischer erforderlicher Zuverdienst, um über dem Armutsgefährdungsschwellenwert für einen 4-Personen-Haushalt zu liegen, nach klassierten Bruttoentgelten, 2019 & 2020, eigene Darstellung und Berechnungen; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, AOK Hessen Gehaltsrechner

Anhand des notwendigen Zuverdiensts des/der Partner:in ist ersichtlich, dass erst innerhalb der Kategorie von 2.500 bis unter 3.500 Euro brutto pro Monat kein zusätzliches Einkommen erforderlich ist, um als 4-Personen-Haushalt mit zwei unter 14-jährigen Kindern als formal objektiv nicht armutsgefährdet zu gelten. Kreisweit verdienen 12.937 SvB in Vollzeit weniger als 2.500 Euro brutto und sind somit auf ein zusätzliches partnerschaftliches Einkommen angewiesen, sollte ein entsprechender 4-Personen-Haushalt versorgt werden.

Figure 12 Median-Bruttoentgelte

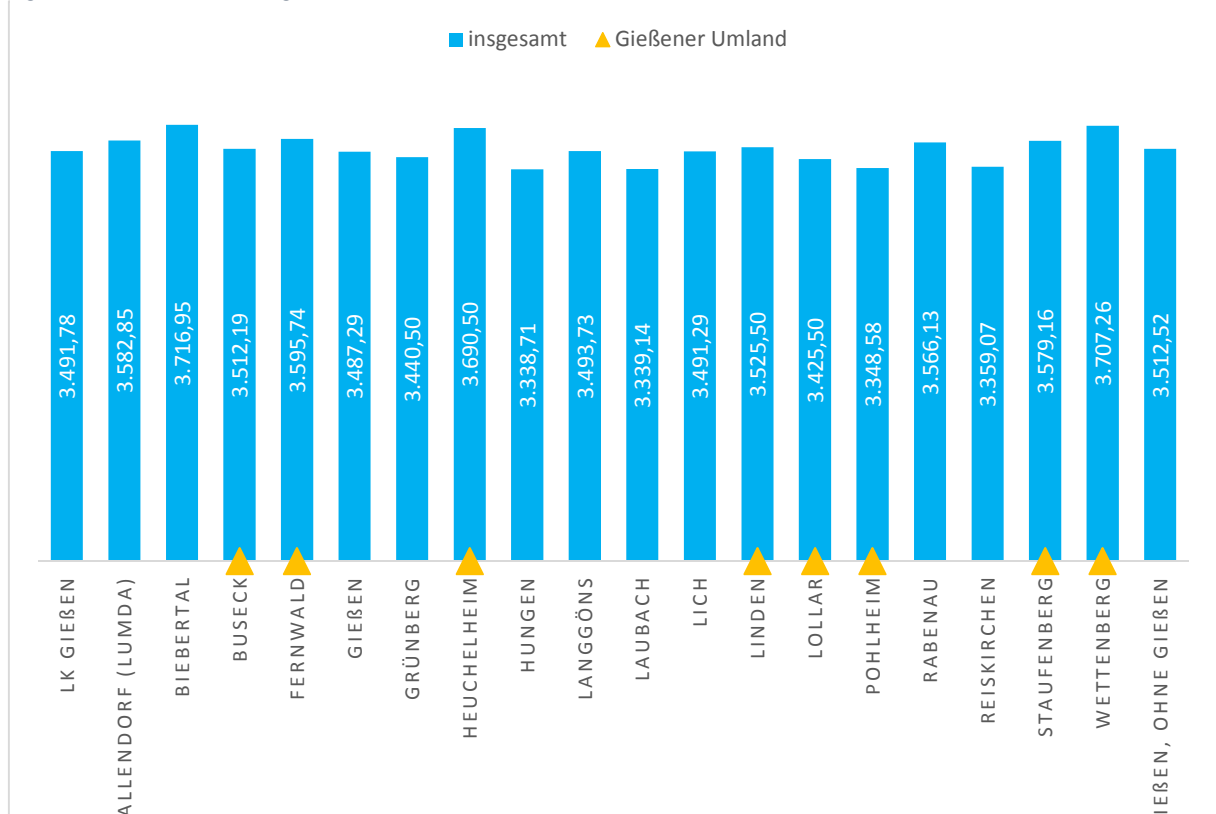


Abbildung 12 Median-Bruttoentgelte in den Kommunen und im Kreis, Angaben in Euro, Stichtag: 31.12.2019, eigene Darstellung und Berechnungen; Quelle LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Kreisweit verdient die Hälfte aller SvB in Vollzeit weniger als 3.491,79 Euro pro Monat; die andere Hälfte liegt darüber. Hungen hat das niedrigste Median-Bruttoentgelt mit 3.338,71 Euro, Biebortal den höchsten Wert aller Kommunen (3.716,95 Euro). Durchschnittlich haben die Kommunen des Gießener Umlandes ein leicht höheres Median-Bruttoentgelt als die anderen Kommunen (vgl. Abbildung 12).

Figure 13 Verteilung der klassierten Bruttoentgelte

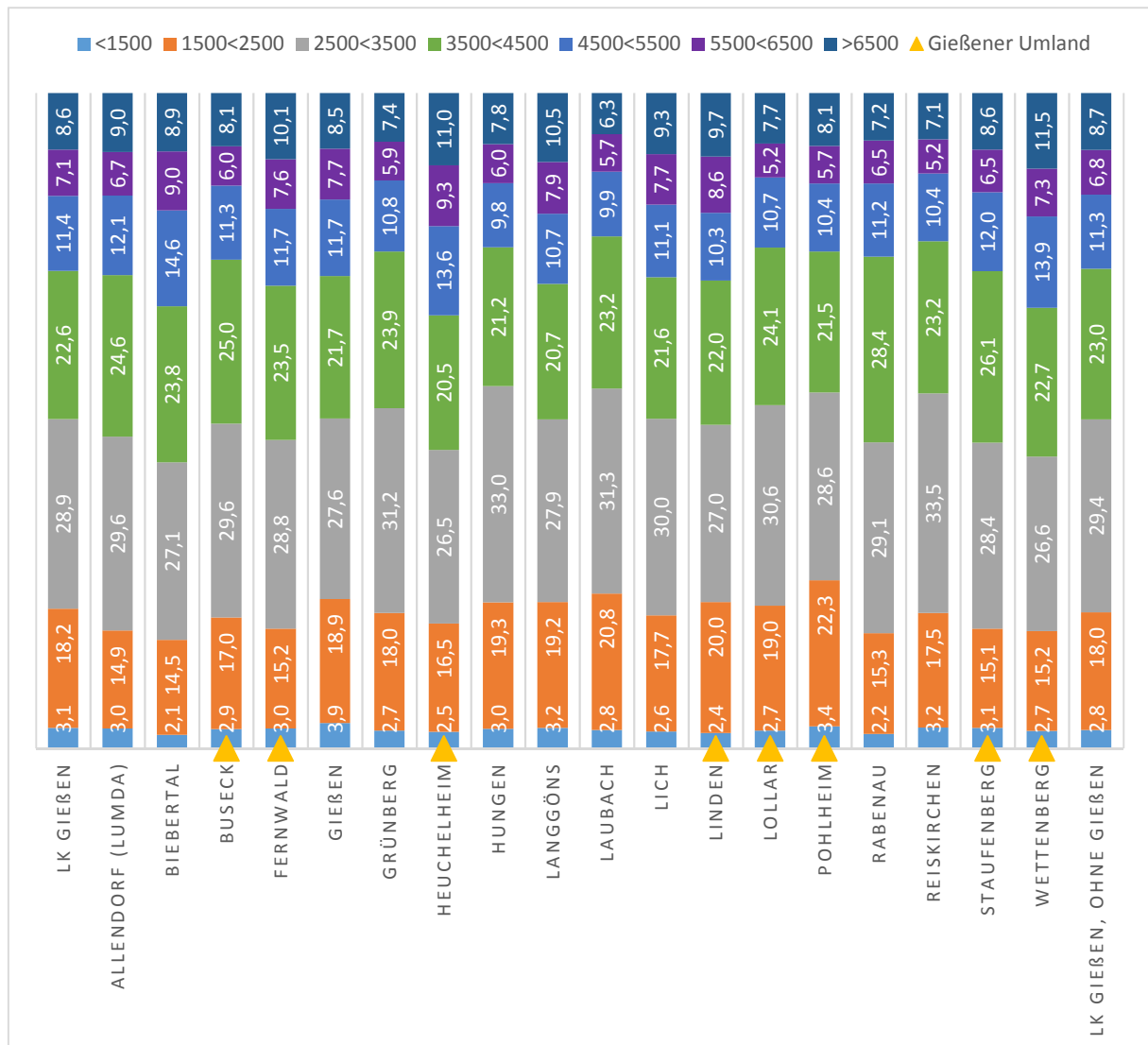


Abbildung 13 Verteilung der klassierten Bruttoentgelte in den Kommunen und im Kreis, Angaben in Prozent, Stichtag: 31.12.2019, eigene Darstellung und Berechnung; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Grundgesamtheit der berücksichtigten SvB in Vollzeit für die klassierten Bruttoentgelte beträgt 60.037 Personen. Kreisweit wiesen 3,1 Prozent der SvB in Vollzeit ein Bruttoentgelt von unter 1.500 Euro auf, wodurch sie als Singles als armutsgefährdet zu betrachten sind oder einen Netto-Zuverdienst von über 755 Euro monatlich für einen 4-Personen-Haushalt benötigten.

Ferner weisen insgesamt 21,3 Prozent der SvB in Vollzeit ein Brutto-Entgelt von weniger als 2.500 Euro auf und wären auf ein partnerschaftliches Einkommen zur Versorgung eines 4-Personen-Haushalts angewiesen, um nicht als potenziell armutsgefährdet zu gelten – mehr als jede:r fünfte SvB in Vollzeit. Summiert man die Anteile der klassierten Entgeltgruppen, arbeitet mehr als die Hälfte der berücksichtigten SvB in Vollzeit kreisweit für weniger als 3.500 Euro (brutto) im Monat.

Einkommen und Wohnen

Das Unterkapitel *Einkommen und Wohnen* führt die Daten der Brutto-Einkommensverteilung mit Mietpreisen zusammen und soll Einschätzungen vornehmen, wie hoch die Mietbelastung von Einwohner:innen in den jeweiligen Kommunen ist.

Die Einschätzung basiert auf der Brutto-Einkommensverteilung der Arbeitsmarktstatistik im Landkreis und beschäftigt sich somit ausschließlich mit SvB in Vollzeit.

Der Landkreis Gießen kooperiert seit Jahren mit dem Landkreisen Marburg-Biedenkopf und dem Lahn-Dill-Kreis bei der systematischen Erfassung und Auswertung der Mietpreise in den betreffenden Gebietskörperschaften. Datengrundlage sind die Ergebnisse des Gutachterausschusses für Immobilienwerte des Landes Hessen, in dem nicht nur die Mieten, sondern auch Grundstückspreise erfasst und ausgewertet werden.

Der sog. Mietwertkalkulator zur Ermittlung von Wohnraummiets (Mika) wird alle zwei Jahre aktualisiert.

Wie schon bei der Einkommensverteilung, liegt der Fokus auf den Haushaltstypen Singles und 4-Personen-Haushalte mit zwei unter 14-jährigen Kindern. Weiterhin wird sich auf die klassierten Entgelte unter 1.500 Euro und 1.500 bis unter 2.500 Euro brutto konzentriert. Sie bilden zusammen 21,3 Prozent der SvB in Vollzeit, sind potenziell armutsgefährdet bzw. auf einen substanziellen Zuverdienst des/der Partner:in angewiesen, um über dem Gefährdungsschwellenwert zu liegen.

Hinsichtlich der Wohnfläche wird sich auf die Ergebnisse des Mikrozensus aus dem Jahr 2018 bezogen. Es wurden die Wohnverhältnisse mit erhoben und es liegen Durchschnittswerte für die Wohnfläche pro Haushaltsmitglied, auch differenziert nach Bundesländern, vor. Die Daten sind repräsentativ und für den weiteren Verlauf wird die Wohnfläche in Hessen verwendet:

- 1-Personen-Haushalt: 61,9 m² je Person → 60 m²
- 4-Personen-Haushalt: 24 m² je Person⁹ → 96 m²

Für die weitere Einordnung der Mietbelastung werden 2,50 Euro pro Quadratmeter an Nebenkosten- und Betriebskostenpauschale angenommen.

Weiteren Kosten für z.B. Strom, Internet oder Parkplatzgebühren werden nicht berücksichtigt. Es liegen hierzu keine vergleichbaren Daten für den Landkreis, z.B. durchschnittliche Strompreise oder Auswahl von Stromtarifen, vor.

Für Single-Haushalte wird das berechnete Nettoeinkommen von 1.128,33 Euro (1.500 Euro brutto) verwendet, beim 4-Personen-Haushalt wird ein Nettoeinkommen von 2.400 Euro angenommen¹⁰.

SvB mit höheren Entgelten werden bei der Mietbelastung nicht berücksichtigt bzw. ausgewertet. Ob die SvB in Vollzeit mit höheren Brutto-Entgelten 16, 20 oder 25 Prozent ihres veranschlagten Nettoeinkommens ausgeben, ist für einen Armutsbericht weniger entscheidend. Bei den niedrigeren Entgelten macht es einen erheblichen Unterschied ob 30, 35 oder 40 Prozent ihres berechneten Nettoeinkommens für die Miete aufbringen müssen, auch wenn sie formal nicht unter den Gefährdungsschwellenwert fallen und somit nicht potenziell armutsgefährdet sind.

Die durchschnittlichen Mietpreise pro Quadratmeter sind in Grünberg am niedrigsten und in Gießen am höchsten. Die Höhe der Quadratmeterpreise steigt mit dem Ausstattungsniveau (vgl. Abbildung 14).

⁹ Für alle Angaben vgl. Stat. Bundesamt 2018: Fachserie 5, Heft 1

¹⁰ Ein 4-Personen-Haushalt braucht in dieser Entgeltkategorie ein zweites Einkommen, um über dem Schwellenwert zu liegen. Bei den klassierten Brutto-Entgelten ging es darum kenntlich zu machen wie hoch der Verdienst mindestens sein muss, um überhaupt als nicht armutsgefährdet zu gelten. Für die Mietkostenbelastung ist dieser Wert nicht mehr tauglich, sodass ein Wert 2.400Euro netto gewählt wurde.

Figure 14 Berechnete Mietpreise pro Quadratmeter

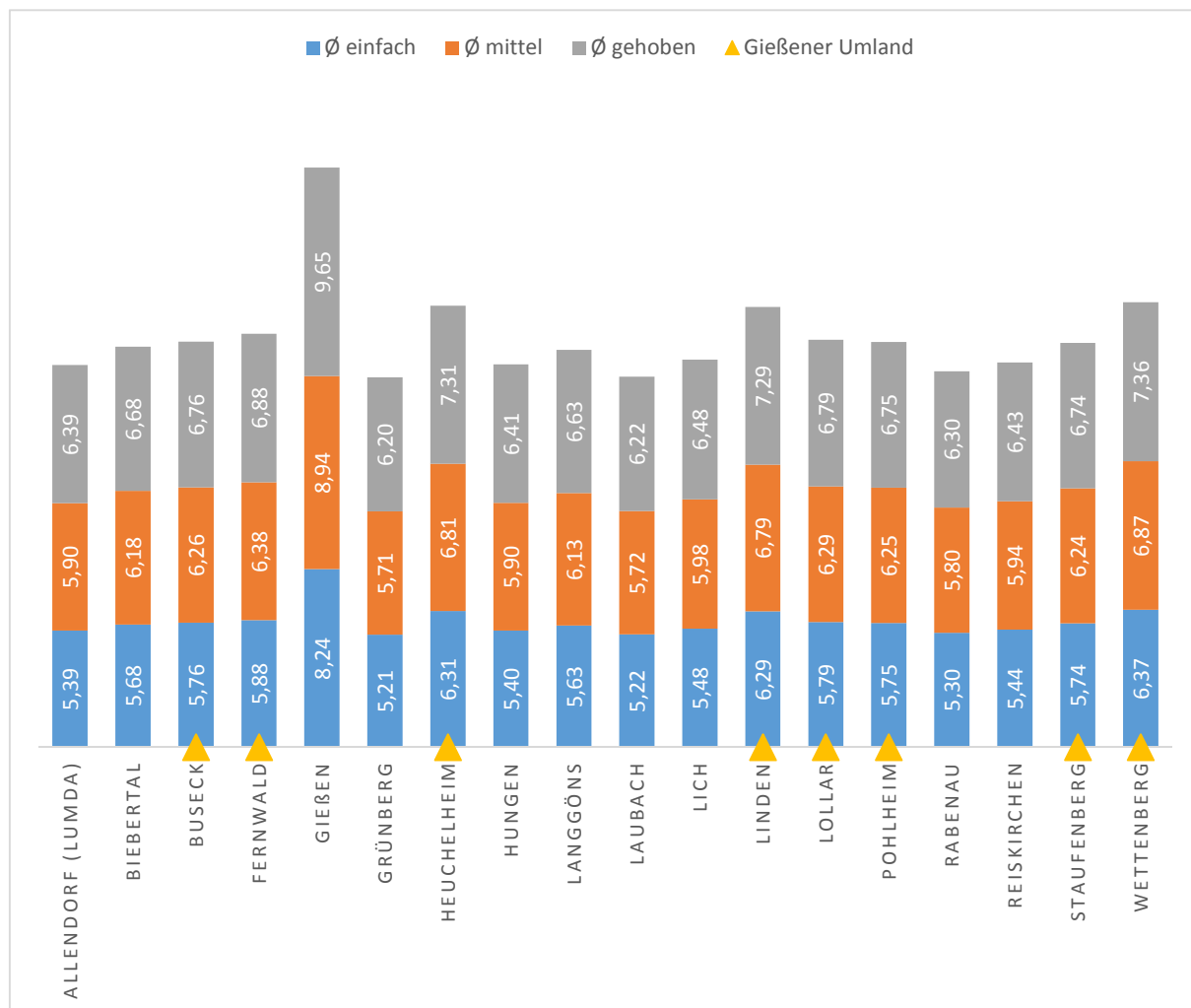


Abbildung 14 Berechnete Mietpreise pro Quadratmeter für die Kommunen im Landkreis Gießen, Angaben in Euro, 2021, eigene Darstellung und Berechnung; Quelle: LK Gießen

Im Vergleich zwischen Gießener Umland und den anderen Kommunen liegt die durchschnittliche Differenz bei 57 Cent pro Quadratmeter, unabhängig vom Ausstattungsniveau (vgl. Abbildung 14).

Figure 15 Mietpreisbelastung bei 1.128,33Euro netto (Singles)

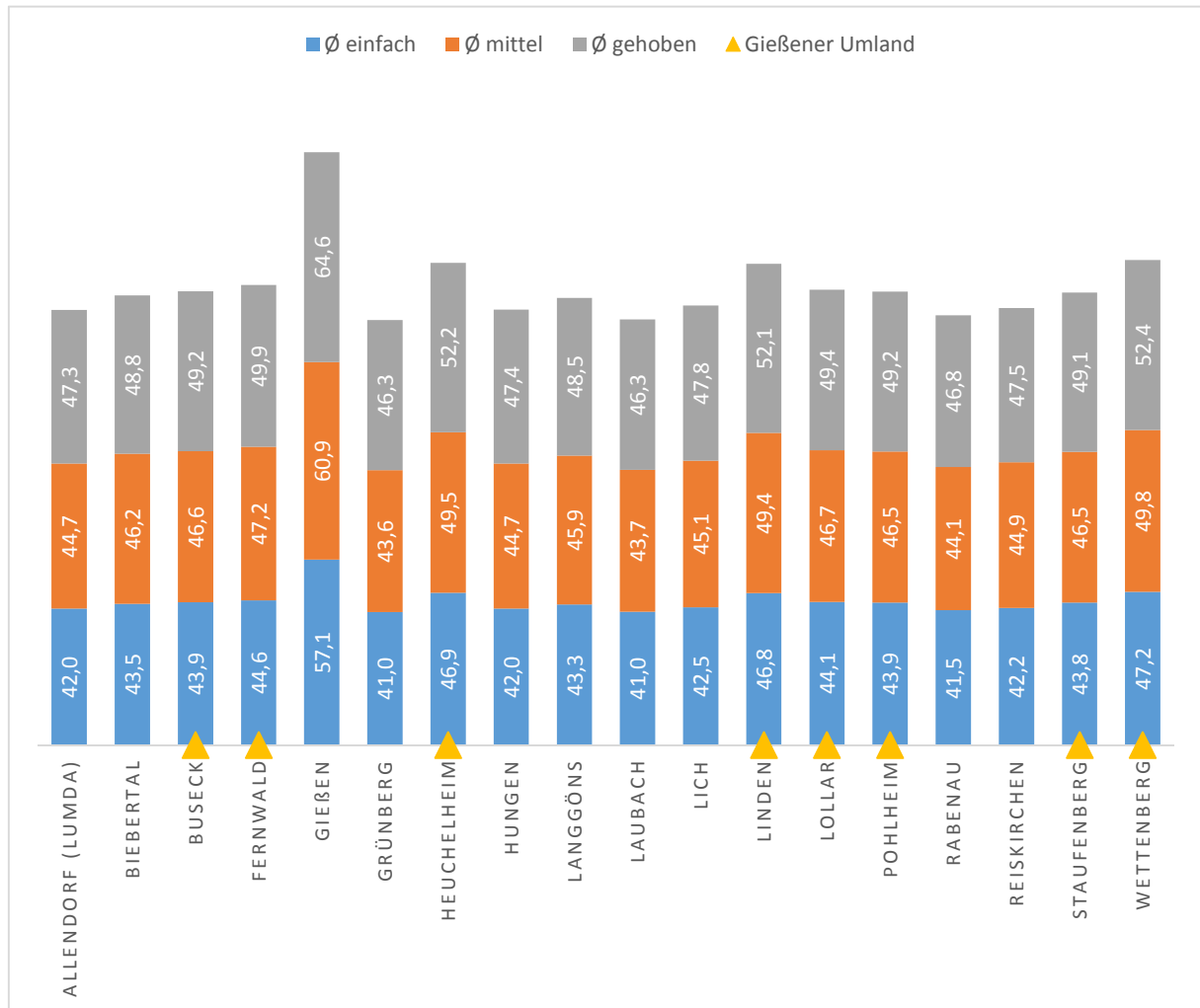


Abbildung 15 Mietbelastung in Prozent für Singles mit einem Nettoeinkommen von 1.128,33Euro bei einer 60m² Wohnung in den Kommunen, Angaben in Prozent, Stichtag 31.12.2019 für Brutto-Entgelte, Mika: 2021, eigene Darstellung und Berechnung; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sämtliche Mietpreisbelastungsquoten für Geringverdienende mit 1.500 Euro brutto liegen in allen Kommunen bei über 40 Prozent, auch bei einfacher Ausstattung. Kreisweit betrifft dies 1.890 Einwohner:innen (vgl. Abbildung 15).

Rechnerisch wäre es für Geringverdienende attraktiv, außerhalb Gießens und des sog. Speckgürtels zu wohnen. Die Mietbelastung schwankt aber auch in den anderen Kommunen zwischen 42 und 47 Prozent je nach Ausstattung.

Wie realistisch das ist, hängt von externen Bedingungen hinsichtlich Pendlerzeiten/-kosten, Verfügbarkeit eines PKWs, Anbindung an öffentlichen Nahverkehr und weiteren Faktoren ab, die nicht abschließend aufgenommen und berücksichtigt werden können.

Die Alternativen zur Senkung der Mietbelastung bei Singles bestünden darin, die Wohnfläche zu verringern, Wohngemeinschaften zu bilden, ein höheres Einkommen

zu erzielen oder dass in ausreichendem Umfang bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht.

Figure 16 Mietbelastung bei 1.672,87Euro netto (Single)

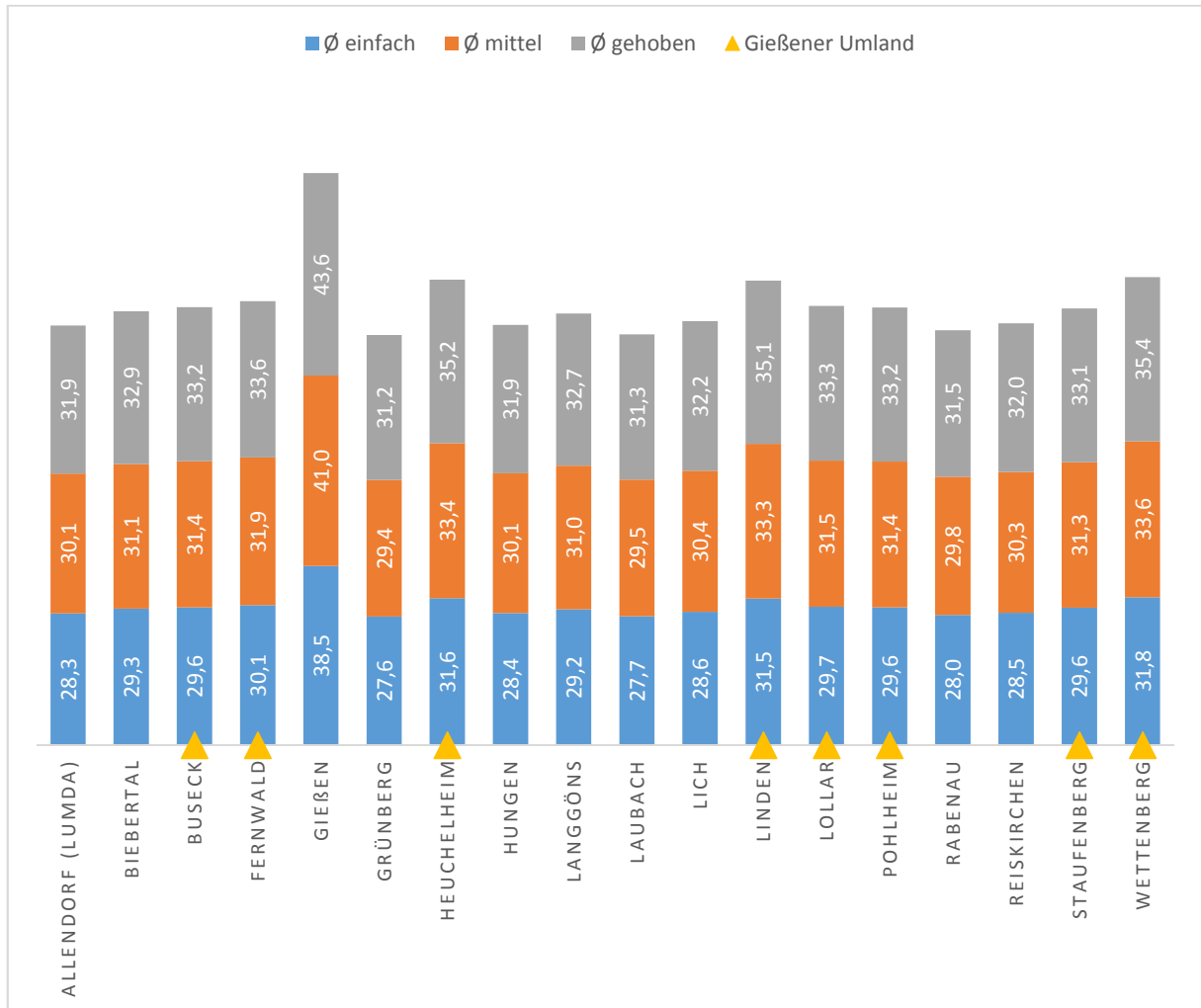


Abbildung 16 Mietbelastung in Prozent für Singles mit einem Nettoeinkommen von 1.672,87Euro bei einer 60m² Wohnung in den Kommunen, Angaben in Prozent, Stichtag 31.12.2019 für Brutto-Entgelte, Mika: 2021, eigene Darstellung und Berechnung; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bei den nächsten klassierten Brutto-Entgelten von 1.500 bis unter 2.500 Euro brutto entspannt sich die prozentuale Mietbelastung merklich (1.672,87 Euro netto für Singles, bei 2.500 Euro brutto). Sie liegt deutlich unter 40 Prozent (außer in Gießen) und schwankt je nach Kommune zwischen 30 bis 35 Prozent (vgl. Abbildung 16).

Figure 17 Mietbelastung bei 2.400Euro netto (4-P-Haushalt)

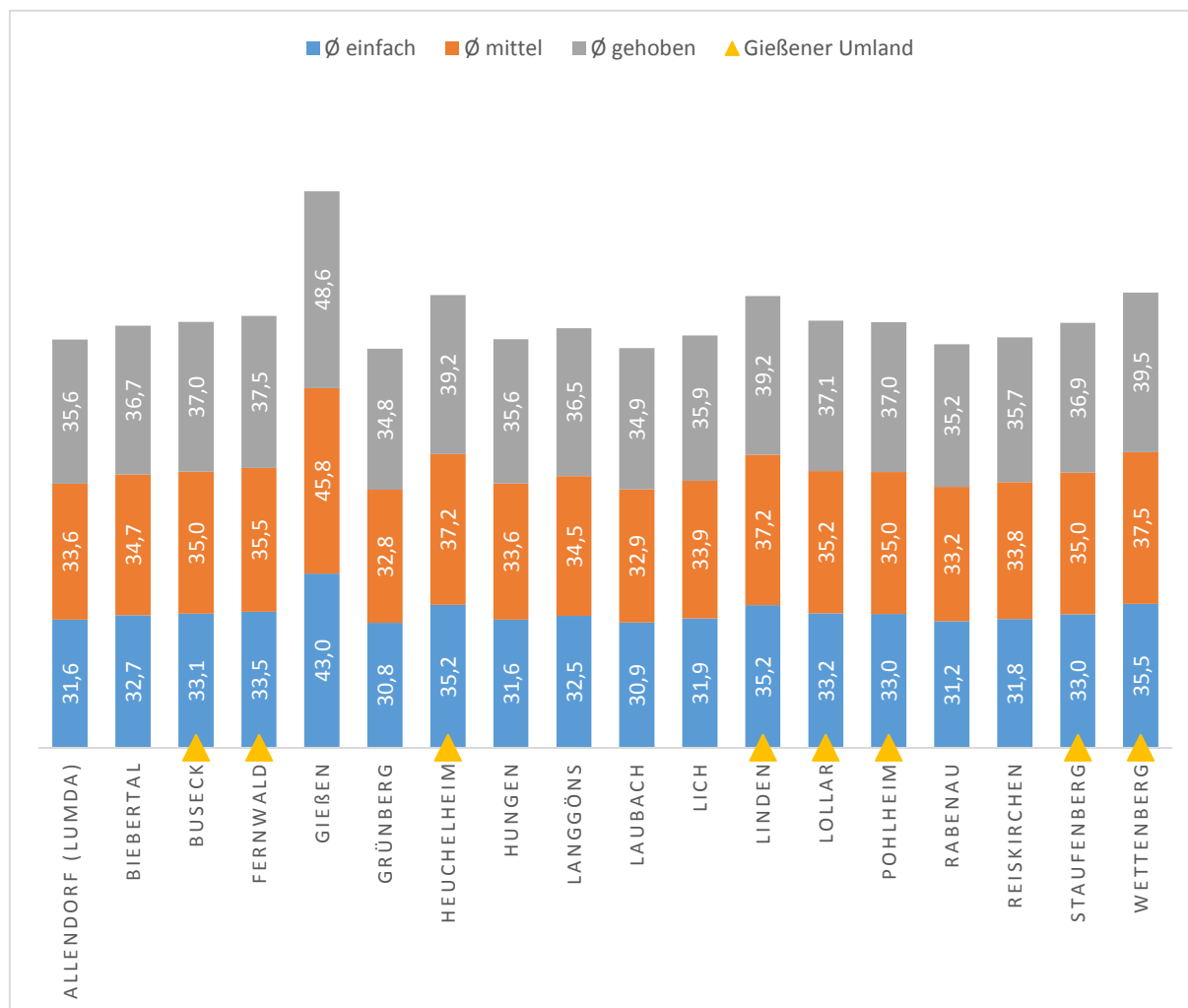


Abbildung 17 Mietbelastung in Prozent für einen 4-Personen-Haushalt Singles mit einem Nettoeinkommen von 2.400Euro bei einer 96m² Wohnung in den Kommunen, Angaben in Prozent, Stichtag 31.12.2019 für Brutto-Entgelte, Mika: 2021, eigene Darstellung und Berechnung; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bei einem 4-Personen-Haushalt mit einem Nettoeinkommen von 2.400 Euro und einer 96-m²-Wohnung liegt die Mietbelastung bei einfacher Ausstattung zwischen 30 Prozent in Grünberg und 35 Prozent in Linden.

Mit steigender Ausstattung nimmt auch der Mietpreis zu: bei mittlerer Ausstattung beträgt die Mietbelastung zwischen 33 und 37 Prozent des Nettoeinkommens; bei hoher Ausstattung liegt die Belastung zwischen 35 Prozent und 39 Prozent (vgl. Abbildung 17).

Zusammengefasst müssen Mieter:innen – in Abhängigkeit von Wohnfläche, Haushaltsgröße und Nettoeinkommen – häufig ein Drittel ihres Nettoeinkommens für die Miete

aufbringen. Hinzu kommen noch Kosten für Strom, Internet und ggf. PKW-Stellplätze, die nicht mit einberechnet werden konnten.

In den anderen Kommunen ist die Mietbelastung deutlich geringer als in der Stadt Gießen oder dem Gießener Umland. Die Stadt Gießen erscheint für Einkommen bis 2.500 Euro brutto (Singles) und auch bei einem Nettoeinkommen von 2.400 Euro für einen 4-Personen-Haushalt aufgrund der hohen Mietbelastung relativ unattraktiv. Gleichwohl kann die Mietbelastung in Gießen auch durch andere Optionen verringert werden.

Selbst bei einer Wohnfläche von z.B. 50 m² und angepasster Pauschale für Neben- und Betriebskosten beträgt die Mietbelastung der SvB in Vollzeit mit diesem Brutto-Entgelt noch mindestens 35 Prozent; ohne Strom und Internet.

- Die Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzepts (2021) weist sowohl quantitativen als auch qualitativen Wohnraumbedarf für den Landkreis (ohne Gießen¹¹) und die Kommunen aus. Im Konzept ist u.a. preisgünstiger Wohnraum mitberücksichtigt und der Bedarf ausgewiesen.

Fokus Geschlecht

Bisher wurden die armutsgefährdeten Einwohner:innen insgesamt und undifferenziert als allgemeine Quote abgebildet. Sowohl der *Fokus Geschlecht* als auch der *Fokus Staatsangehörigkeit* betrachten die Armutsgefährdung im Landkreis Gießen dahingehend, ob es zwischen Männern oder Frauen bzw. den Staatsangehörigkeiten Unterschiede und somit besondere Bedarfe im jeweiligen Kontext gibt.

Wie bei der Darstellung der *essenziellen Leistungen* erfolgt die Einordnung der Armutsgefährdung von Männern und Frauen im Landkreis anhand der Mindestsicherungs- und SGB-II-Quoten, Einordnungen der geschlechtsspezifischen Anteile bei den NEF und erwerbstätigen ELB, sowie der Ausweisung der Armutsgefährdung im Alter. Bei der *Erwerbstätigkeit* werden die Unterschiede mittels der Beschäftigungsquoten und der Wahl der Arbeitszeitmodelle ausgewiesen. Die *Einkommensunterschiede* der männlichen und weiblichen SvB in Vollzeit werden über die Median-Entgelte und klassierte Bruttoentgelte dargestellt.

¹¹ Die Stadt Gießen hat ein eigenes Wohnraumversorgungskonzept.

Den Abschluss bildet eine rechnerische Annäherung, wie viele Einwohner:innen der Alterskohorte von 55 bis unter 65 Jahren aufgrund ihres Leistungsbezuges respektive Erwerbstätigkeit potenziell armutsgefährdet im Alter sein könnten.

Essenzielle Leistungen

Gemessen am Leistungsbezug sind mehr Männer armutsgefährdet als Frauen. Sie beziehen insgesamt häufiger Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG und fallen somit unter die Mindestsicherungsquote.

Da die Geschlechter innerhalb der Bevölkerung näherungsweise gleich verteilt sind, ergeben sich somit höhere Mindestsicherungsquoten für Männer.

Bezogen auf das Geschlecht sind die Unterschiede in Gießen und im Gießener Umland deutlich ausgeprägter. Anteilig sind deutlich mehr Männer armutsgefährdet als Frauen.

In den anderen Kommunen verringern sich die Abstände zwischen den geschlechtsspezifischen Mindestsicherungsquoten, d.h. es sind anteilig fast die gleiche Anzahl Frauen wie Männern durch den Leistungsbezug armutsgefährdet (vgl. Abbildung 18).

Figure 18 Geschlechtsspezifische Mindestsicherungsquoten

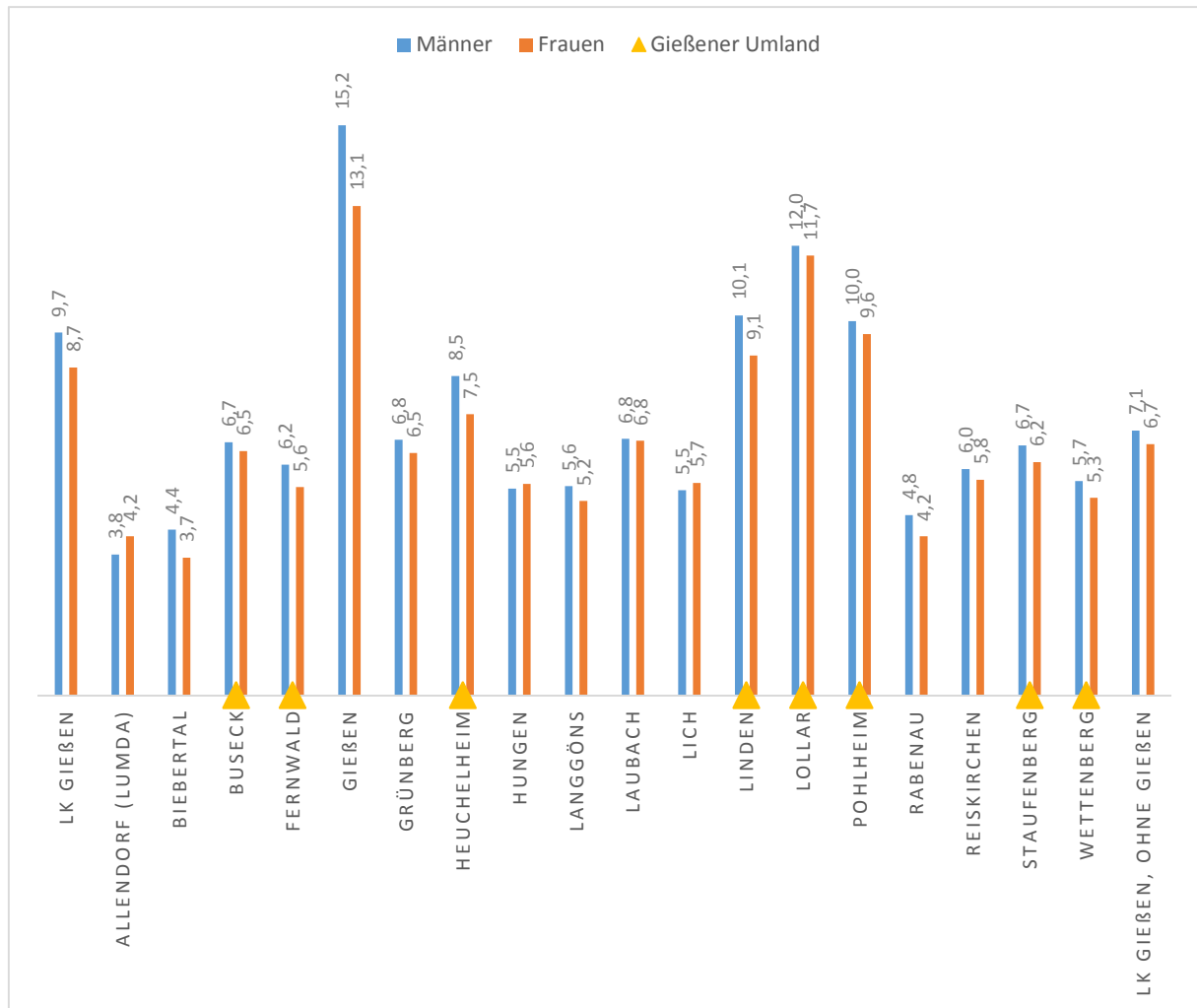


Abbildung 18 Geschlechtsspezifische Mindestsicherungsquote in den Kommunen und im Kreis Giessen, Angaben in Prozent, 2020, eigene Darstellung und Berechnung; Quelle: LK Giessen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, ekom21

Kreisweit beziehen mehr Männer als Frauen Leistungen nach dem SGB-II. Nur in den Kommunen Allendorf (Lumda), Buseck, Hungen, Laubach, Lich, Lollar, Reiskirchen und Staufenberg ist die Mehrheit der Leistungsbeziehenden weiblich (vgl. Abbildung 19).

Figure 19 SGB II Quoten nach Geschlecht

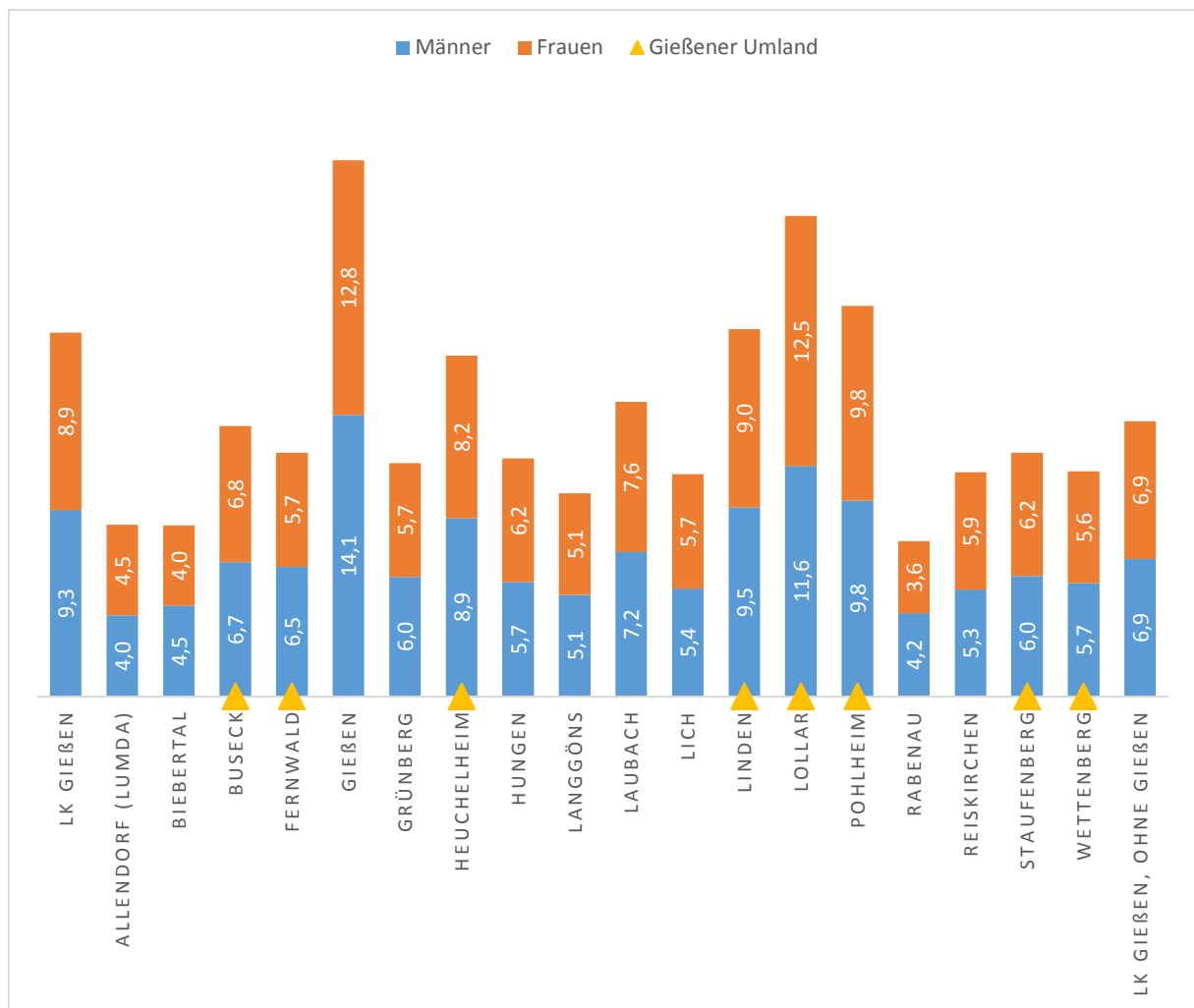


Abbildung 19 SGB II Quoten nach dem Geschlecht Quoten in den Kommunen und im Kreis, Angaben in Prozent, Stichtag: 31.12.2020, eigene Darstellung und Berechnungen; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, ekom21

Eine ähnliche Verteilung der Geschlechter lässt sich ebenfalls bei der Kinderarmut bzw. bei den NEF feststellen (vgl. Abbildung 20).

Figure 20 Anteile Geschlecht (NEF)

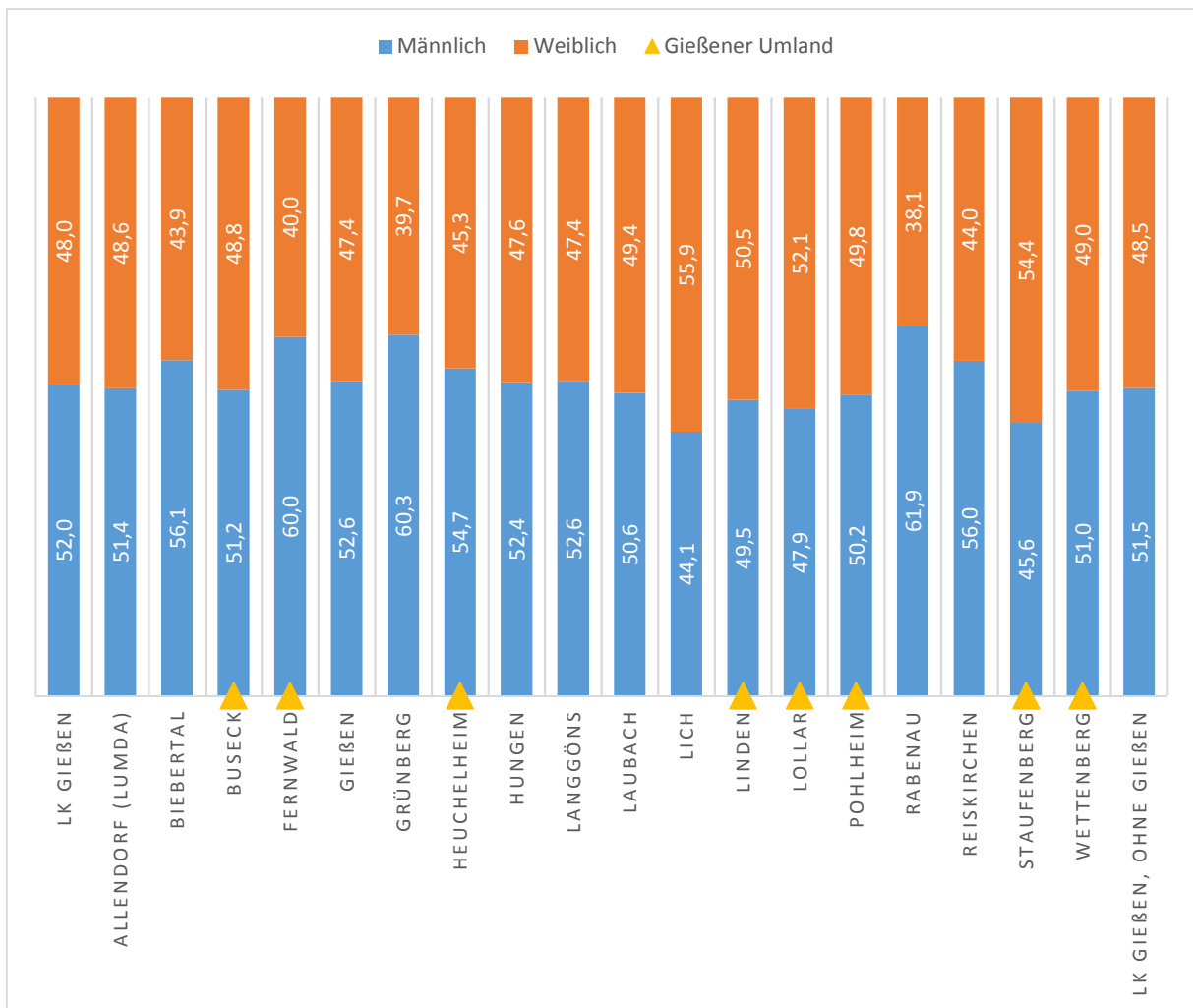


Abbildung 20 Anteile der Geschlechter (NEF) in den Kommunen und im Kreis, Angaben in Prozent, Stichtag: 31.12.2020, eigene Darstellung und Berechnungen; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, ekom21

Mehrheitlich sind die NEF männlichen Geschlechts. Ausnahmen hierbei sind die Kommunen Lich, Linden, Lollar und Staufenberg, hier gibt es mehr weibliche NEF. Es ist auffällig, dass sowohl bei der SGB-II-Quote als auch den Anteilen der NEF in Lich, Lollar und Staufenberg vermehrt Mädchen, weibliche Jugendliche und Frauen armutsgefährdet sind. Diese Erkenntnis kann auch dahingehend genutzt werden, um zielgruppenspezifische Angebote für Frauen in genau diesen Kommunen einzusetzen (vgl. Abbildung 20).

Figure 21 Anteile Geschlecht erwerbstätige ELB

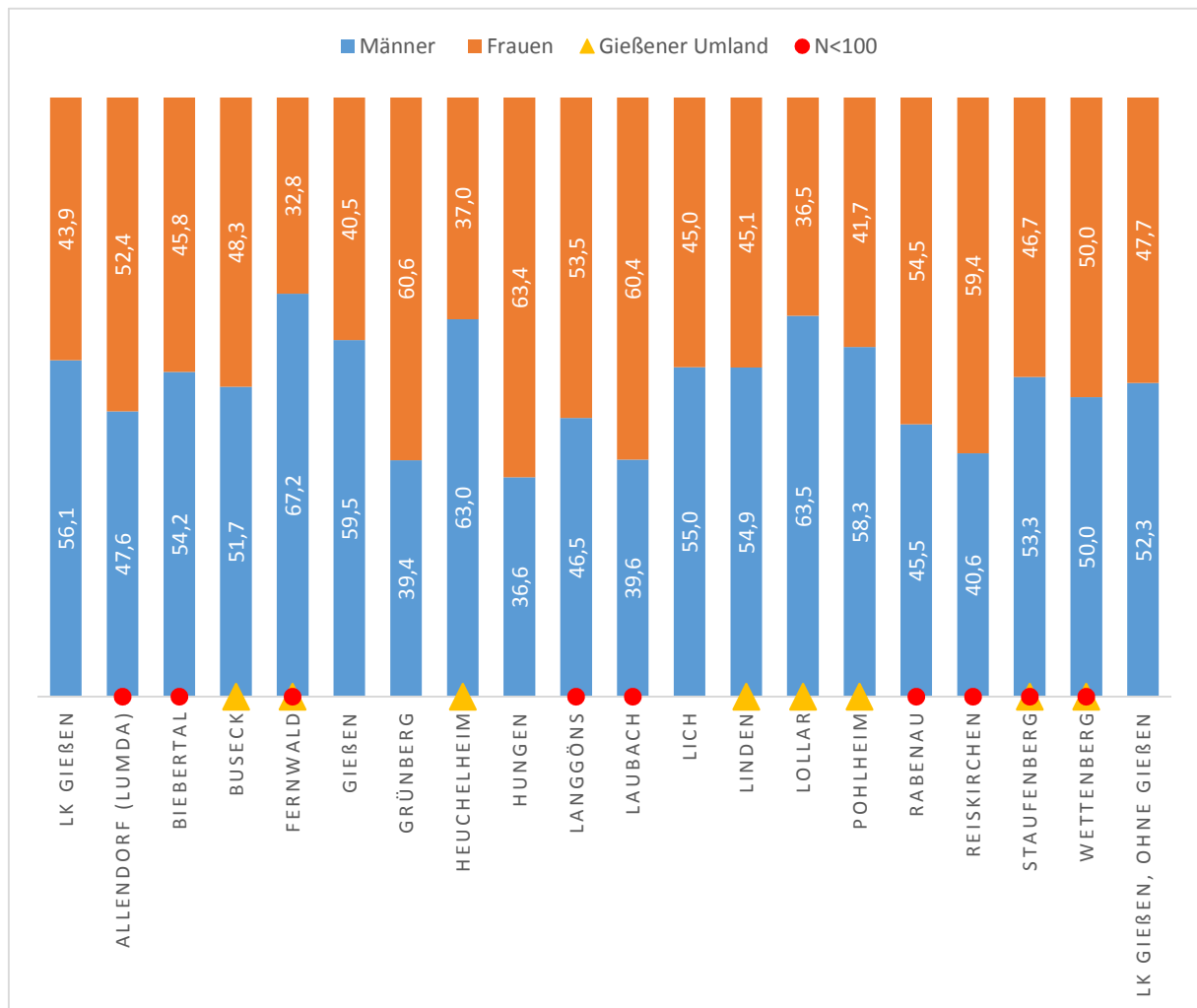


Abbildung 21 Anteile der Geschlechter der erwerbstätigen ELB in den Kommunen und im Kreis, Angaben in Prozent, Stichtag: 31.12.2020, eigene Darstellung und Berechnungen; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die erwerbstätigen ELB sind kreisweit mehrheitlich Männer. In Grünberg und Hungen stellen Frauen die Mehrheit an erwerbstätigen ELB. Alle anderen Kommunen, z.B. Allendorf (Lumda) oder Rabenau, haben mehrheitlich auch mehr weibliche erwerbstätige ELB, gleichwohl sind dort die Fallzahlen niedriger als 100, sodass die Prozentwerte nicht belastbar sind und sich nicht für einen Vergleich der Kommunen untereinander eignen (vgl. Abbildung 21).

Figure 22 Anteile erwerbstätige ELB an allen ELB (Geschlecht)

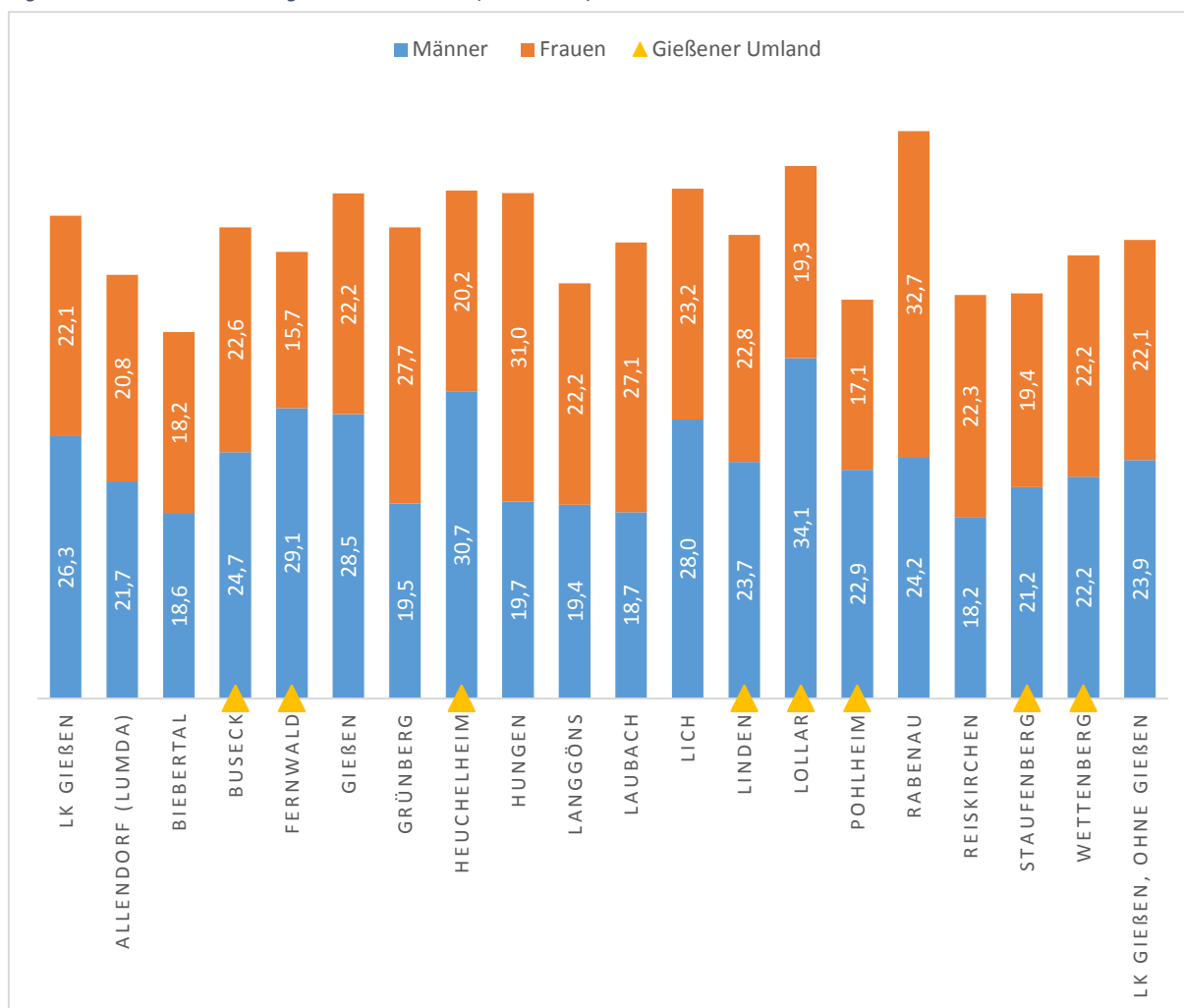


Abbildung 22 Geschlechtsspezifische Anteile der erwerbstätigen ELB an allen ELB in den Kommunen und im Kreis, Angaben in Prozent, Stichtag: 31.12.2020, eigene Darstellung und Berechnungen; Quelle: LK Giessen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Abbildung gibt die Anteile der erwerbstätigen ELB an allen ELB wieder. Faktisch können die 26,3 Prozent der Männer und 22,1 Prozent der Frauen als zu priorisierendes Potenzial angesehen werden: würde dieser Personenkreis dazu befähigt mehr Einkommen zu erzielen, würden einerseits ergänzende SGB-II-Leistungen vermieden und andererseits Einzel- und Familienbiografien zu einem selbstbestimmten Leben verhol-fen (vgl. Abbildung 22).

Die Angabe der Quote an Armutsgefährdeten im Alter bildet die Relation zwischen Leistungsbezieher:innen des vierten Kapitels SGB XII und der Bevölkerung ab 65 Jahren (vgl. Abbildung 23).

Figure 23 Geschlechtsspezifische Quoten an Altersarmut im Landkreis

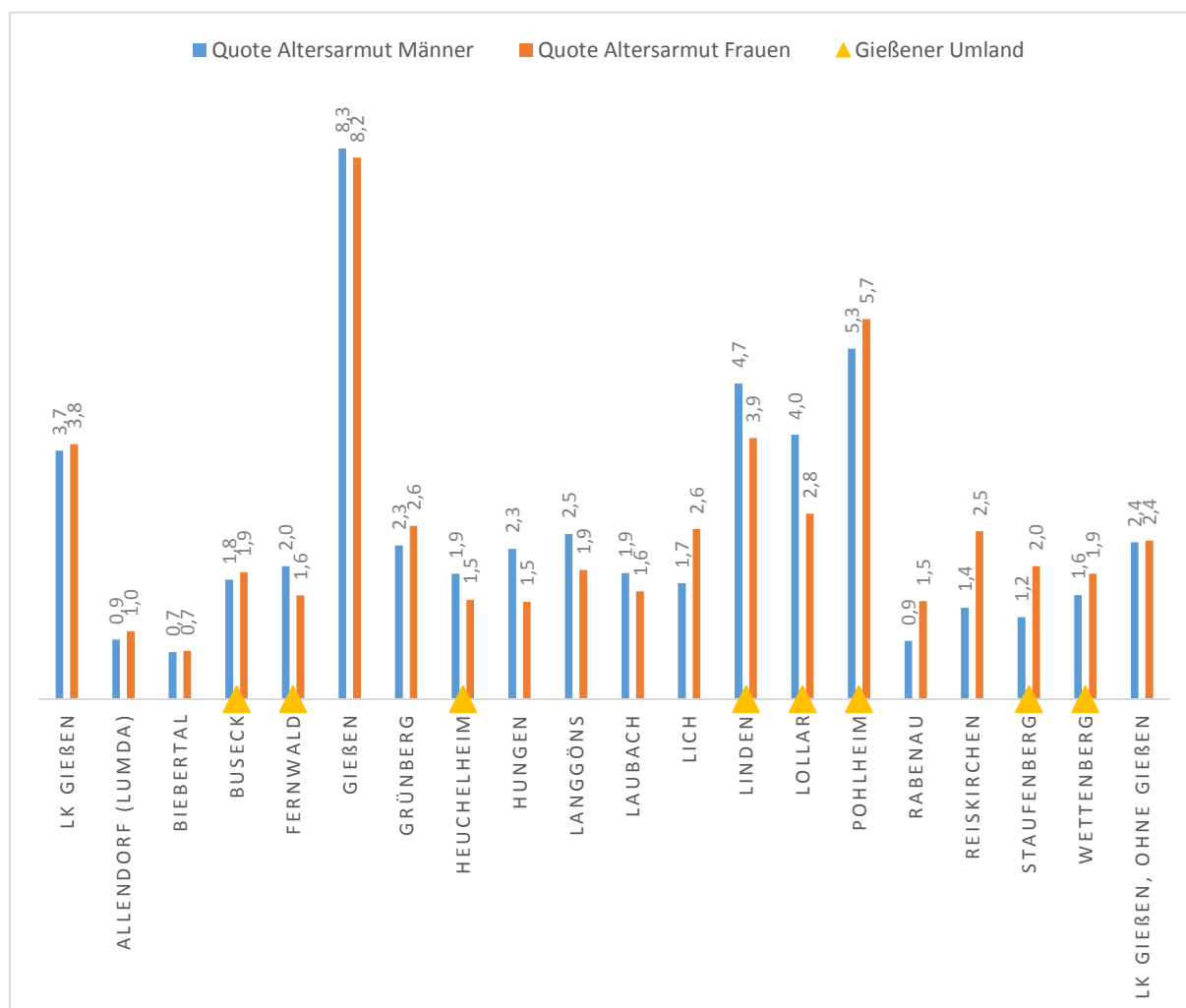


Abbildung 23 Geschlechtsspezifische Quoten an Altersarmut durch Leistungsbezug nach 4. Kapitel SGB XII in den Kommunen und im Kreis, Angaben in Prozent, Stichtag: 31.12.2020, eigene Darstellung und Berechnungen; Quelle: LK Giessen, ekom21

Kreisweit sind mehr Frauen im Alter armutsgefährdet als Männer. Die Quoten reichen von unter einem Prozent z.B. in Biebertal bis zu über 8 Prozent in Giessen (vgl. Abbildung 23).

Erwerbstätigkeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte definieren sich über Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung oder über ihre Beitragspflicht nach dem Recht der Arbeitsförderung nach SGB III (vgl. Stat. Bundesamt „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte“). Hierunter fallen u.a. Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Prakti-

kant:innen, Werkstudierende, Personen zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z.B. Wehrübungen), Menschen in Werkstätten mit (Schwer-)Behinderung, etc. (vgl. Glossar BA „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte“)

Wehr- und Zivildienstleistende, Zeit- und Berufssoldat:innen, Beamt:innen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und geringfügig Beschäftigte gehören nicht dazu (vgl. ebd.)

Für die Armutsberichterstattung werden die SvB nach dem Wohnort ausgewertet. Zum Stichtag 31.12.2020 gab es im Landkreis 100.724 SvB insgesamt, davon 53.574 Männer und 47.150 Frauen. Die Männer überwiegen leicht, insgesamt ist das Geschlechterverhältnis relativ ausgeglichen.

Mit den SvB lässt sich die Beschäftigungsquote berechnen. Hierbei wird die Anzahl der SvB mit der Bevölkerung vor Ort von 15 bis zum Renteneintrittsalter (im Monitoring: bis unter 65 Jahre) in Relation gesetzt. Durch den Fokus auf die SvB wird ein Teil der erwerbstätigen Bevölkerung nicht berücksichtigt, wie weiter oben aufgeführt.

Table 6 Beschäftigungsquoten der Frauen Landkreis Gießen/Hessen

	2015	2016	2017	2018	2019	Entwicklung seit 2015 (Ø 16-19)	Entwicklung di- rekter Vergleich 2019 und 2015
LK GI (Frauen)	48,6	49,4	50,0	50,7	51,3	3,6	5,6
Hessen (Frauen)	52,3	53,2	54,2	55,1	56,0	4,4	7,1

Tabelle 6 Vergleich Beschäftigungsquoten der Frauen LK Gießen/Hessen 2015 -2019, Angaben in Prozent, eigene Darstellung, Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit; Quelle: Bundesagentur für Arbeit "Faktencheck zum Arbeitsmarkt"

Anders als bei der allgemeinen Beschäftigungsquote (vgl. *Arbeitsmarkt*) ist die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen im Landkreis niedriger ausgefallen als im Hessenschnitt. Die Differenz bei der durchschnittlichen Entwicklung beträgt 0,8 Prozentpunkte, beim direkten Vergleich der Jahre 2019 und 2015 1,5 Prozentpunkte (vgl. Tabelle 6).

Aufgeschlüsselt nach Geschlecht lässt sich eine deutliche Differenz zwischen den männlichen und weiblichen Beschäftigungsquoten feststellen. Beide liegen in allen Kommunen über 50 Prozent, mit Ausnahme der Stadt Gießen, gleichwohl ist die männliche Beschäftigungsquote durchschnittlich um 5,7 Prozentpunkte höher (vgl. Abbildung 24).

Figure 24 Beschäftigungsquoten nach Geschlecht

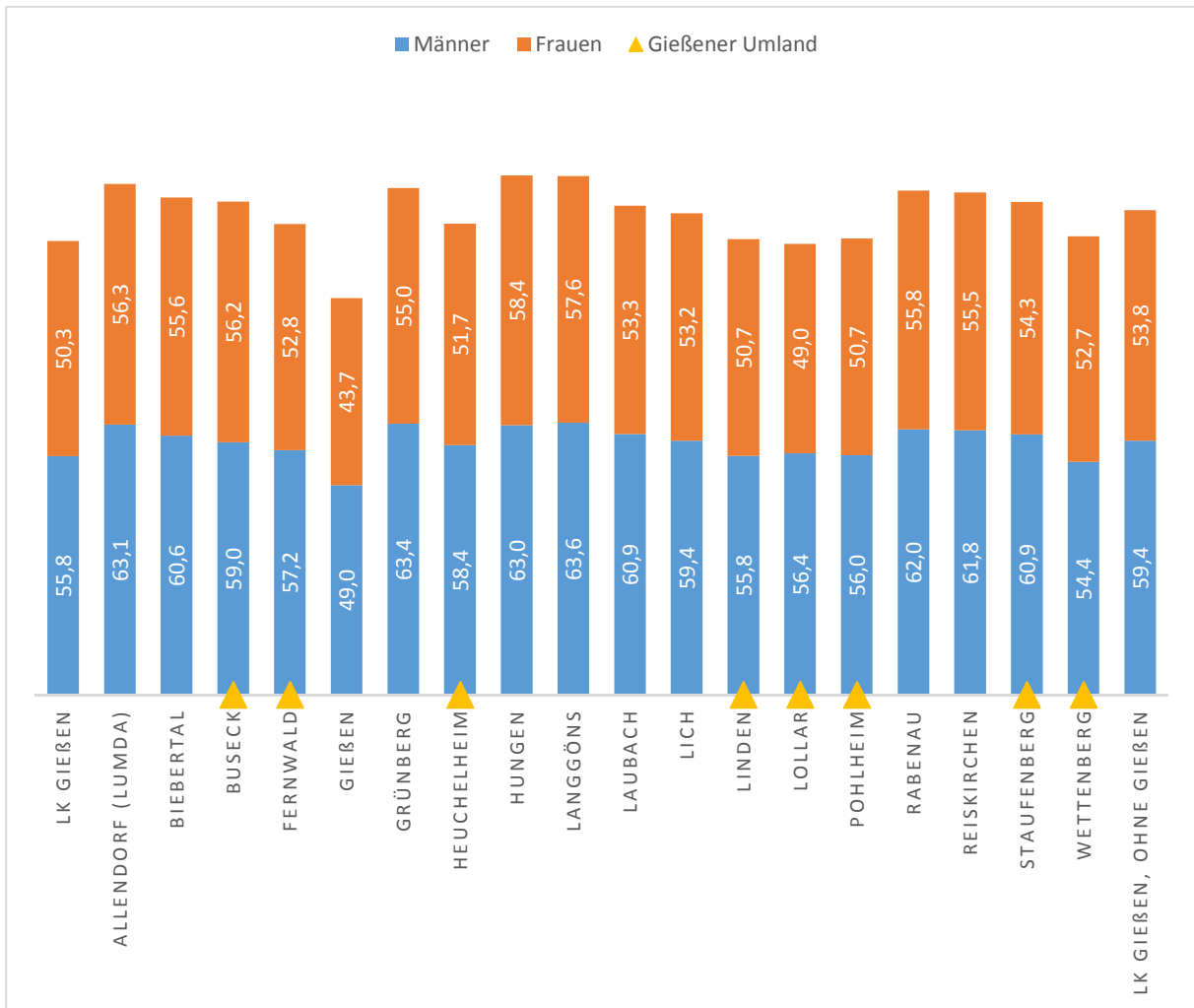


Abbildung 24 Beschäftigungsquote nach Geschlecht in den Kommunen und im Kreis Gießen, Angaben in Prozent, Stichtag: 30.06.2020, eigene Darstellung und Berechnungen; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, ekom21

Erwerbstätigkeit schützt vor einer Armutsgefährdung, wenn das Einkommen über dem Schwellenwert liegt. Somit stellt das Arbeitszeitmodell einen wichtigen Faktor in der Prävention dar.

Von allen 100.724 SvB im Landkreis arbeiten 67.473 Personen in Vollzeit, das entspricht einem Anteil von 67,0 Prozent gemessen an allen SvB. Kreisweit sind es 47.150 SvB Frauen, wovon 22.263 in Vollzeit erwerbstätig sind. Dies entspricht 47,2 Prozent. Die Kommunen mit den höchsten Anteilen an SvB Frauen in Vollzeit sind Langgöns, Gießen und Fernwald (vgl. Abbildung 25).

Figure 25 Anteile SvB (Vollzeit) an allen SvB (insgesamt)

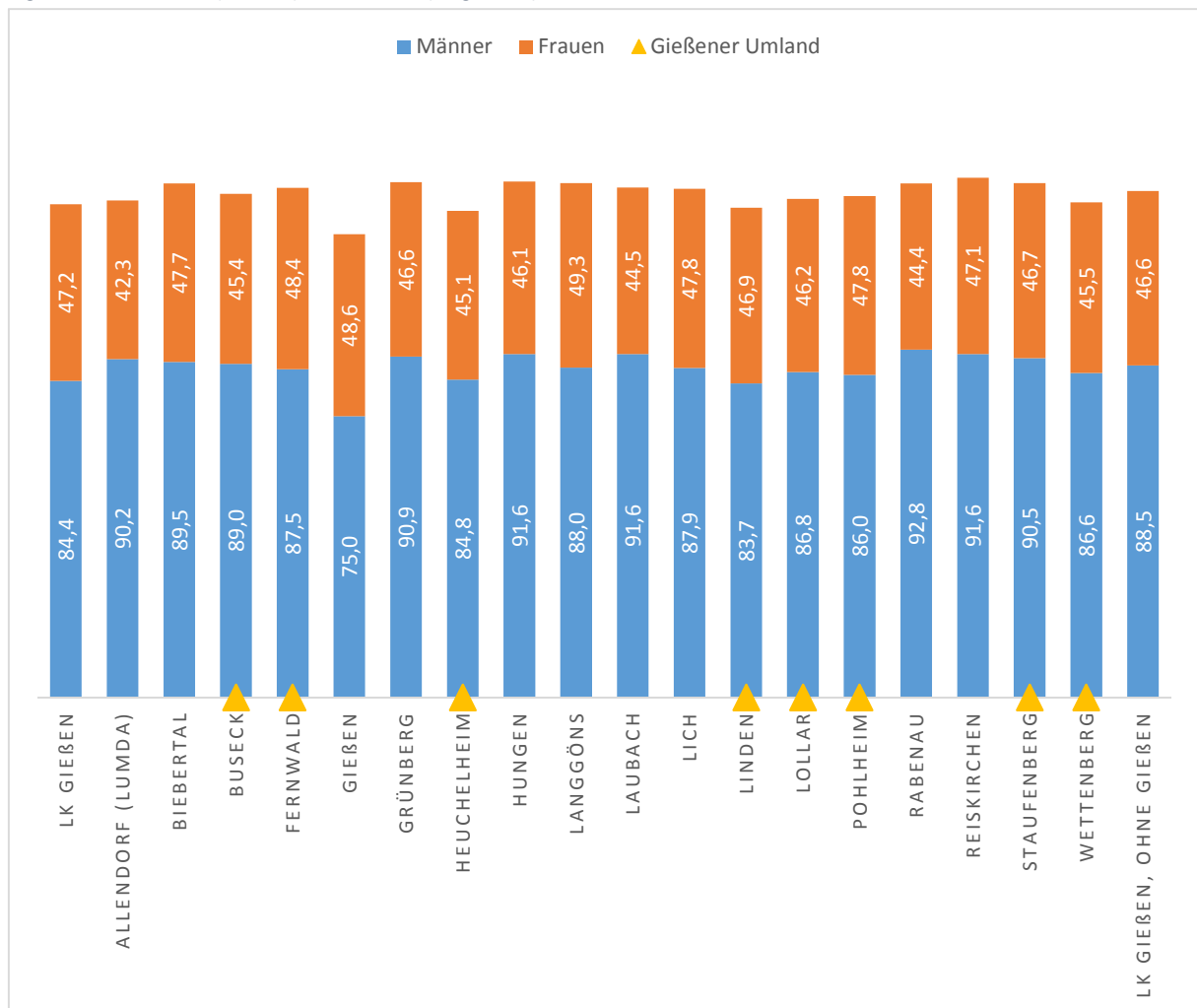


Abbildung 25 Geschlechtsspezifische Anteile an allen SvB (insgesamt) in den Kommunen und im Kreis, Angaben in Prozent, Stichtag: 30.06.2020, eigene Darstellung und Berechnungen ; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bei der Wahl des Arbeitszeitmodells spielen individuelle Gründe eine Rolle, die statistisch nicht nachvollzogen werden können. Bei Partner-Haushalten – mit oder ohne Kinder – dürften steuerliche Gründe mit ausschlaggebend sein, die außerhalb kommunalpolitischer Gestaltungsmöglichkeiten liegen (sog. Ehegatten-Splitting oder Steuerklassen).

Um sich der Frage des niedrigen Anteils an weiblichen SvB in Vollzeit weiter anzunähern, wird die Vollzeiterwerbstätigkeit unter der Berücksichtigung des Alters ausgewertet. Hierbei werden weiterhin die vollzeiterwerbstätigen Frauen mit allen SvB in Relation gesetzt. Es liegen nicht für alle Kommunen Werte vor (Anonymisierungen des Statistiks-service), sodass nur die Kreiswerte mit und ohne Gießen verglichen werden.

Figure 26 SvB Frauen (Vollzeit) nach Alter

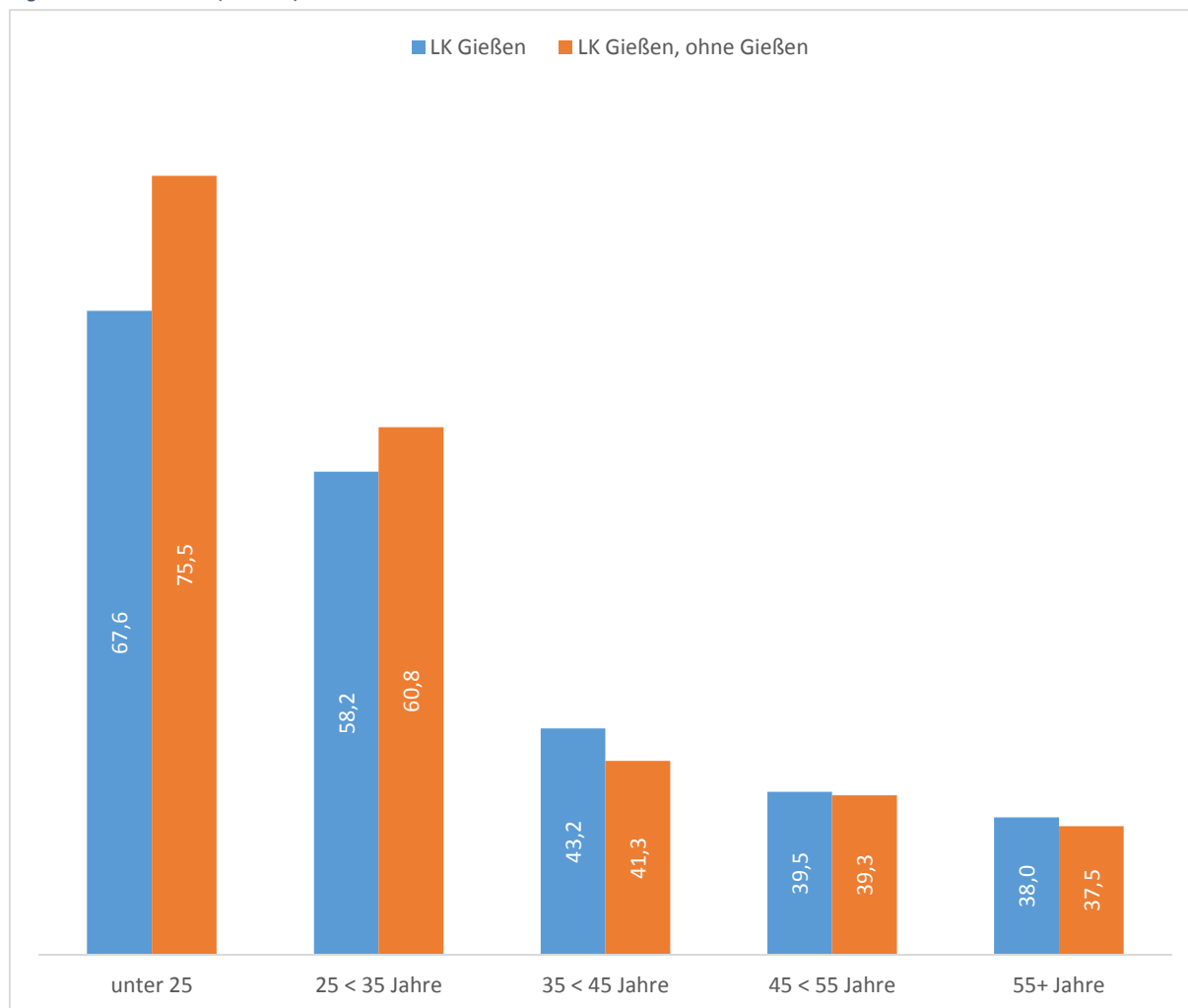


Abbildung 26 Merkmalskombination Geschlecht und Altersstruktur für Anteile SvB Frauen (Vollzeit) an allen SvB Frauen (insgesamt) für den Landkreis mit und ohne Gießen, Angaben in Prozent, Stichtag: 31.12.2020, eigene Darstellung und Berechnung; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bis zum 35. Lebensjahr arbeiten weibliche SvB mehrheitlich in Vollzeit. Ob die Wahl des Arbeitszeitmodells aus steuerlichen Erwägungen heraus oder aus der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Kinderbetreuung) beeinflusst wird, lässt sich aus den Daten heraus nicht ablesen. Sichtbar ist, dass nach dem 35. Lebensjahr der Anteil der SvB Frauen in Vollzeit massiv zurückgeht und nicht mehr über 50 Prozent steigt (vgl. Abbildung 26).

Kinderbetreuung dürfte in den ersten Jahren nach einer Geburt ein wichtiger Faktor für die abgebildete Entwicklung sein. Das Durchschnittsalter bei Geburten betrug 31 Jahre im Jahr 2020 (eigene Berechnung) und fällt somit in die letzte Alterskohorte, in der die weiblichen SvB noch mehrheitlich in Vollzeit arbeiten. Es wäre anzunehmen, dass spätestens in der Alterskohorte 45 bis unter 55 Jahre die Anteile für weibliche

SvB in Vollzeit wieder steigen würden (Geburten aus Vorjahren). Die Anteile sinken allerdings weiterhin (vgl. Abbildung 26). Somit kann Kinderbetreuung allein nicht ausschlaggebend für die Wahl des Arbeitszeitmodells bzw. Wiederaufnahme der Vollzeiterwerbstätigkeit sein. Zudem umfasst die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mehr als Krabbelgruppen und Kita-Plätze.

Das Statistische Bundesamt betrachtet die generelle Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit mit den Anforderungen des Familienlebens über die Kinderbetreuung hinaus und verweist beispielsweise auf flexiblere Arbeitszeitmodelle, die Vollzeiterwerbstätigkeit bei Frauen begünstigen (vgl. Stat. Bundesamt 2020 „Dossier Vereinbarkeit von Familie und Beruf“).

Die Erhöhung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Frauen ist nicht nur eine geeignete Maßnahme zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, sondern auch zur Vermeidung von Altersarmut von Frauen, die vor allem nach einer Familienphase vielfach nur in Teilzeit oder in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis arbeiten, sofern sie überhaupt beschäftigt sind.

Aus diesem Grund wird in der Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie für den Landkreis Gießen auf eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen intendiert.

- Die Förderung der Vollzeit-Erwerbstätigkeit von Frauen ist ein zentrales Handlungsfeld der Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie für den Landkreis Gießen. Die damit verbundenen Ansätze müssen stetig vorangetrieben werden.
- Die Abnahme der Vollzeiterwerbstätigkeit mit fortschreitendem Lebensalter zeigt auf, dass dies nicht allein an der Betreuung nicht schulpflichtiger Kinder liegen kann. Der Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten und die Anpassung von Betreuungszeiten sind elementare Bausteine, allein aber nicht ausreichend – in älteren Alterskohorten müssen die Anteile der vollzeitbeschäftigten Frauen ansteigen.
- Ausweitung des Übergangsmagements im vorschulischen und schulischen Bereich auf frühkindliche Bildung und Grundschule, um die Nachmittagsbetreuung zielgerichtet auszuweiten, interessierten Müttern die Option einer Vollzeiterwerbstätigkeit zu erleichtern.

Einkommensunterschiede

Wie schon im Kapitel *Einkommen* dargestellt, liegen für die SvB in Vollzeit hinsichtlich ihres Bruttoeinkommens vor.

Die Auswertung erfolgt weiterhin über die Median-Entgelte – 50 Prozent der SvB verdient weniger, die andere Hälfte mehr als der ausgewiesene Betrag – und über die klassierten Bruttoentgelte. Hierbei liegt ein besonderer Fokus auf die unteren Einkommensklassen *bis 1.500 Euro brutto* und *1.500 bis 2.500 Euro brutto*.

Figure 27 Geschlechtsspezifische Median-Bruttoentgelte

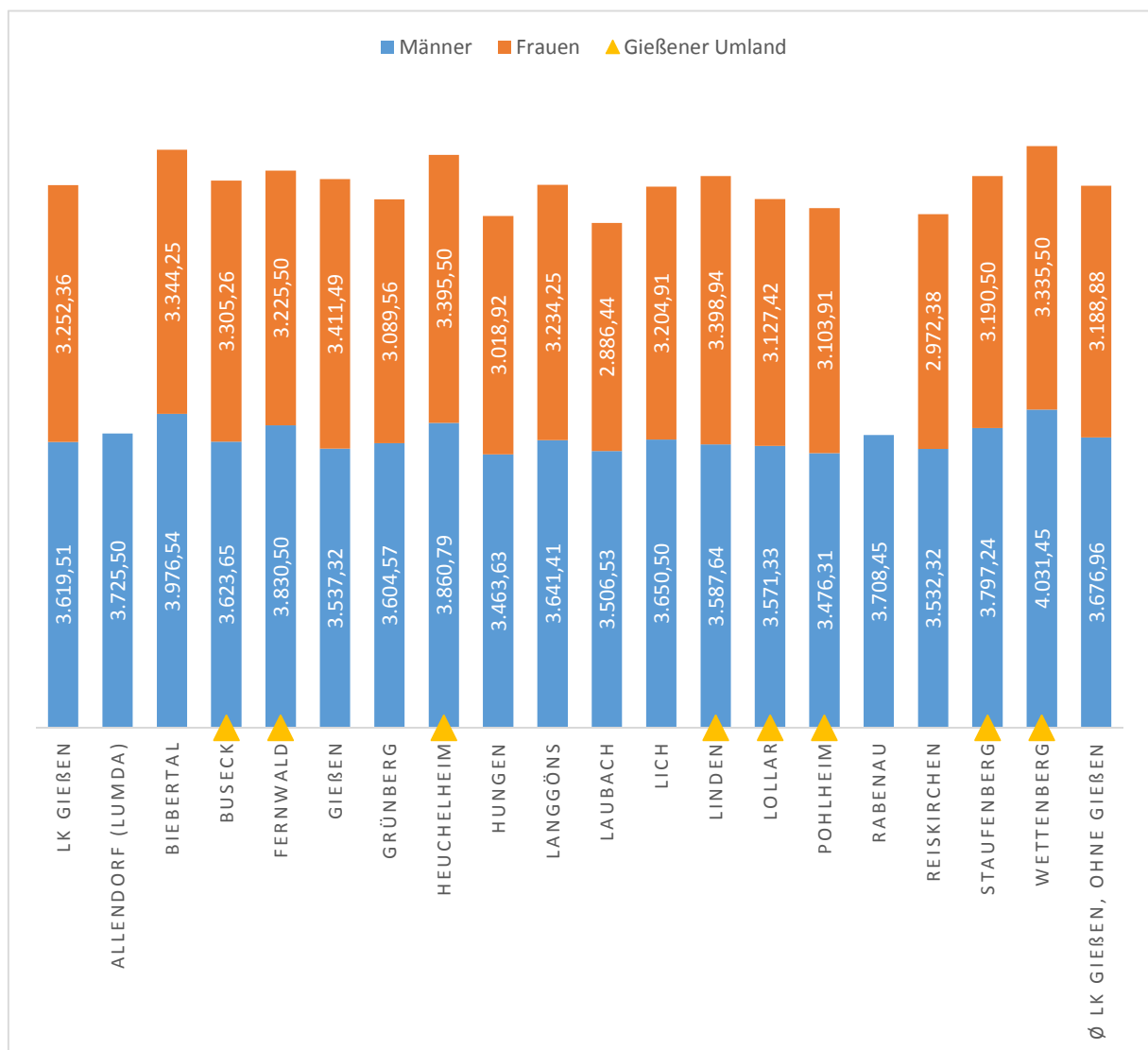


Abbildung 27 Geschlechtsspezifische Media-Bruttoentgelte in den Kommunen und im Kreis, Angaben in Euro, Stichtag: 31.12.2019, eigene Darstellung und Berechnungen, fehlende Werte=Anonymisierung durch Statistikservice; Quelle LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Brutto-Entgelte lässt sich eine Differenz von ca. 367 Euro brutto für den Landkreis mit Gießen und ca. 488 Euro für den rechneri-

schen Durchschnitt für den Kreiswert ohne Gießen feststellen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Stadt Gießen den geringsten Unterschied zwischen dem Median-Brutto der Männer und der Frauen aufweist (vgl. Abbildung 27).

Die Differenz zwischen den Brutto-Entgelten von Frauen und Männern ist ein einfacher Abgleich zwischen den Median-Werten. Es handelt sich **nicht** um einen Vergleich zwischen Frauen und Männern, die in den gleichen Branchen mit gleicher Qualifizierung arbeiten, vergleichbare Berufserfahrung und andere Drittvariablen aufweisen. Das wäre eine Drittvariablenkontrolle, in der Frauen und Männer in gleicher Position mit identischen Ausgangsvoraussetzungen verglichen würden und bei der ein Prozentsatz übrigbliebe, der auf das Geschlecht zurückzuführen ist. Hierfür wären personenbezogene Daten notwendig, die nicht vorliegen.

Figure 28 Differenzen Median-Entgelte Frauen zu Männern

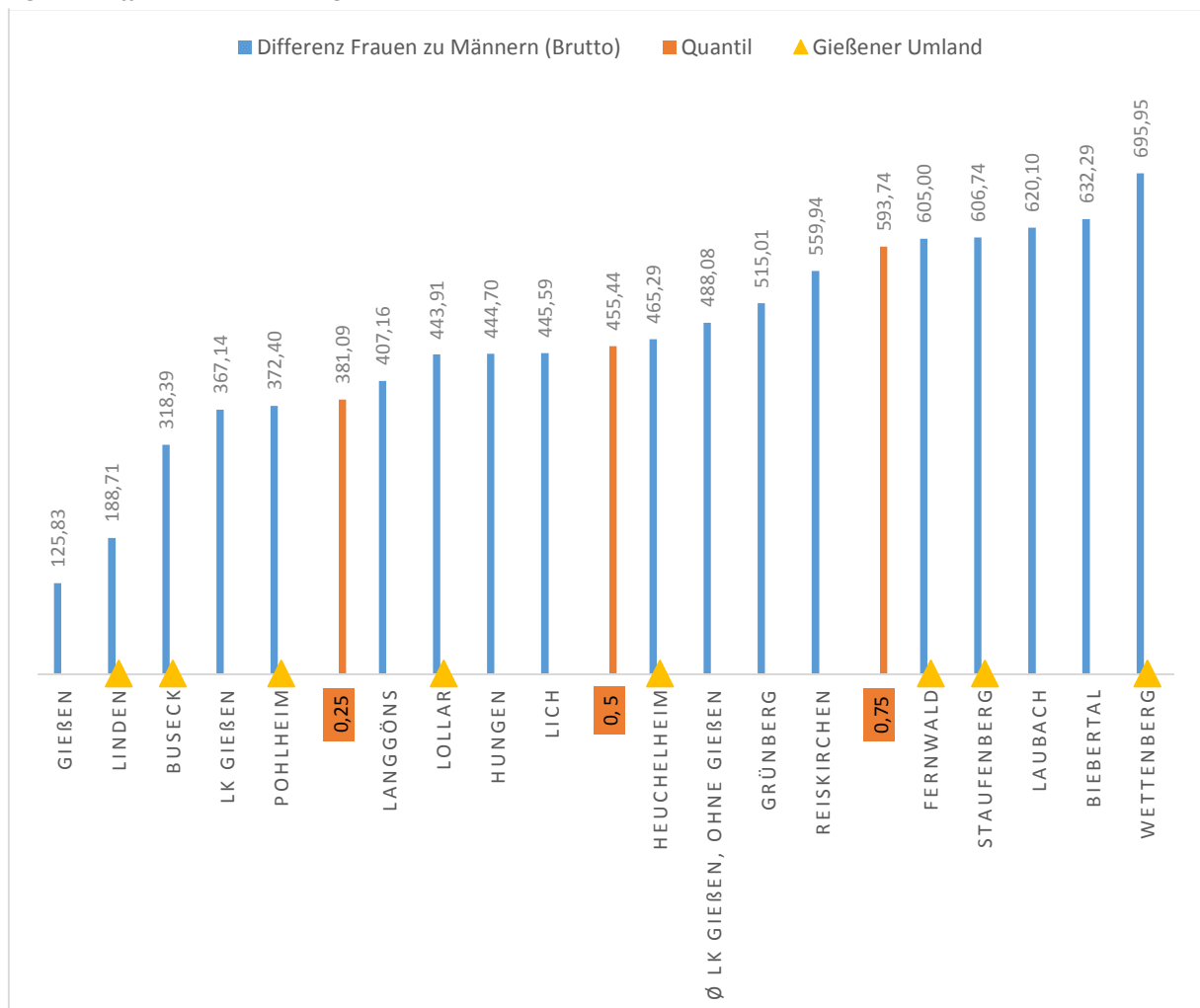


Abbildung 28 Geschlechtsspezifische Differenz der Median-Bruttoentgelte zwischen Frauen und Männern in den Kommunen und im Kreis, Angaben in Euro, Stichtag: 31.12.2019, eigene Darstellung und Berechnungen; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Wie bereits in der Auswertung der Abbildung 27 festgestellt wurde, ist die Differenz zwischen der Mediane der Männer und Frauen in Gießen kreisweit am niedrigsten. Ebenfalls weisen die Kommunen Linden, Buseck und Pohlheim vergleichsweise geringe Differenzen auf (unter 400 Euro brutto) und fallen in das erste Quantil. Die Kommunen bilden die unteren 25 Prozent der Einkommensunterschiede im Landkreis ab (vgl. Abbildung 28).

Zum vierten Quantil und somit den höchsten 25 Prozent der Verteilung gehören die Kommunen Fernwald, Staufenberg, Lauchbach, Biebertal und Wettenberg. In ihnen ist die Differenz der Mediane von Männern und Frauen besonders ausgeprägt und liegt bei über 600 Euro brutto. (vgl. Abbildung 28).

Figure 29 Geschlechtsspezifische Anteile SvB in Vollzeit < 1.500Euro brutto

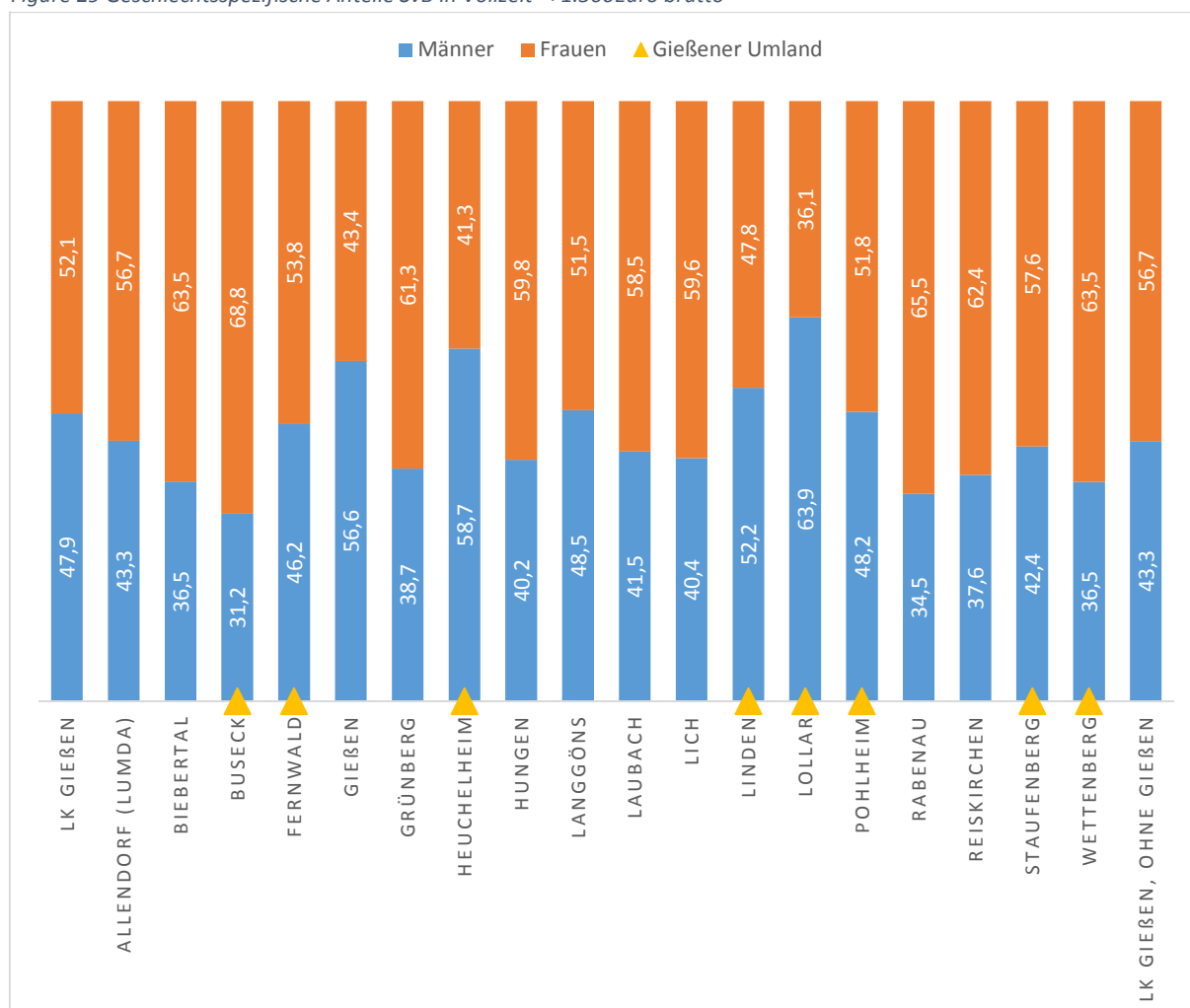


Abbildung 29 Geschlechtsspezifische Anteile an SvB in Vollzeit mit weniger als 1.500 Euro brutto in den Kommunen und im Kreis, Angaben in Prozent, Stichtag: 31.12.2019, eigene Darstellung und Berechnung; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Landkreis leben 1.890 Personen, die weniger als 1.500 Euro brutto in Vollzeit verdienen. Die Mehrheit wird hierbei von Frauen gestellt. Kreisweit fallen 984 Frauen und

906 Männer in diese Entgeltgruppe. Besonders stark sind die geschlechtsspezifischen Anteile in Biebertal, Buseck, Grünberg, Rabenau, Reiskirchen und Wettenberg ausgeprägt. Dort stellen SvB Frauen in Vollzeit mehr als 60 Prozent der geringverdienenden SvB (vgl. Abbildung 29).

Figure 30 Klassierte Entgelte (Männer)

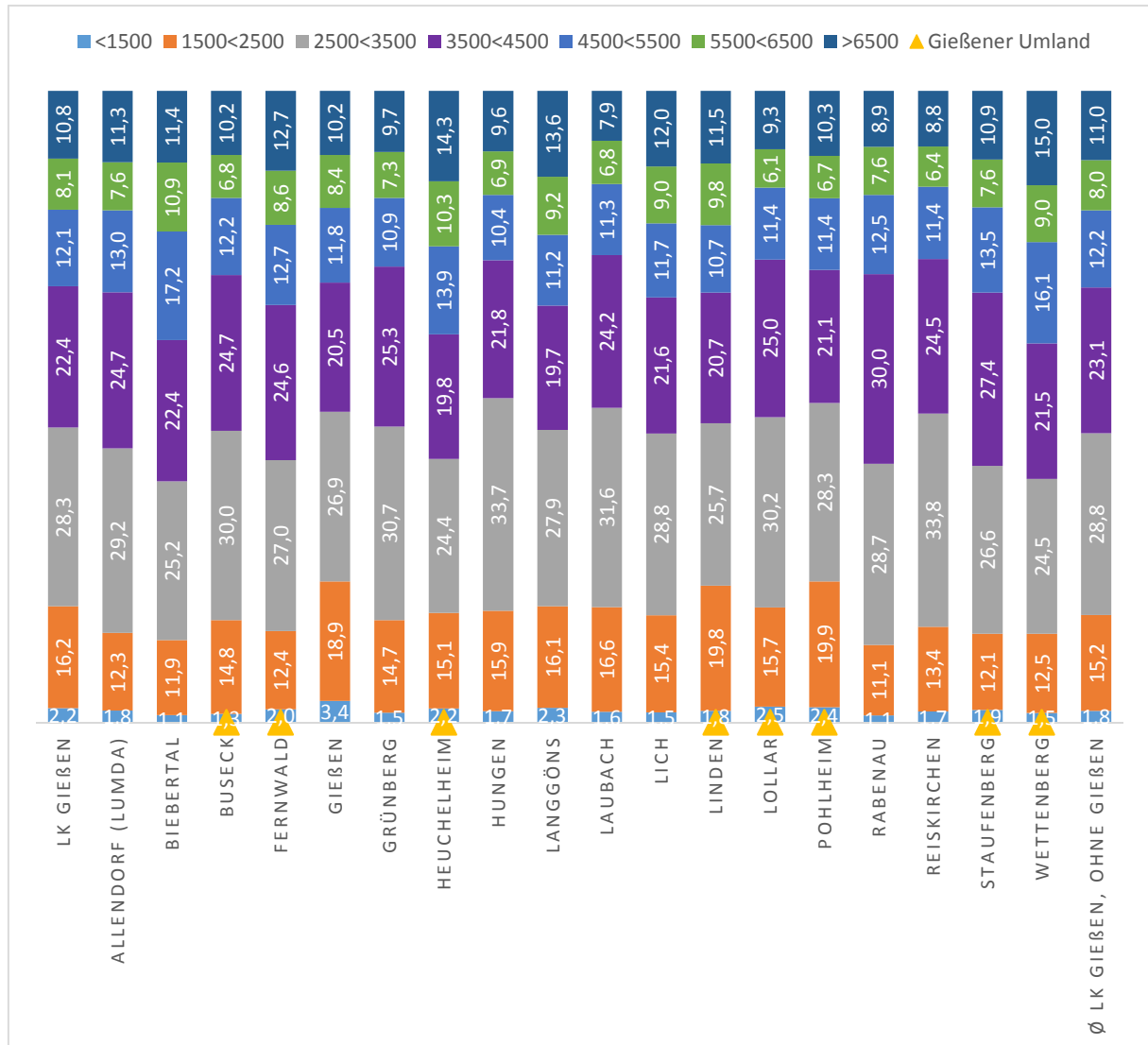


Abbildung 30 Klassierte Bruttoentgelte der männlichen SvB in Vollzeit in den Kommunen und im Kreis, Angaben in Prozent, Stichtag: 31.12.2019, eigene Darstellung und Berechnung; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abseits der potenziellen Armutsgefährdung lassen sich weitere erhebliche Einkommensunterschiede zwischen SvB Männern und Frauen feststellen. Kreisweit weisen über 30 Prozent der Männer ein Einkommen von mehr als 4.500 Euro brutto (vgl. Abbildung 30) auf, bei den Frauen ist es nicht einmal jede fünfte Frau (19 Prozent, vgl. Abbildung 31).

Figure 31 Klassierte Entgelte (Frauen)

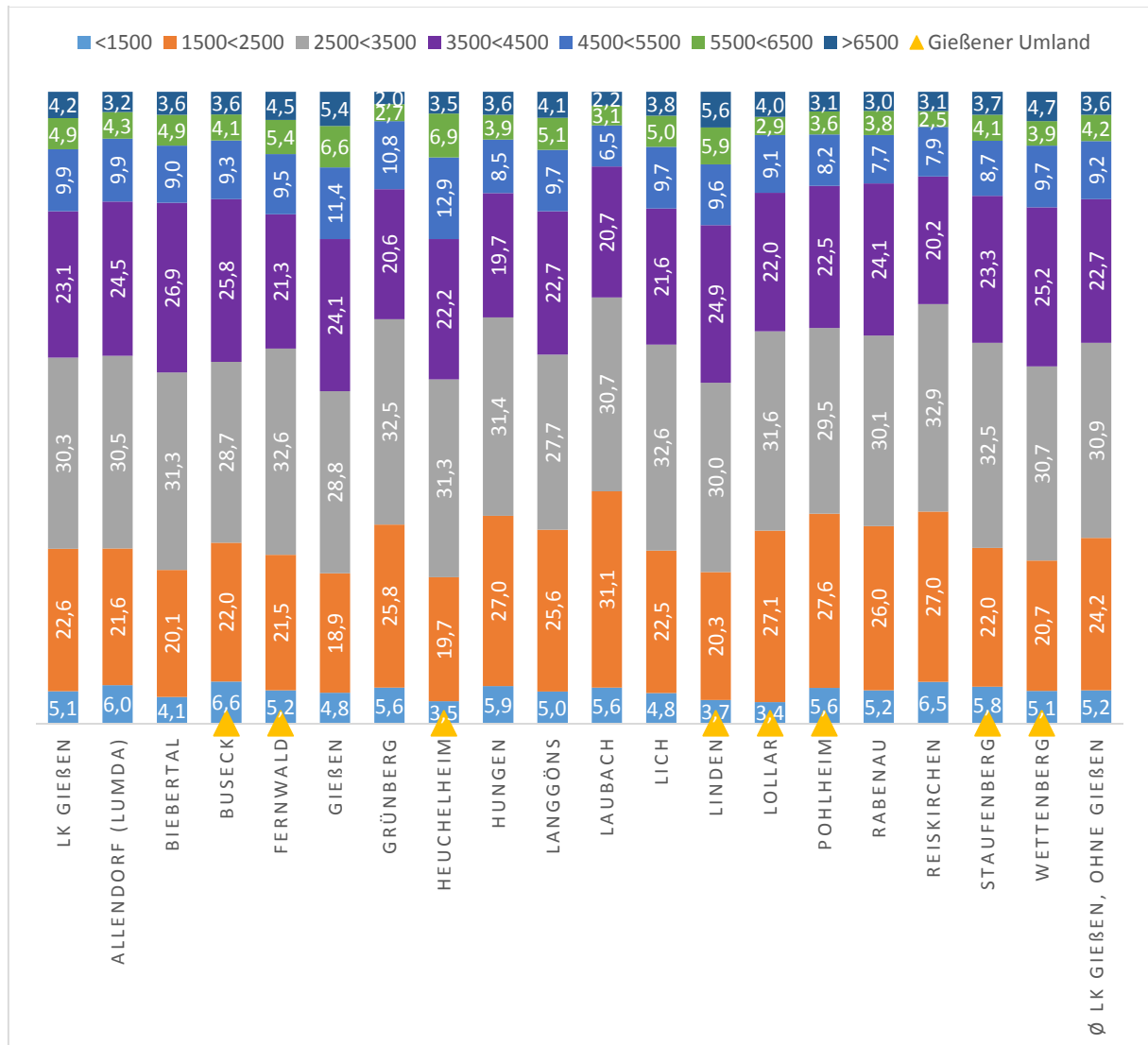


Abbildung 31 Klassierte Bruttoentgelte der weiblichen SvB in Vollzeit in den Kommunen und im Kreis, Angaben in Prozent, Stichtag: 31.12.2019, eigene Darstellung und Berechnung; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Eine ähnliche Schieflage der geschlechtsspezifischen Anteile bei den klassierten Bruttoentgelten lässt sich ebenfalls bei Einkommen unter 2.500 Euro brutto feststellen. Die Anteile der Männer in den klassierten Brutto-Gruppen bis unter 2.500 Euro liegen kreisweit unter 20 Prozent, bei den Frauen bei über 25 Prozent. Bei den potenziell armutsgefährdeten Männern (weniger als 1.500 Euro brutto) beträgt der Anteil kreisweit 2,2 Prozent, bei den Frauen mit 5,1 Prozent mehr als das Doppelte (vgl. Abbildung 32).

Figure 32 Geschlechtsspezifische Anteile klassierte Brutto-Entgelte

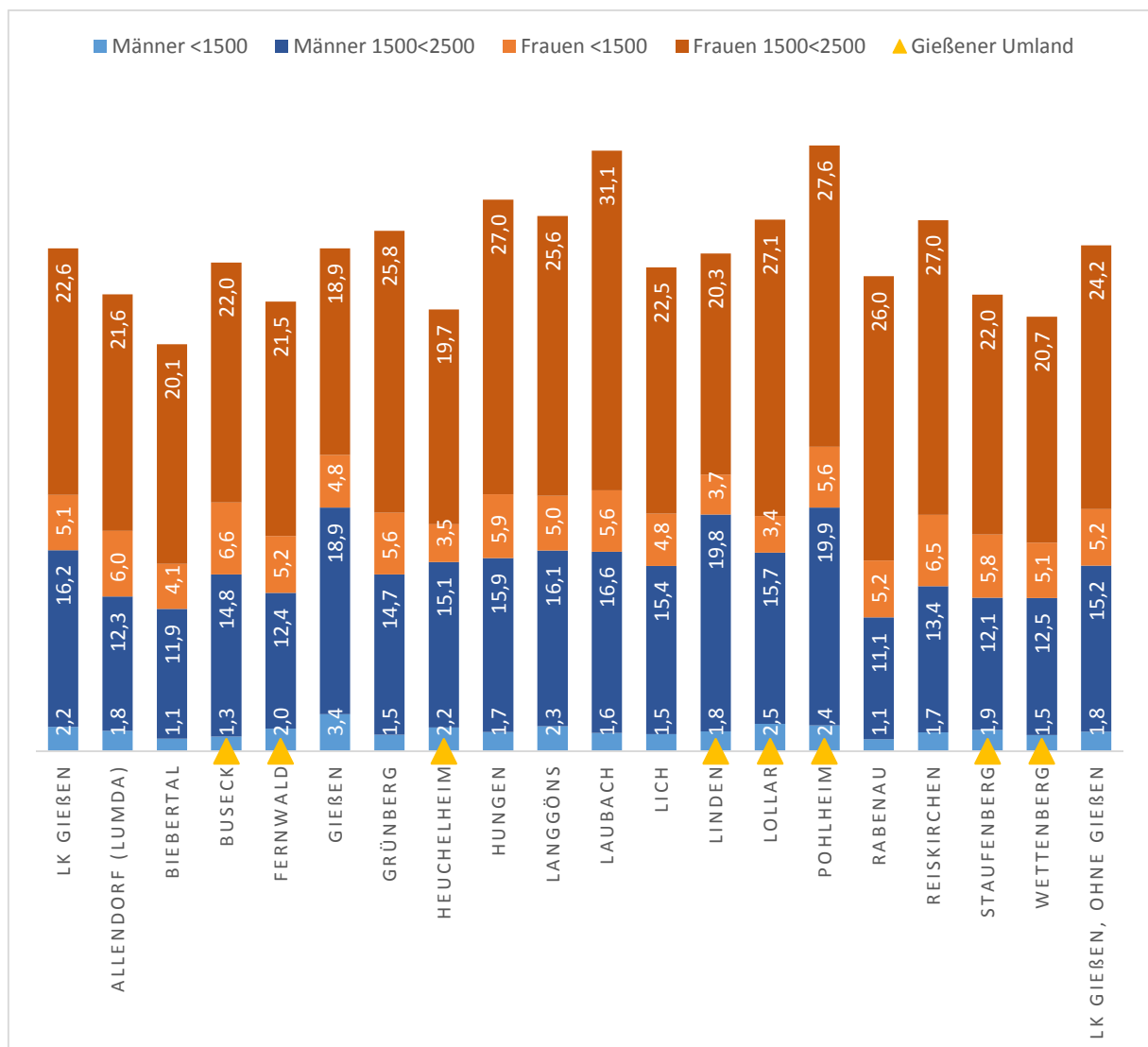


Abbildung 32 Geschlechtsspezifische Anteilen an klassierten Brutto-Entgelten bis unter 2.500Euro (brutto) in den Kommunen und im Kreis, Angaben in Prozent, Stichtag: 31.12.2019, eigene Darstellung und Berechnung; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ebenfalls bei den Einkommen von 1.500 bis 2.500 Euro brutto überwiegen die Frauen deutlich. Die Anteile der Männer steigen in keiner Kommune über 20 Prozent. Die Spannweite reicht von Rabenau mit 11,1 Prozent bis Pohlheim mit 19,9 Prozent. Hingegen gibt es bei den Frauen nur eine Kommune, die einen Wert von weniger als 20 Prozent in diesem klassierten Bruttoentgelt aufweist. Den niedrigsten Anteil hat Heuchelheim mit 19,7 Prozent, den höchsten Anteil Laubach mit 31,1 Prozent auf (vgl. Abbildung 32).

- Die Pandemie hat aufgezeigt, dass viele elementare und unverzichtbare Bereiche für eine funktionierende arbeitsteilige Gesellschaft (Gesundheits- und Sozialwesen, Einzelhandel, Nahrungsmittel, etc.) von Frauen besetzt sind – und

vergleichsweise schlechter entlohnt werden (vgl. Stühmeier 2020). Neben den allgemeinen Handlungsempfehlungen hinsichtlich des *Einkommens* sollten die betreffenden Branchen auch eine monetäre Aufwertung und nicht nur symbolische Wertschätzung erfahren – unabhängig von der Pandemie.

Ansonsten besteht die Gefahr, dass insbesondere Frauen im Sinne einer Prävention ihrer Armutsgefährdung in der Gegenwart und Zukunft sich ggf. beruflich umorientieren. Aktuell ist eine solche Entwicklung insbesondere im Pflegebereich zu beobachten.

Erwerbstätigkeit und Altersarmut

Aus den Daten des Landkreises geht hervor, dass zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 3.704 Einwohner:innen Leistungen nach Kapitel 4 SGB XII beziehen – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Für die über 65-Jährigen ergibt sich eine Altersarmutsquote von 3,8 Prozent im gesamten Landkreis. Ohne Gießen wären es 2,4 Prozent. Mehrheitlich sind Frauen betroffen: 917 männlichen Personen mit Leistungsbezug stehen 1.151 Frauen gegenüber. Insgesamt sind die Altersarmutsquoten im Gießener Umland höher als in den anderen Kommunen. Dafür ist gerade in den Kommunen außerhalb des Gießener „Speckgürtels“ durchschnittlich die Armutsgefährdungsquote der Frauen höher als die der Männer.

In diesem Abschnitt wird anhand der Struktur der Leistungsbeziehenden und Erwerbstätigen im Alter von 55 Jahren und älter eine Einschätzung vorgenommen, wie hoch in etwa die Anzahl der potenziell Armutsgefährdeten im Alter im Landkreis insgesamt für die nächste Dekade ausfallen dürfte. Weil die Daten des Statistikservice nicht personenbezogen sind, handelt es sich nur um eine Annäherung, die auf theoretischen Annahmen basiert. Statistisch sichtbar wird die Armutsgefährdung im Alter erst, wenn Leistungen nach Kapitel 4 SGB XII gewährt werden.

Eine Armutsgefährdung im Alter muss zeitlich somit nicht mit dem Renteneintritt beginnen, sondern kann auch erst Jahre später eintreten, z.B. nach dem Tod der bzw. des Partner:in. Daten über die Rentenhöhe und somit Nettoeinkommen von Rentner:innen-Haushalten liegen nicht vor. Die Dunkelziffer (Antragsberechtigte, die keinen Antrag stellen) kann somit nicht bestimmt werden.

Altersarmut basiert auf der Erwerbsbiografie der Einwohner:innen. Erwerbslosigkeit und Leistungsbezug stellen hierbei Einschnitte dar. Die Beiträge in das Rentensystem fallen für die Dauer des Leistungsbezugs geringer aus. Somit macht eine Armutsgefährdung durch Leistungsbezug in der Gegenwart Armutsgefährdung im Alter wahrscheinlicher.

Ähnlich sind SvB mit niedrigen Brutto-Entgelten einzuordnen. Ein geringes Einkommen kann nicht viele Rentenpunkte generieren und das zukünftige Rentenniveau sinkt. Ist es zu niedrig, bleibt die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Abseits des Einkommens gibt es weiterhin Beschäftigungen, die theoretisch eine Armutsgefährdung im Alter wahrscheinlich machen. Hierbei handelt es sich um atypische Beschäftigung¹². Aufgrund der verfügbaren Daten, werden ausschließlich geringfügig Beschäftigte (ageB) – Beiträge zur Rentenversicherung sind auf 450-Euro-Basis freiwillig – und Befristungen zum Personenkreis mit hinzugezählt. Befristete Arbeitsverhältnisse können schnell in den SGB-III-Bezug münden, wenn keine Anschlussbeschäftigung besteht. Sollte während des Bezugs des Arbeitslosengeldes I keine neue Erwerbstätigkeit aufgenommen werden, bleibt nur das SGB-II.

Es liegen keine Haushaltsinformationen für die Erwerbstätigen vor. Sollte das eigene Einkommen gering sein, kann eine Armutsgefährdung in der Gegenwart und zukünftig im Alter durch ein partnerschaftliches Einkommen kompensiert werden. Somit handelt es sich weiterhin um eine potenzielle Armutsgefährdung im Alter.

Sollten partnerschaftliche Einkommen den eigenen Verdienst kompensieren können, steigt gleichwohl die finanzielle bzw. wirtschaftliche Abhängigkeit vom zusätzlichen Einkommen - ein Umstand, der insbesondere bei Frauen im Landkreis gegeben ist, weil sie vermehrt in Teilzeit arbeiten, geringere Brutto-Entgelte aus Vollzeit erzielen und die Mehrheit der atypisch Beschäftigten stellen¹³.

¹² Das Statistische Bundesamt definiert atypische Beschäftigung nach Teilzeit (unter 20 Stunden/Woche), Befristungen, Leiharbeit und geringfügige Beschäftigung.

¹³ Ausschließlich geringfügige Beschäftigung (ageB) stellt die größte Anzahl an atypisch Beschäftigten im Landkreis Gießen. Ca. 58 Prozent der ageB sind Frauen, somit stellen Frauen auch die Mehrheit der atypisch Beschäftigten.

Table 7 Grundgesamtheit potenziell Armutsgefährdete im Alter

Indikatoren	Potenziell altersarmutsgefährdete Personen LK Gießen	Prozentuale Anteile
LB (SGB-II)	2.445	26,3
SvB (Voll) unter 1.500Euro brutto	353	3,8
ageB	5.912	63,5
Befristungen	597	6,4
Gesamt	9.307	100,0

Tabelle 7 Grundgesamtheit der potenziell Armutsgefährdeten im Alter, bestehend aus LB, SvB (Vollzeit) mit weniger als 1.500 Euro brutto, ageB und Befristeten im Alter von 55 Jahren oder mehr, 2020, absolute Zahlen und Prozent, eigene Darstellung und Berechnungen; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zu über 60 Prozent stammen die potenziell Armutsgefährdeten im Alter aus der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung. Mit großem Abstand folgen die Leistungsbeziehenden des SGB-II. Im einstelligen Bereich sind die Anteile der Befristeten und der geringfügig entlohnten SvB in Vollzeit. Die Armutsgefährdung im Alter ist im Jahr 2020 mehr Ergebnis der Erwerbstätigkeit als des Leistungsbezugs, auch wenn dieser mit ca. 26 Prozent nicht zu vernachlässigen ist (vgl. Tabelle 7).

Table 8 Geschlechtsspezifische Verteilung potenziell Armutsgefährdete im Alter

	Grundgesamtheit ohne LB	Männer	Frauen
SvB <1.500Euro	353	137	216
ageB	5.912	2.666	3.246
Befristungen	597	294	303
Gesamt	6.862	3.097	3.765

Tabelle 8 Geschlechtsspezifische Anteile potenziell Armutsgefährdeter im Alter für den Landkreis Gießen, 2020, Angaben in absoluten Zahlen, eigene Darstellung und Berechnungen; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bei der Auswertung nach Geschlecht muss bedacht werden, dass die Daten der LB nicht in der Kombination „Geschlecht und Alter“ vorliegen und nicht weiter eingegrenzt werden können.

Es wurde eine rechnerische Annäherung vorgenommen (Quotierung der Alterskohorte), die auf den geschlechtsspezifischen Anteilen aller LB basiert (vgl. Abbildung 33).

Figure 33 Geschlechtsspezifische Anteile pot. Armutsgefährdung im Alter

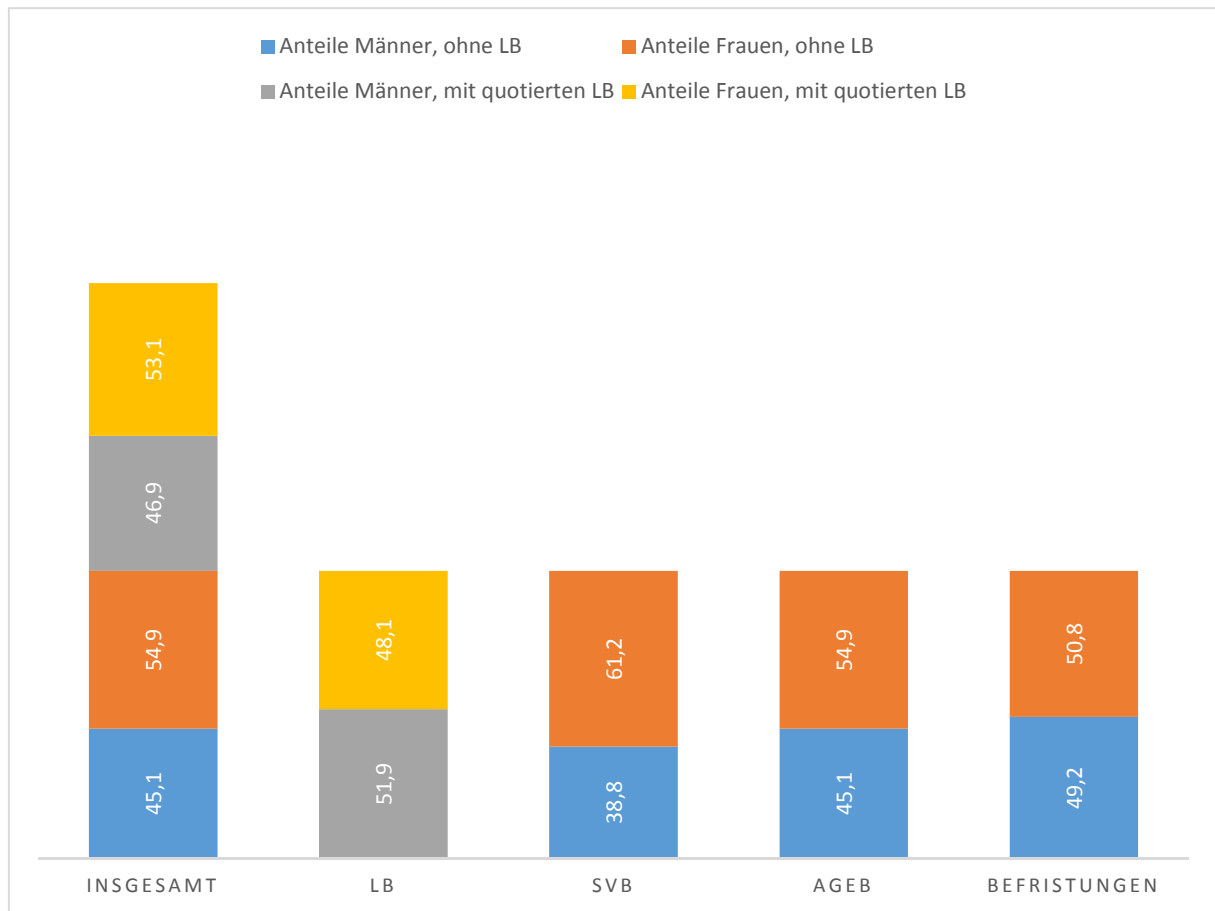


Abbildung 33 Geschlechtsspezifische Anteile potenziell Armutsgefährdeter im Alter für den Landkreis Gießen, 2020, Angaben in Prozent, eigene Darstellung und Berechnungen; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Relation gesetzt zu allen 55 bis unter 65-Jährigen sind 23,3 Prozent der Einwohner:innen nach dieser Annäherung potenziell armutsgefährdet im Alter (9.307 Einwohner:innen von 39.968). Mit der quotierten Verteilung der LB sind 22 Prozent der männlichen und 24,5 Prozent der weiblichen Kreisbevölkerung potenziell von Armut im Alter gefährdet (vgl. Abbildung 34).

Figure 34 Relation zur Kreisbevölkerung 55 Jahre und älter

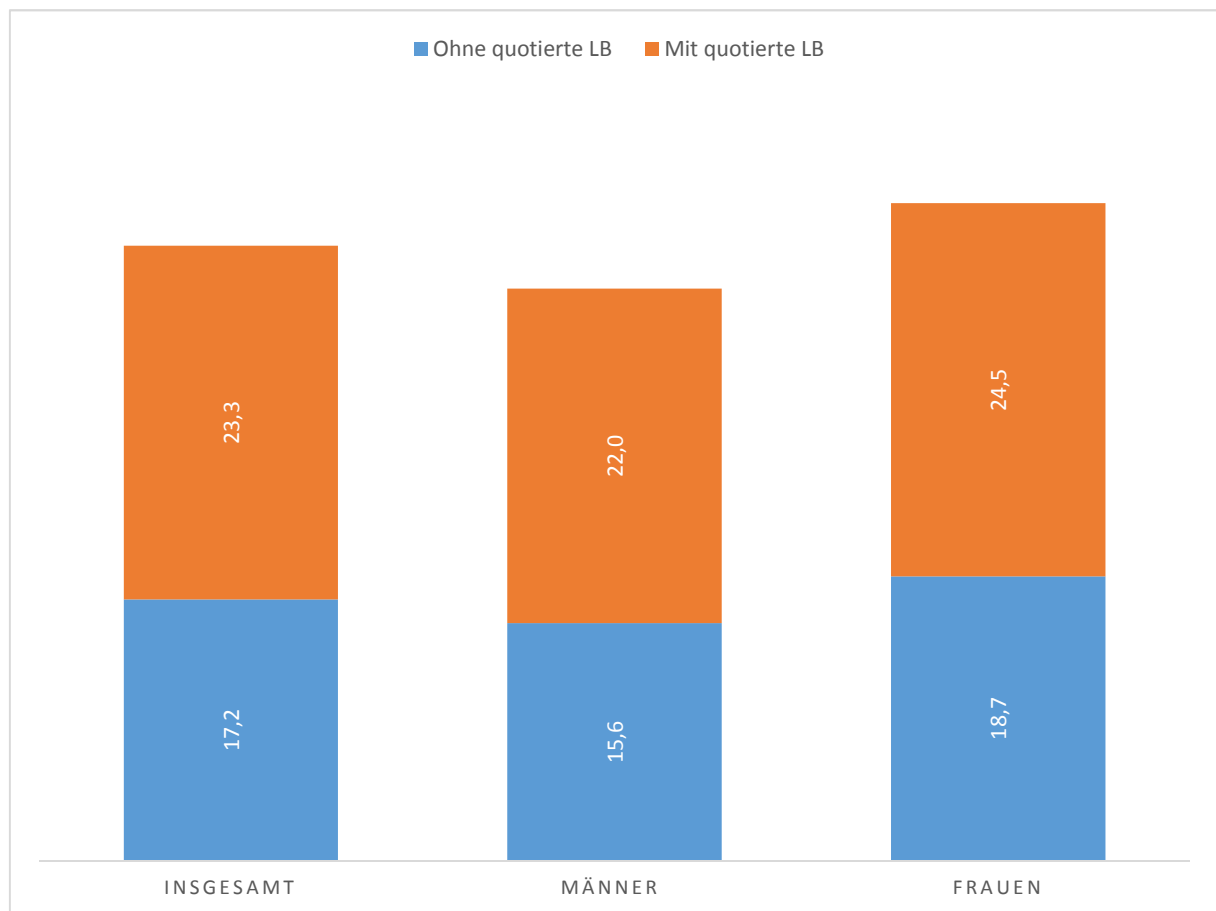


Abbildung 34 Geschlechtsspezifische Anteile der potenziell Armutsgefährdeten im Alter an der Kreisbevölkerung 55 Jahre und älter für den Landkreis Gießen, Angaben in Prozent, 2020, eigene Darstellung und Berechnungen; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, ekom21

Die Annäherung basiert auf den ausgeführten Annahmen, sodass entweder bei Renteneintritt (vornehmlich LB) und bei Versterben des/der Partner:in ein Einkommen unterhalb des Armutsgefährdungsschwellenwerts vorliegt. Messbar sind jedoch nur die bewilligten Leistungen nach Kapitel 4 SGB XII, da keine Informationen über die Nettoeinkommen von Rentner:innen-Haushalten vorliegen. Wer keinen Antrag stellt, prinzipiell aber leistungsberechtigt ist, wird nicht erfasst.

Unabhängig von der letztendlichen Anzahl an armutsgefährdeten Einwohner:innen im Alter für die kommende Dekade ist mehr als offensichtlich geworden, dass nicht der Leistungsbezug bei den Frauen für die potenzielle Armutsgefährdung im Alter entscheidend ist, sondern die Erwerbstätigkeit.

Die Gründe für die getroffenen Entscheidungen sind individuell und/oder sogar strukturell beeinflusst (Stichworte: Steuerklassen und Ehegatten-Splitting). Gleichwohl

sollte es im Interesse der Frauen unter 55 Jahre und jünger liegen, ihre Erwerbstätigkeit auch unter dem Aspekt potenzieller Armutsgefährdung im Alter zu reflektieren. Im Jahr 2020 waren 25 Prozent aller ausschließlich geringfügig Beschäftigten (Gesamtzahl 17.823) im Landkreis Frauen ab dem 45. Lebensjahr.

Es liegt im vordergründigen Interesse des Landkreises darauf hinzuwirken, dass Frauen mehr Beschäftigungen außerhalb der ageB bzw. gering entlohnter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung aufnehmen, was im Idealfall – im Sinne einer Prävention von Altersarmut – unbefristete sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung bedeutet.

- Alle Einwohner:innen sollten in die Lage versetzt werden ihre Erwerbsbiografie so zu gestalten, dass sie einer potenziellen Armutsgefährdung im Alter vorbeugt.
- Die ausschließlich geringfügige Beschäftigung macht die absolute Mehrheit an den potenziell Armutsgefährdeten im Alter aus. Es handelt sich hierbei nicht um Nebenjobs zusätzlich zu einer SvB. Ihre Anzahl sollte folglich sinken oder einer solchen Tätigkeit nur kurzzeitig nachgegangen werden; sie schützen weder in der Gegenwart noch zukünftig vor Armut.

Fokus Staatsangehörigkeit

Der Fokus *Staatsangehörigkeiten* weist auf spezifische Bedarfe der Zielgruppen hin. Hierbei ist zu beachten, dass die Ausweisung der spezifischen Anteile nach Staatsangehörigkeiten nicht identisch mit der Definition eines Migrationshintergrundes ist. da dieser deutlich weiter gefasst. In diesem Abschnitt wird nur die Staatsangehörigkeit der Betroffenen wiedergegeben.

Essenzielle Leistungen

Eine Mindestsicherungsquote nach den Staatsangehörigkeiten eignet sich nicht für einen Vergleich der Armutsgefährdung zwischen deutschen Staatsangehörigen, EU- und Drittstaatsangehörigen untereinander. Deutsche und EU-Staatsangehörige können keinen Asylantrag in der Bundesrepublik stellen, wodurch ein Rechtskreis (AsylbLG) fehlen würde.

Es ist sinnvoller die Armutsgefährdung zwischen den Staatsangehörigkeiten anhand des Leistungsbezugs auszuwerten.

Figure 35 SGB II Quoten nach Staatsangehörigkeit

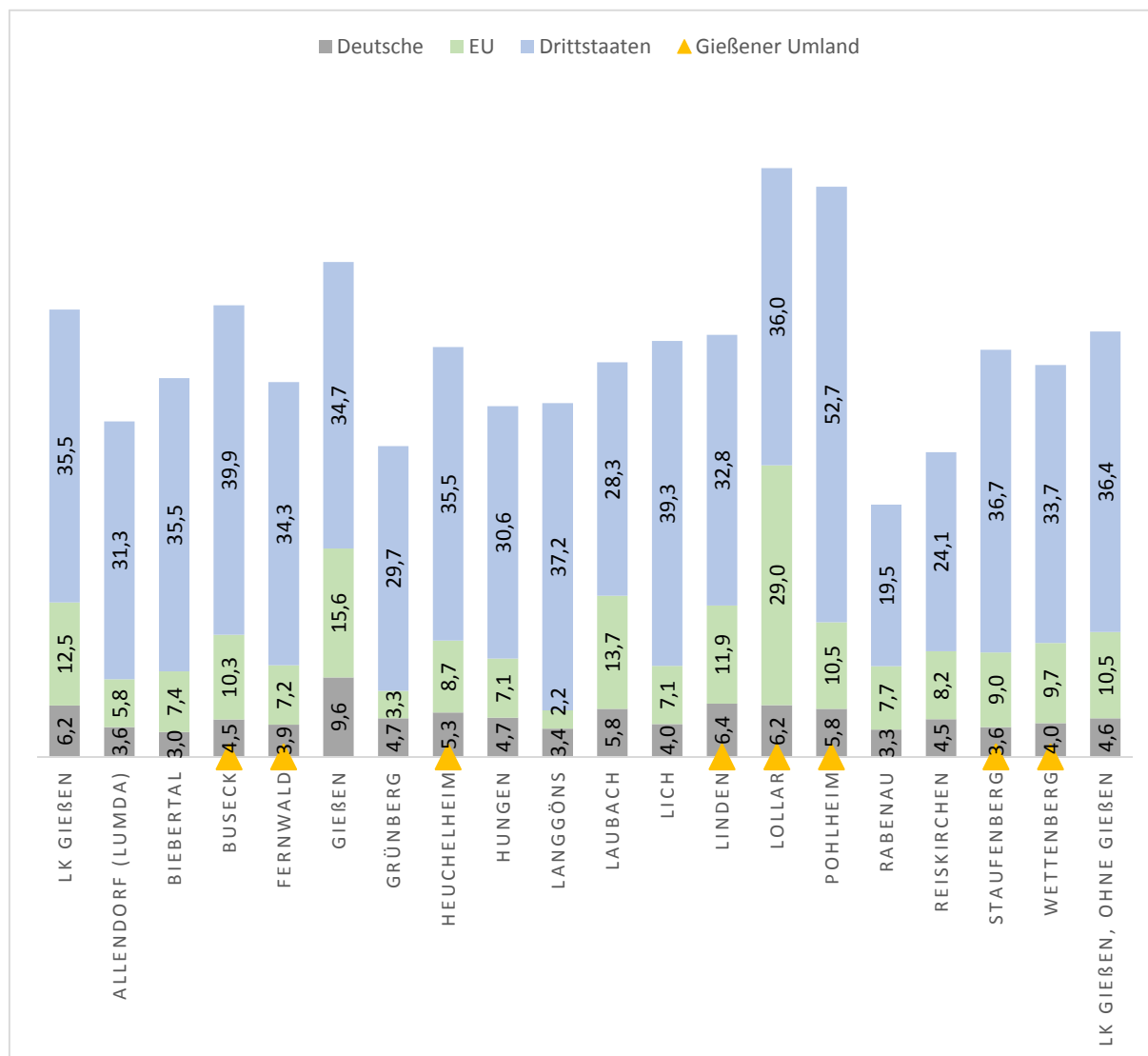


Abbildung 35 SGB II Quoten nach Staatsangehörigkeiten in den Kommunen und im Kreis, Angaben in Prozent, Stichtag: 31.12.2020, eigene Darstellung und Berechnungen, fehlende Werte = Anonymisierungen durch Statistikservice; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, ekom21

Im Vergleich zur SGB-II-Quote der deutschen Staatsangehörigen ist diejenige der weiteren EU-Staatsangehörigen doppelt so hoch; die der Drittstaatsangehörigen sogar ca. 4,5 mal so hoch. Die SGB II Quoten von Allendorf (Lumda) können durch die geringe Relationsgröße (jeweils weniger als 100 EU- und Drittstaatsangehörige) verzerrt sein (vgl. Abbildung 35).

Figure 36 Anteile Staatsangehörigkeit (NEF)

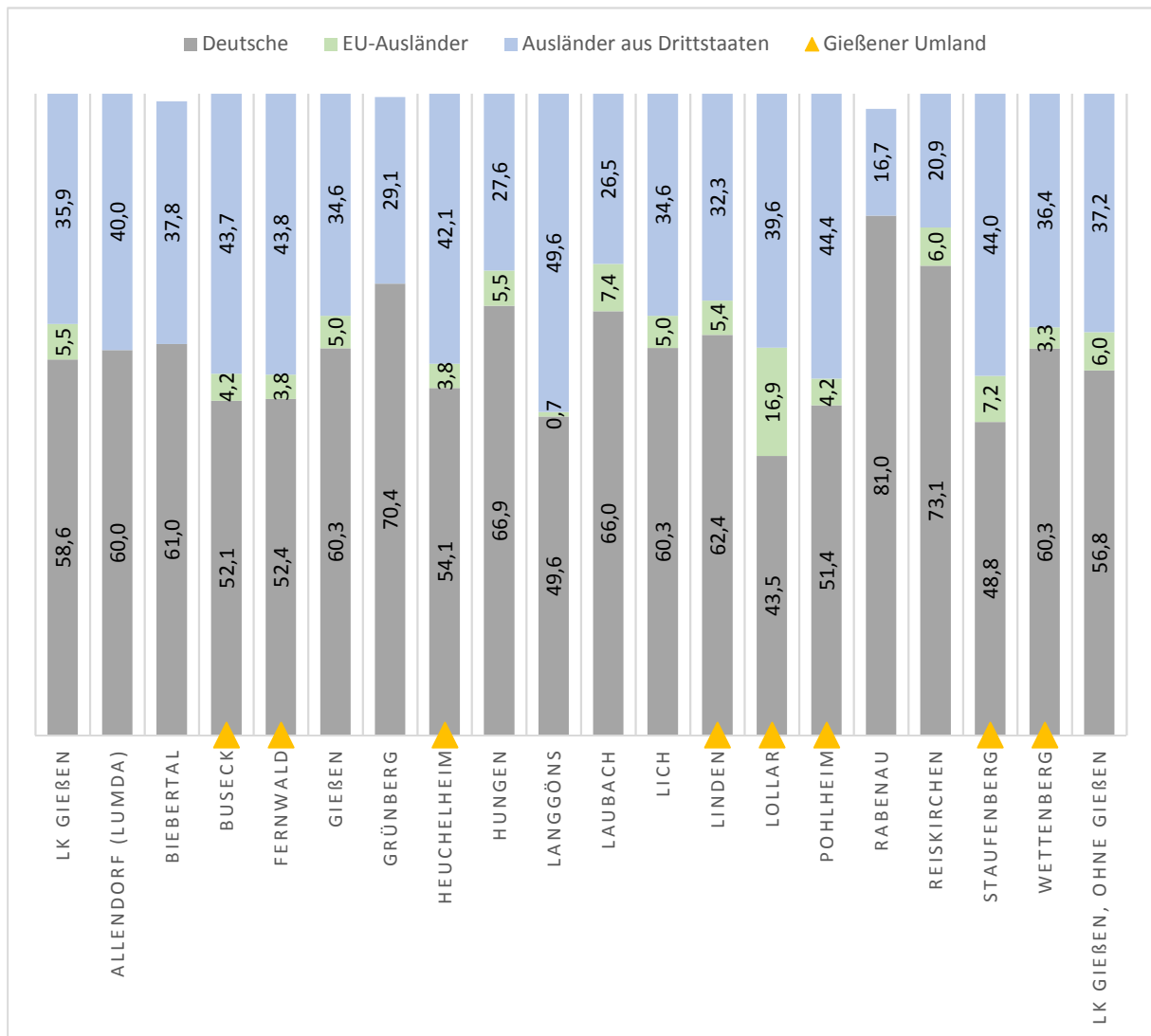


Abbildung 36 Anteile der Staatsangehörigkeiten (NEF) in den Kommunen und im Kreis, Angaben in Prozent, Stichtag: 31.12.2020, eigene Darstellung und Berechnungen, fehlende Werte = Anonymisierungen durch Datenquelle; Quelle: LK Gießener, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, ekom21

Kreisweit machen NEF mit einer Drittstaatsangehörigkeit mehr als ein Drittel aller NEF aus, in machen Kommunen sogar mehr als 40 Prozent. EU-staatsangehörige NEF haben kreisweit einen Anteil von 5,5 Prozent, in Lollar beträgt ihr Anteil jedoch fast 17 Prozent. Es gilt zu beachten, dass Allendorf (Lumda), Biebertal und Rabenau weniger als 100 NEF aufweisen und die Prozentwerte hiervon beeinflusst sind (vgl. Abbildung 36).

Figure 37 Anteile Staatsangehörigkeiten erwerbstätige ELB

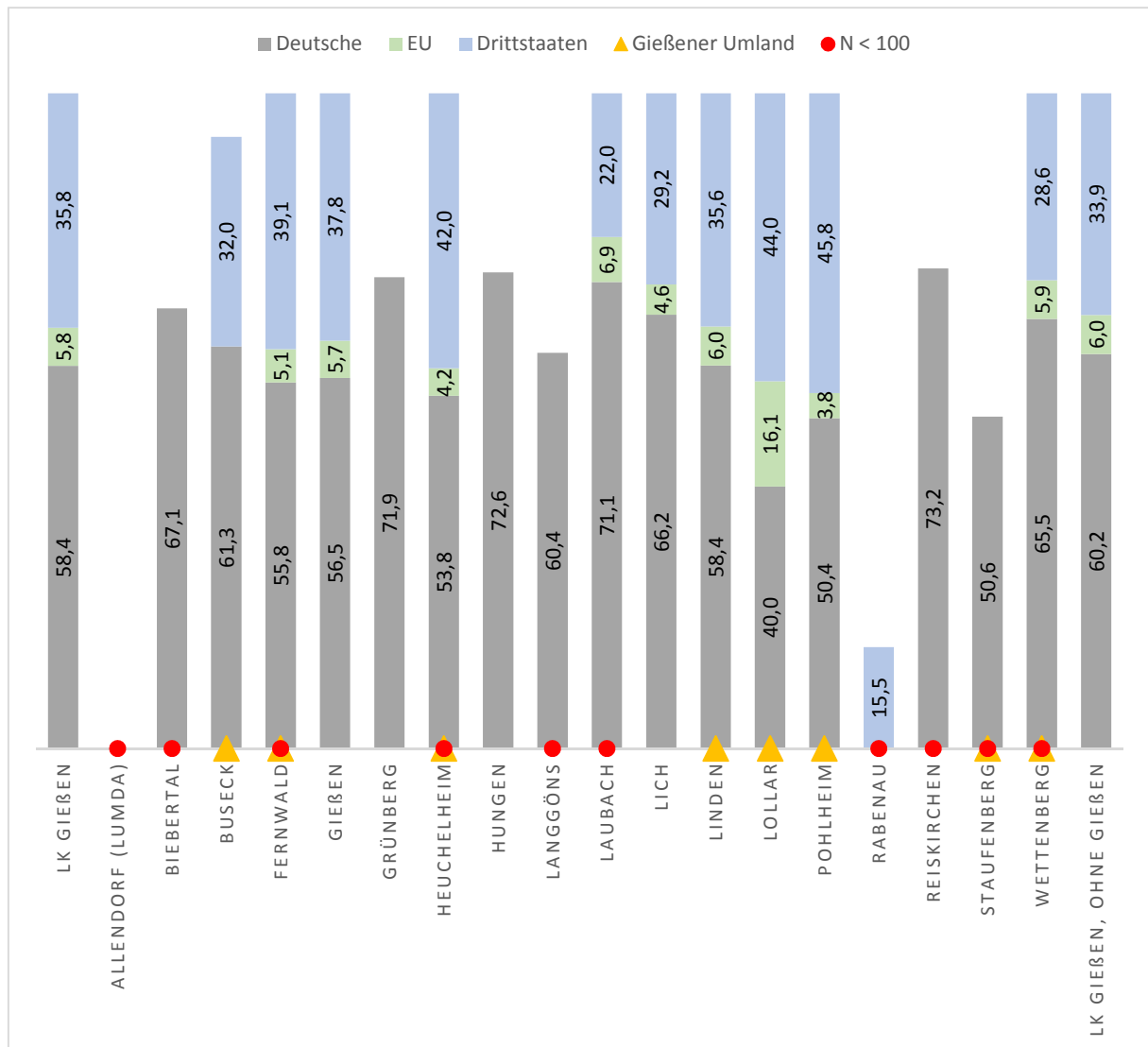


Abbildung 37 Anteile der Staatsangehörigkeiten der erwerbstätigen ELB in den Kommunen und im Kreis, Angaben in Prozent, Stichtag: 31.12.2020, eigene Darstellung und Berechnungen, fehlende Werte=Anonymisierung durch Datenquelle; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die deutschen Staatsangehörigen stellen kreisweit die Mehrheit der erwerbstätigen ELB mit ca. 58 Prozent. Die Anteile der Drittstaatsangehörigen liegen bei ca. 35 Prozent, in Lollar und Pohlheim bei über 40 Prozent. Die Anteile der EU-Staatsangehörigen liegen im einstelligen Bereich, bis auf Lollar mit ca. 16 Prozent (vgl. Abbildung 37).

Figure 38 Anteile erwerbstätige ELB an allen ELB (Staatsangehörigkeit)

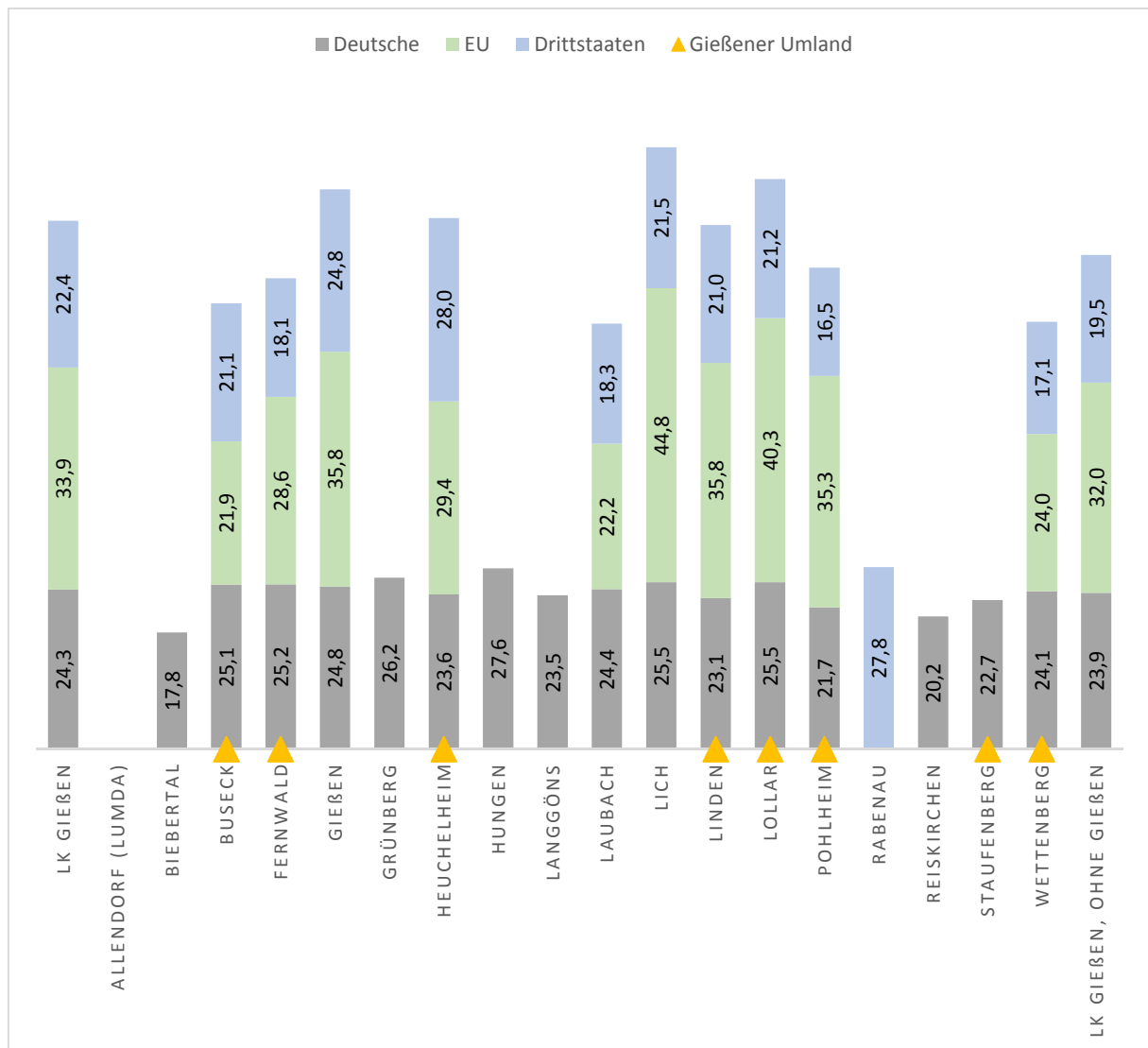


Abbildung 38 Anteile der erwerbstätigen ELB an allen ELB nach Staatsangehörigkeiten in den Kommunen und im Kreis, Angaben in Prozent, Stichtag: 31.12.2020, eigene Darstellung und Berechnungen, fehlende Werte=Anonymisierung durch Datenquelle; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Anteile der erwerbstätigen ELB an allen ELB nach den Staatsangehörigkeiten zeigen auf, dass ca. ein Drittel der EU-Staatsangehörigen im SGB-II-Leistungsbezug die Leistungen nur deshalb beziehen, weil ihr Einkommen zu niedrig ist. In den Kommunen Lich und Lollar liegt der Anteil der erwerbstätigen ELB mit einer EU-Staatsangehörigkeit sogar über 40 Prozent.

Bei deutschen Staatsangehörigen beträgt der kreisweite Anteil ca. 24 Prozent und variiert in den Kommunen nicht sehr stark – mit Ausnahme von Biebertal. Bei Drittstaatsangehörigen beträgt der kreisweite Anteil ca. 22 Prozent und ist in allen kreisangehörigen Kommunen ähnlich hoch, mit Ausnahme von Heuchelheim (28 Prozent) und Gießen (24,8 Prozent, vgl. Abbildung 38).

- Gerade für erwerbstätige ELB mit EU- und Drittstaatsangehörigkeit kann ein Zusammenhang zwischen niedrigem Einkommen, welches zum ergänzenden SGB-II-Leistungsbezug führt, und ihrer Qualifikation (an-/ungelernte Arbeitnehmer:in) nicht ausgeschlossen werden.

Das Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – BQFG) könnte hierbei Abhilfe schaffen. Nicht-reglementierte Berufe können auch ohne Feststellung der Gleichwertigkeit ausgeübt werden, sodass nicht immer das kostenintensive Verfahren durchlaufen wird. Kommt die Prüfung zum Ergebnis, dass eine vollständige Gleichwertigkeit zum deutschen Referenzberuf vorliegt, wären die Betroffenen wie Fachkräfte zu bezahlen.

- Selbst bei einer nur teilweise gegebenen Gleichwertigkeit enthält eine Prüfung Punkte, die Zug um Zug als Richtschnur für eine zielgerichtete Weiterbildung und Qualifizierung erfüllt werden können um im Anschluss an eine vollständige Gleichwertigkeit zu gelangen.

Erwerbstätigkeit

Wie beim Geschlecht wird die Beschäftigungsquote anhand der SvB und der Kreisbevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren berechnet.

Die Beschäftigungsquote der SvB mit deutscher Staatsangehörigkeit beträgt in allen Kommunen über 50 Prozent, bis auf Gießen. Bei EU-Staatsangehörigen liegt die Kreisquote ohne Gießen bei 50 Prozent, inklusive Gießen nur bei 46,7 Prozent. Durchschnittlich, über alle Kommunen hinweg, liegt die Beschäftigungsquote der EU-Staatsangehörigen um 8,7 Prozentpunkte unter der Beschäftigungsquote deutschen Staatsangehörigen im Landkreis (vgl. Abbildung 39).

Drittstaatsangehörige haben eine Beschäftigungsquote von 35,6 Prozent. Durchschnittlich weisen sie eine Beschäftigungsquote von ca. 33 Prozent auf. Einzig in Hungen und Lollar liegt die Quote der Drittstaatsangehörigen über 40 Prozent (vgl. Abbildung 39).

Figure 39 Beschäftigungsquoten nach Staatsangehörigkeit

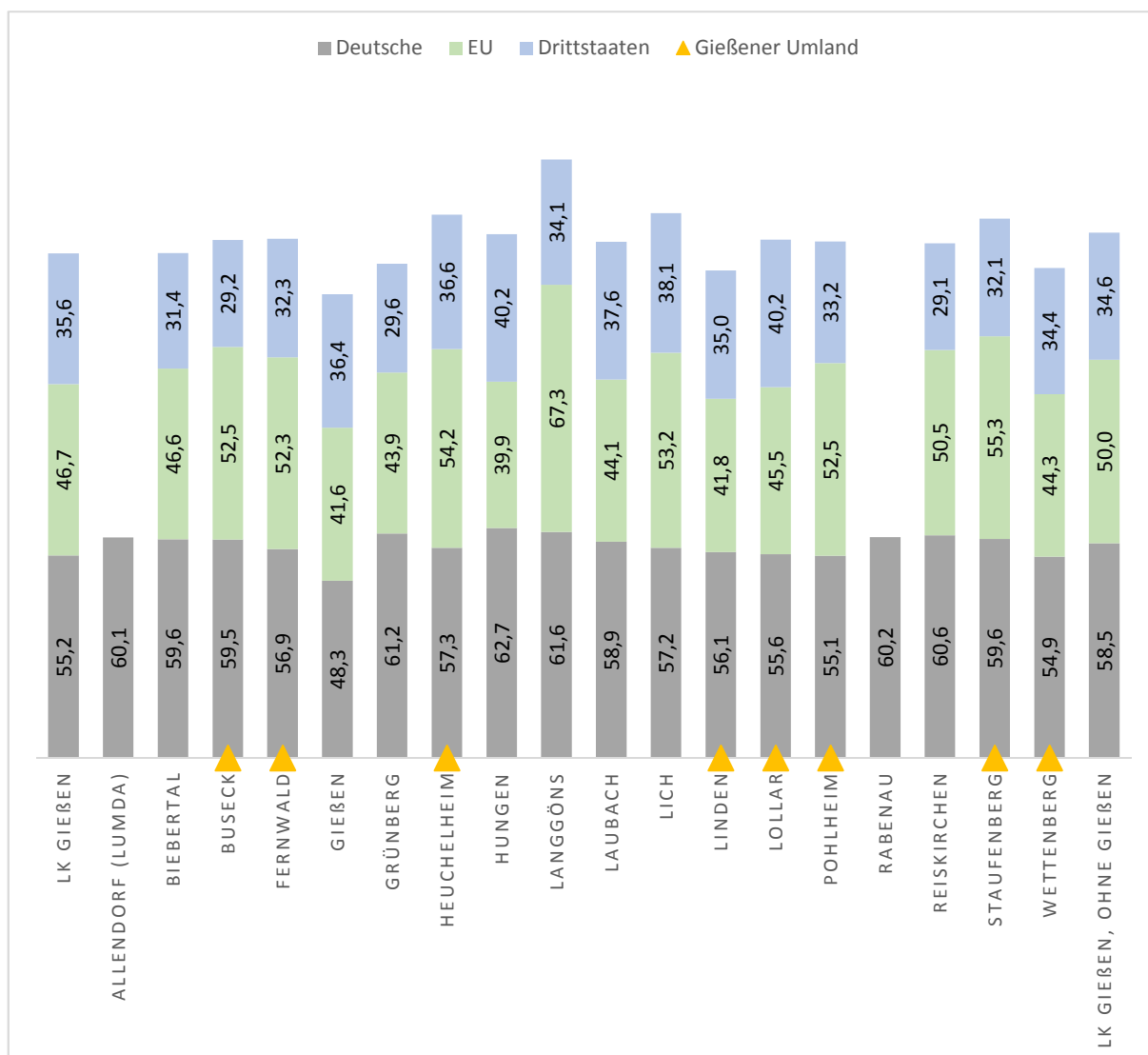


Abbildung 39 Beschäftigungsquote Geschlecht und Staatsangehörigkeit in den Kommunen und im Kreis Gießen, Angaben in Prozent, Stichtag: 30.06.2020, eigene Darstellung und Berechnungen, fehlende Werte=Anonymisierung durch Datenquelle; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, ekom21

Gründe für die Differenzen der EU- und Drittstaatsangehörigen hinsichtlich der Beschäftigungsquoten sind, neben den erhöhten SGB II Quoten (siehe *Essentielle Leistungen*), die fehlende Berücksichtigung der Selbstständigkeit und andere Formen der Erwerbstätigkeit.

Von 2005 bis 2018 hat sich die Anzahl der Selbstständigen mit Migrationshintergrund – insbesondere bei eigener Migrationserfahrung (=aktiver Migration nach Deutschland) – bundesweit jährlich erhöht (vgl. Sachs 2020: 23, Abbildung 21). Es ist nicht auszuschließen, dass insbesondere bei Drittstaatsangehörigen die niedrige Beschäftigungsquote durch die fehlende Berücksichtigung der Selbstständigkeit zu erklären

ist. Gleichwohl handelt es sich bei der Quote um einen standardisierten Indikator, über den sich die Arbeitsmarktintegration der SvB nachvollziehen lässt.

Festzuhalten ist, dass die Beschäftigungsquote von Drittstaatsangehörigen, gemessen an den Quoten der deutschen und EU-Staatsangehörigen, erheblich niedriger sind.

Figure 40 Anteile SvB (Vollzeit) an allen SvB (insgesamt)

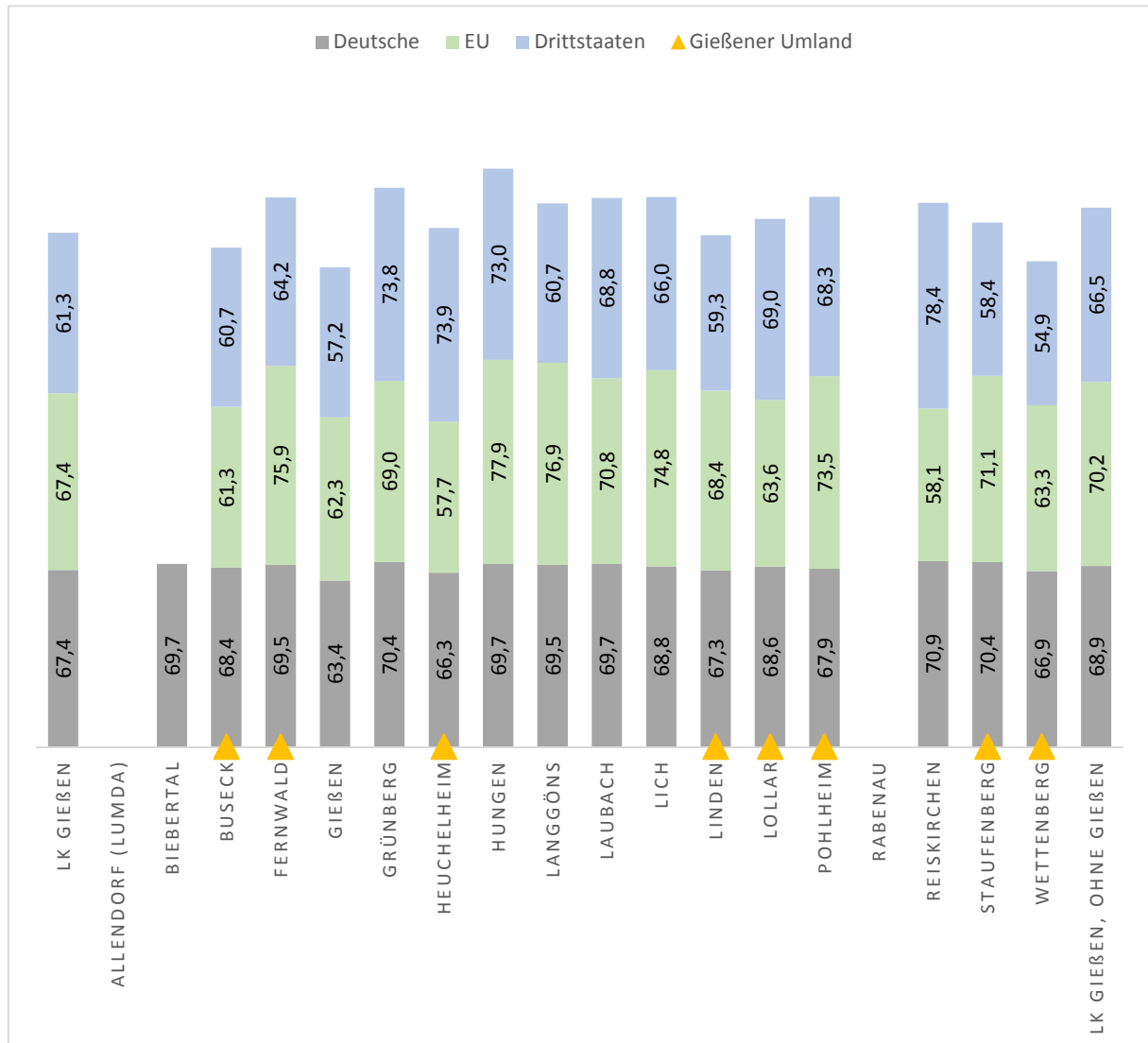


Abbildung 40 Staatsangehörigkeitsspezifische Anteile an allen SvB (insgesamt) in den Kommunen und im Kreis, Angaben in Prozent, Stichtag: 30.06.2020, eigene Darstellung und Berechnungen, fehlende Werte=Anonymisierung durch Datenquelle ; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Abbildung 40 zeigt auf, dass SvB mit EU- oder Drittstaatsangehörigkeit mehrheitlich in Vollzeit arbeiten. Die Differenz zum durchschnittlichen Anteil der deutschen Staatsangehörigen beträgt 0,2 Prozentpunkte (EU) bzw. 3 Prozentpunkte (Drittstaatsangehörige). Auch wenn die Beschäftigungsquoten der EU- und vor allem Drittstaats-

angehörigen niedriger sind als die deutsche Quote, lässt sich festhalten, dass sie dennoch ähnlich hohe Anteile an Vollzeitbeschäftigung aufweisen wie SvB mit deutscher Staatsangehörigkeit (vgl. Abbildung 40).

Aus dem *Fokus Geschlecht* ist bekannt, dass sich die größte Differenz bei den SvB in Vollzeit aus dem Geschlecht ergibt. Aus diesem Grund wurden Geschlecht und Altersstrukturen mit der Staatsangehörigkeit kombiniert um zu prüfen, ob die Häufigkeit der Vollzeitbeschäftigung mit zunehmendem Lebensalter ebenfalls abnimmt.

Figure 41 Häufigkeit Vollzeit SvB Frauen (Staatsangehörigkeit)

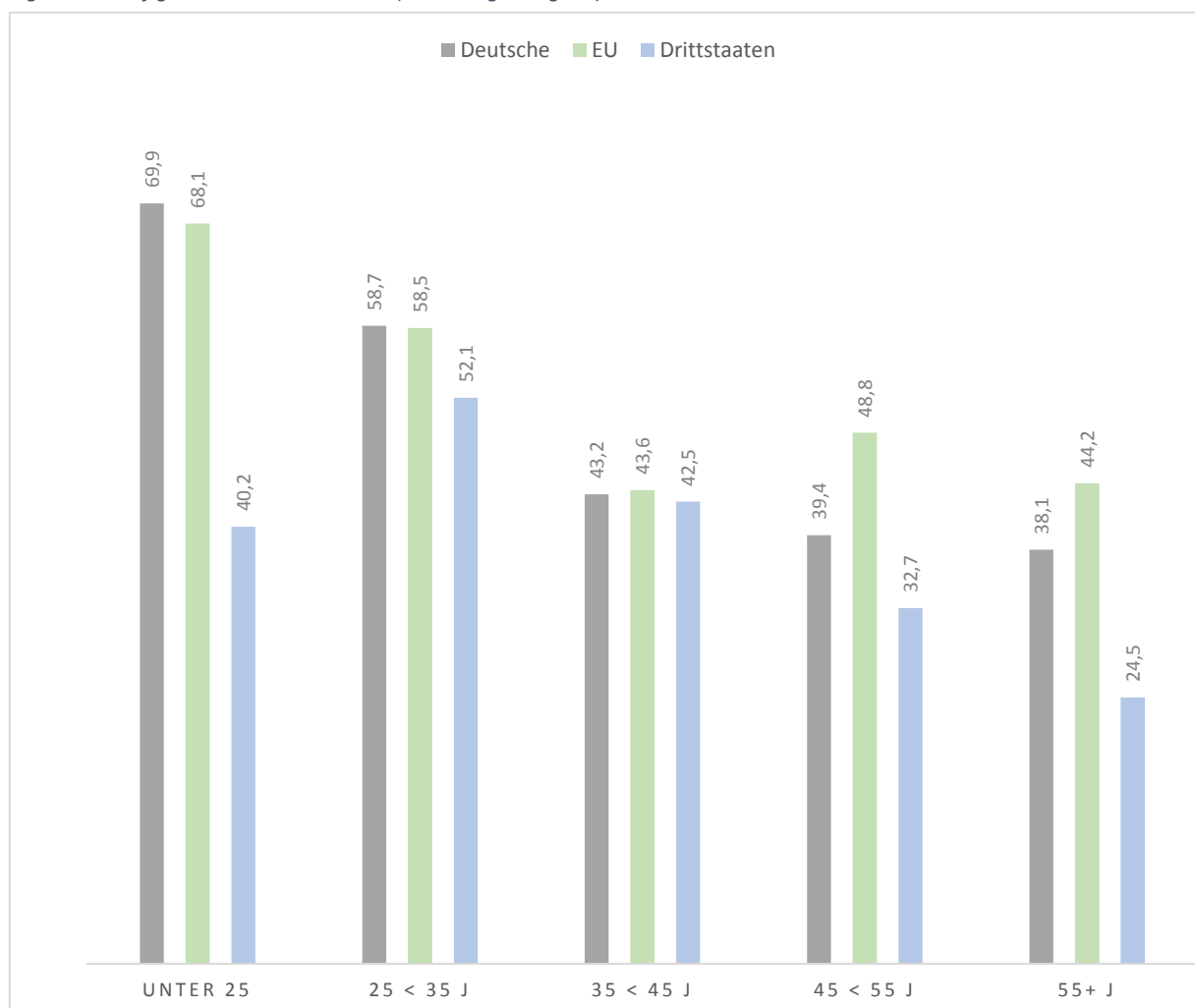


Abbildung 41 Merkmalskombination Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Altersstruktur für Anteile SvB Frauen (Vollzeit) an allen SvB Frauen (insgesamt) für den Landkreis Gießen, Angaben in Prozent, Stichtag: 30.06.2020, eigene Darstellung und Berechnung; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Eine Aufschlüsselung nach den Kommunen ist aufgrund vieler Anonymisierungen durch den Statistiks-service nicht zielführend. Zwischen SvB Frauen mit einer deutschen oder EU-Staatsangehörigkeit gibt es bis zum 35. Lebensjahr nur geringfügige Unterschiede. Im Anschluss daran haben die SvB Frauen mit einer EU-Staatsangehörigkeit

deutliche höhere Anteile in Vollzeit (ab 45. Lebensjahr). Bei SvB Frauen mit Drittstaatsangehörigkeit weisen nur die 25 bis unter 35-Jährigen einen Anteil von über 50 Prozent in Vollzeit auf. Weiterhin sind sie noch in der Alterskohorte von 35 bis unter 45 Jahren mit SvB Frauen mit deutscher oder EU-Staatsangehörigkeit vergleichbar. Im Anschluss daran sinkt der Anteil der SvB Frauen mit Drittstaatsangehörigkeit in Vollzeit unter 33 Prozent (45 bis unter 55 Jahre) bzw. sogar unter 25 Prozent (55 Jahre und älter, vgl. Abbildung 49).

- Die Beschäftigungsquoten der EU- und insbesondere der Drittstaatsangehörigen sind teils sehr niedrig. Eine gezielte Steigerung ist anzustreben.
- SvB Frauen mit deutscher oder einer Drittstaatsangehörigkeit weisen geringere Vollzeitanteile auf als SvB Frauen mit einer EU-Staatsangehörigkeit. Maßnahmen zur Steigerung der Vollzeiterwerbstätigkeit sollten entsprechend auf deutsche und besonders Drittstaatsangehörige ausgerichtet sein.

Einkommensunterschiede

Die Einkommensunterschiede lassen sich weiterhin nur für SvB in Vollzeit ausweisen. Methodisch bleibt es bei einer ersten Einschätzung anhand der Median-Entgelte, worauf im Anschluss mittels der klassierten Bruttoentgelte tiefergehend auf die Einkommenssituation eingegangen wird.

Die Differenzen zwischen SvB mit deutscher, einer EU- oder Drittstaatsangehörigkeit belaufen sich auf ca. 1.000 Euro brutto, die SvB mit deutscher Staatsangehörigkeit mehr verdienen (vgl. Abbildung 42).

- -1.100,27 Euro bei den SvB mit EU-Staatsangehörigkeit
- -992,82Euro Euro bei SvB mit Drittstaatsangehörigkeit

Per se muss keine systematische Diskriminierung vorliegen. Die Unterschiede bei den Median-Entgelten können mit einer Beschäftigung in bestimmten Wirtschaftszweigen zusammenhängen oder mit der Qualifizierung der SvB (Bezahlung als Angelernte oder Hilfskräfte).

Figure 42 Median-Entgelte LK Gießen (Staatsangehörigkeit)

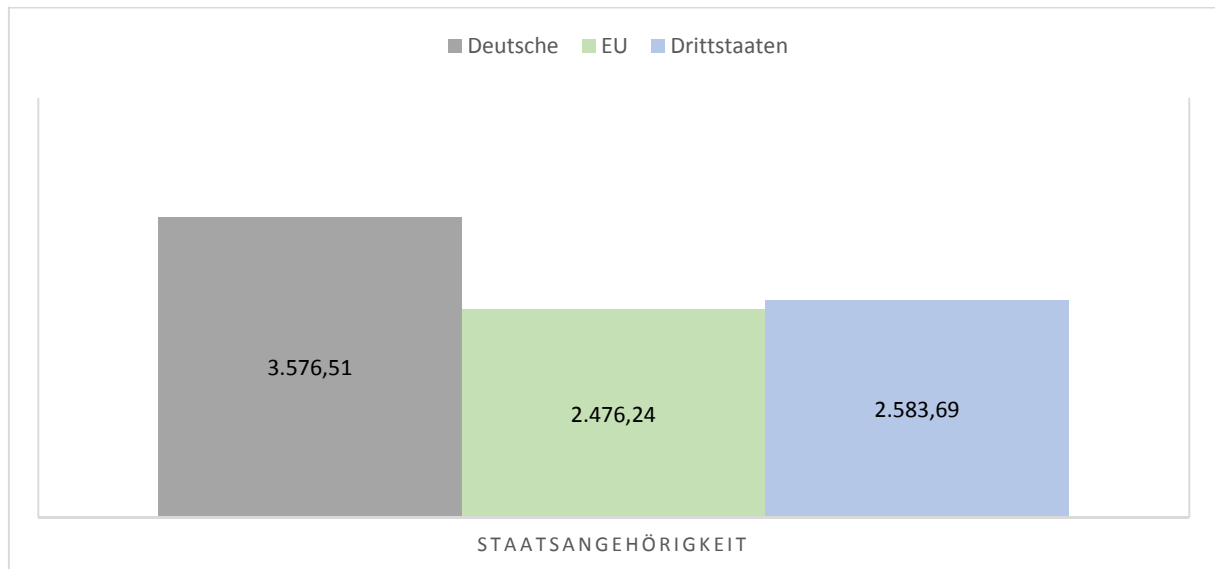


Abbildung 42 Median-Entgelte nach Staatsangehörigkeiten für den Landkreis Gießen, Angaben in Euro, Stichtag: 31.12.2019, eigene Darstellung, übernommene Werte; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bei den klassierten Einkommen zeigt sich, dass mehr als die Hälfte der SvB mit EU-Staatsangehörigkeit (51,3 Prozent) weniger als 2.500 Euro brutto trotz Vollzeit-erwerbstätigkeit verdienen – bei den SvB mit Drittstaatsangehörigkeit sind es 46,6 Prozent. Im Vergleich: dies trifft nur auf 18,5 Prozent der SvB in Vollzeit mit deutscher Staatsangehörigkeit zu. Auch in den höheren Entgeltklassen sind ebenfalls deutliche Unterschiede festzustellen. Anteilig erhalten nicht einmal 10 Prozent der SvB mit EU- oder Drittstaatsangehörigkeit ein Bruttoeinkommen von über 5.500 Euro; bei den SvB mit deutscher Staatsangehörigkeit sind es 16,7 Prozent – mehr als das Doppelte (vgl. Abbildung 43).

Figure 43 Anteile Staatsangehörigkeiten klassierte Brutto-Entgelte

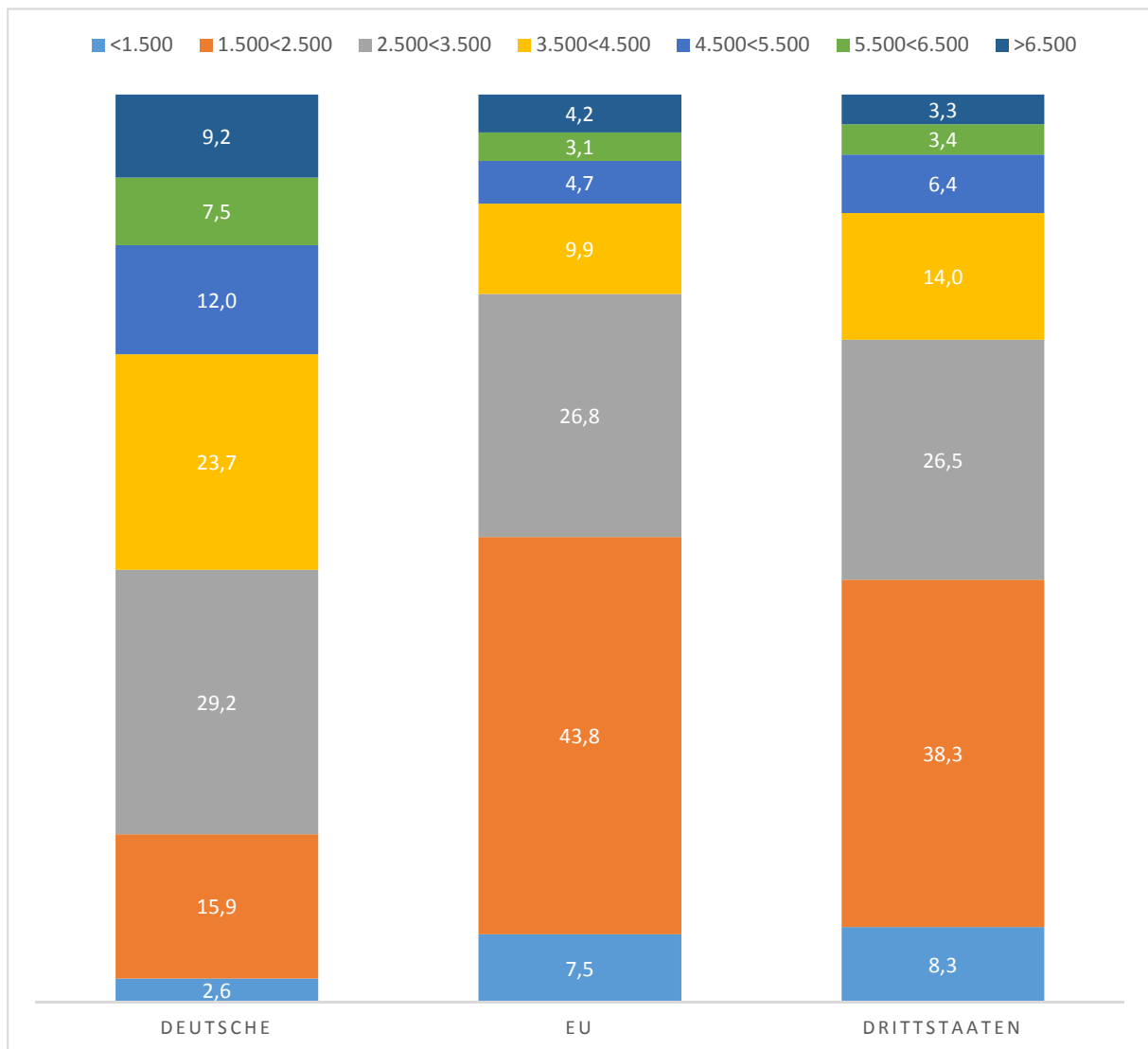


Abbildung 43 Anteilen der Staatsangehörigkeiten an klassierten Brutto-Entgelten in den Kommunen und im Kreis, Angaben in Prozent, Stichtag: 31.12.2019, eigene Darstellung und Berechnung; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Wie schon im Kontext mit den erwerbstätigen ELB bei den *essenziellen Leistungen* dargelegt wurde, besteht die Möglichkeit über das BQFG die Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsabschlüssen zum deutschen Referenzberuf zu prüfen bzw. feststellen zu lassen. Wird dies umgesetzt, weisen die SvB mit EU- oder Drittstaatsangehörigkeit eine Qualifikation als Fachkraft auf und können nicht mehr ohne weiteres als an- bzw. ungelernete:r Hilfsarbeiter:in entlohnt werden.

Bildung

Die Definition der Armutgefährdung basiert auf dem verfügbaren Nettoeinkommen. Dieses steht einem Haushalt entweder durch Leistungsbezug oder Erwerbstätigkeit zur Verfügung. Allgemein-, berufs- und hochschulische Bildung sind die Basis für Erwerbstätigkeit, Maßnahmen der Weiterbildung und Qualifizierung sind die Basis für eine Erwerbstätigkeit. Eine Beschäftigung mit Bildungsprozessen ist somit essentiell für die Berichterstattung und das Monitoring.

Es wird sich gleichwohl auf die Erreichung von allgemeinbildenden Schulabschlüssen fokussiert¹⁴. Beim Monitoring der Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie des Landkreises liegt der Fokus stärker auf Abschlüssen im Kontext der dualen Ausbildung und des Studiums – und somit für den Arbeitsmarkt direkt verwertbaren Qualifikationen.

Insgesamt ist die Anzahl an Schulabgängen rückläufig, die Abgangsjahrgänge verfügen über weniger Schüler:innen. Diese Entwicklung hält seit mehr als zehn Jahren an – zum Vergleich: der Abschlussjahrgang des Schuljahres 2008/09 umfasste mehr als 3.300 Schüler:innen – und ist Teil des demografischen Wandels (weniger Junge, mehr Alte). Trotz der kleineren Abschlussjahrgänge, ist die Anzahl der Abgänge ohne Abschluss relativ konstant, mit leichten Schwankungen je nach Schuljahr. Alle anderen Abgänge mit Schulabschluss lassen sich in Anbetracht kleinerer Jahrgänge nicht so leicht einordnen (vgl. Abbildung 44).

¹⁴ Ein Exkurs über den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft bzw. sozioökonomischen Hintergründen und Bildungserfolgen findet sich im Anhang.

Figure 44 Schulabgänge im Landkreis, 2014/15 – 2020/21

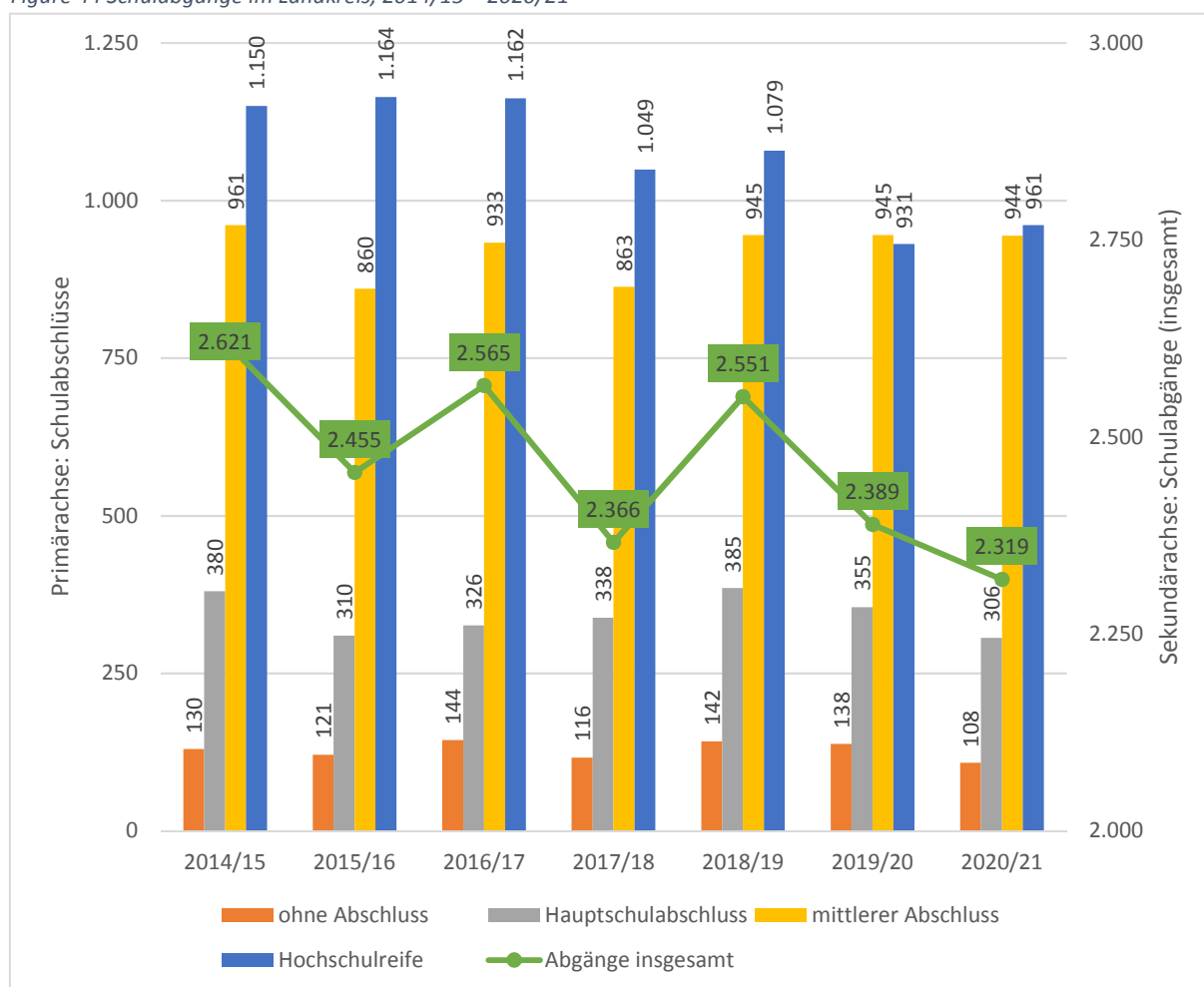


Abbildung 44 Schulabgänge im Landkreis Gießen, Angaben in absoluten Zahlen, Schuljahre 2014/15 – 2020/21, eigene Darstellung, übernommene Werte; Quelle: kommunale Bildungsdatenbank, Tabelle HE-D15.1i

Um die allgemein sinkenden Abgangszahlen mit der Entwicklung der Schulabgänge in Relation zu setzen, werden Durchschnitte für die erreichten Abschlüsse gebildet und mit dem Schuljahr 2014/15 verglichen. Anhand des prozentualen Unterschieds kann eingeschätzt werden, ob die Entwicklung der Schulabschlüsse mit der allgemeinen Entwicklung der Abgänge insgesamt begründbar ist (vgl. Tabelle 9).

Seit dem Schuljahr 2014/15 ist die Anzahl der Schulabgänge insgesamt um ca. 7 Prozent gesunken.

Abgänge ohne Abschluss waren bis zum Schuljahr 2019/20 relativ konstant, sind jedoch 2020/21 deutlich gesunken. Die Entwicklung der Abgänge ohne Abschluss ist somit nicht von der abnehmenden Anzahl der Absolvent:innen beeinflusst. Die Zahl der Hauptschulabschlüsse ist prozentual stärker gesunken als die Zahl der Abgänge insgesamt. Der Rückgang in der Häufigkeit ist somit nicht auf die kleineren Jahrgänge

zurückzuführen, vielmehr werden vermehrt mittlere Abschlüsse erlangt (vgl. Tabelle 9).

Table 9 Entwicklungen seit Schuljahr 2014/15

	2014/15	Ø 2015/16 – 2020/21	Entwicklung seit 2014/15, gemessen am Ø 15/16 – 20/21
Abgänge (N)	2.621	2.441	-6,9
Ohne Abschluss	130	128	-1,4
Hauptschulabschluss	380	337	-11,4
Mittlerer Abschluss	961	918	-4,4
Hochschulreife	1.150	1.058	-8,0

Tabelle 9 Berechnete Entwicklungen seit dem Schuljahr 2014/15, gemessen am Durchschnittswert der Schuljahre 2015/16 – 2019/20, Angaben in absoluten Zahlen und Prozent, eigene Darstellung und Berechnungen; Quelle kommunale Bildungsdatenbank, Tabelle HE-D15.1i

Die erreichten mittleren Abschlüsse sind prozentual weniger stark gesunken als die Jahrgangsgößen. Die Differenz zwischen mittleren Abschlüssen und Hochschulreifen ist seit dem Schuljahr 2019/20 gering – im Schuljahr 2020/21 gab es wieder mehr Absolvent:innen mit Hochschulreife als mittlerem Abschluss. Gleichwohl ist die Anzahl der Abiturient:innen seit 2014/15 stärker gesunken als die Jahrgangsgöße (vgl. Tabelle 9).

Figure 45 Anteile Schularten an Abgängen ohne Abschluss 2020/21

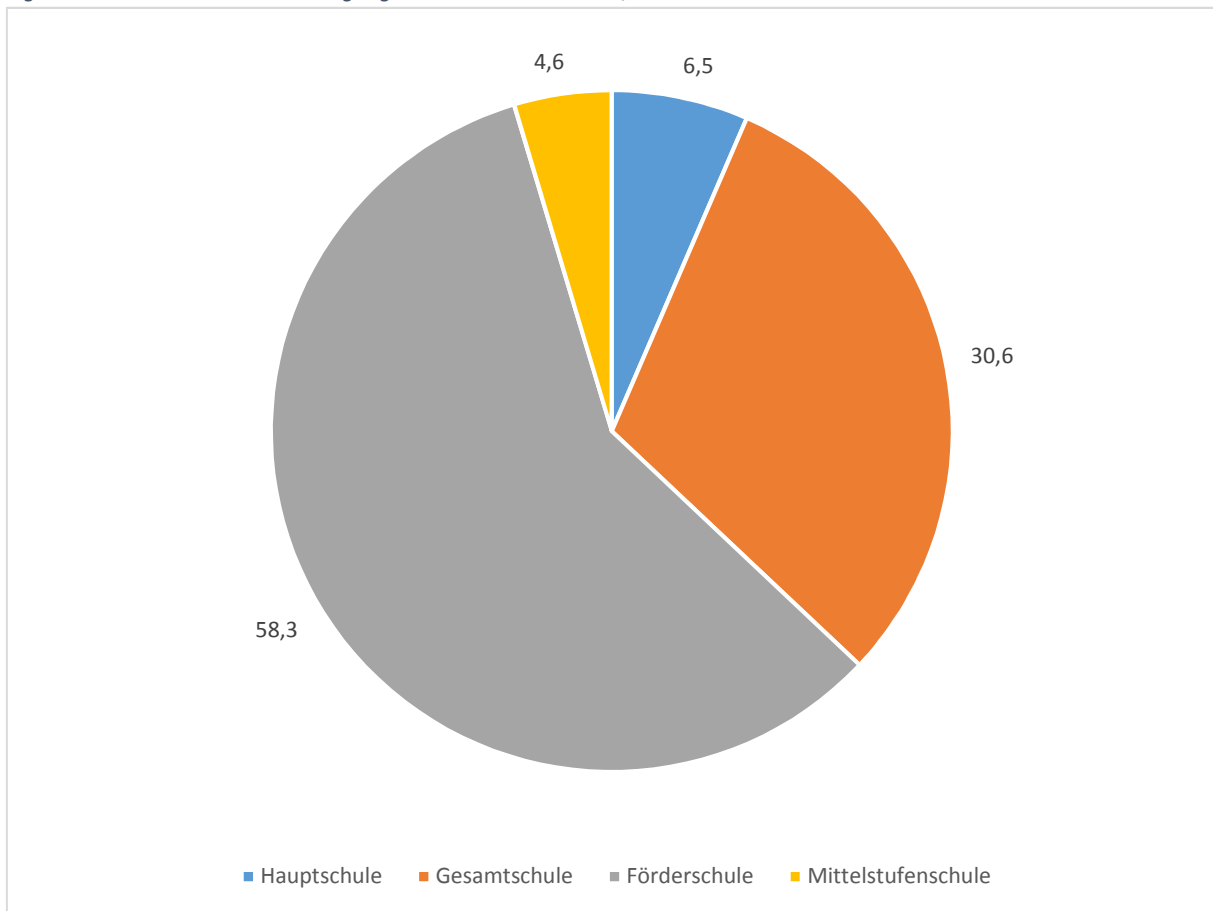


Abbildung 45 Anteile der Schularten an allen Abgängen ohne Abschluss im Landkreis, Angaben in Prozent; Schuljahr 20/21, eigene Darstellung und Berechnung; Quelle: kommunale Bildungsdatenbank, Tabelle HE-D15.2

Die Abbildung 45 zeigt deutlich, dass es über die Hälfte aller Abgänge ohne Abschluss im Schuljahr 2020/21 an den Förderschulen gab. Das gilt im Wesentlichen auch für die anderen Schuljahre. Die Anteile der anderen Schularten variieren je nach Schuljahr leicht – es gab in der Vergangenheit vereinzelt Abgänge von den Realschulen ohne Schulabschluss.

Figure 46 Anteile Geschlechter und Staatsangehörigkeit an Abschlüssen, 2020/21

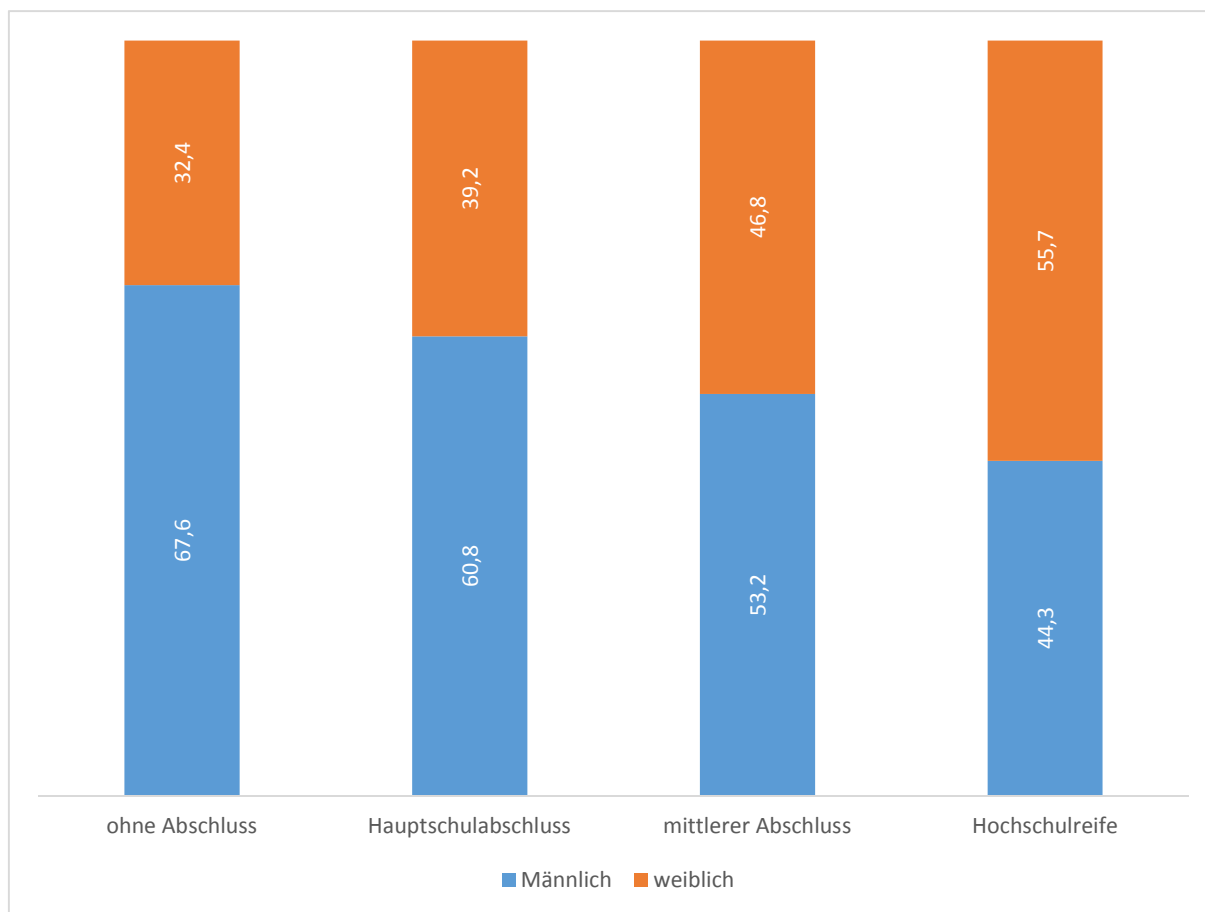


Abbildung 46 Anteile nach dem Geschlecht und nach Staatsangehörigkeit an allen Abschlüssen im Landkreis Gießen, Angaben in Prozent, Schuljahr 2020/21, eigene Darstellung und Berechnungen; Quelle kommunale Bildungsdatenbank, Tabelle HE-D15.1

Die Anteile der männlichen Absolventen nehmen mit dem Grad der Höhe des Schulabschlusses ab, der Anteil der weiblichen Absolventinnen steigt hingegen. Der Trend ist mit den absoluten Zahlen identisch: Mädchen und junge Frauen erzielen allgemein höhere Schulabschlüsse (vgl. Abbildung 46).

Figure 47 Erreichte Schulabschlüsse an beruflichen Schulen im Landkreis

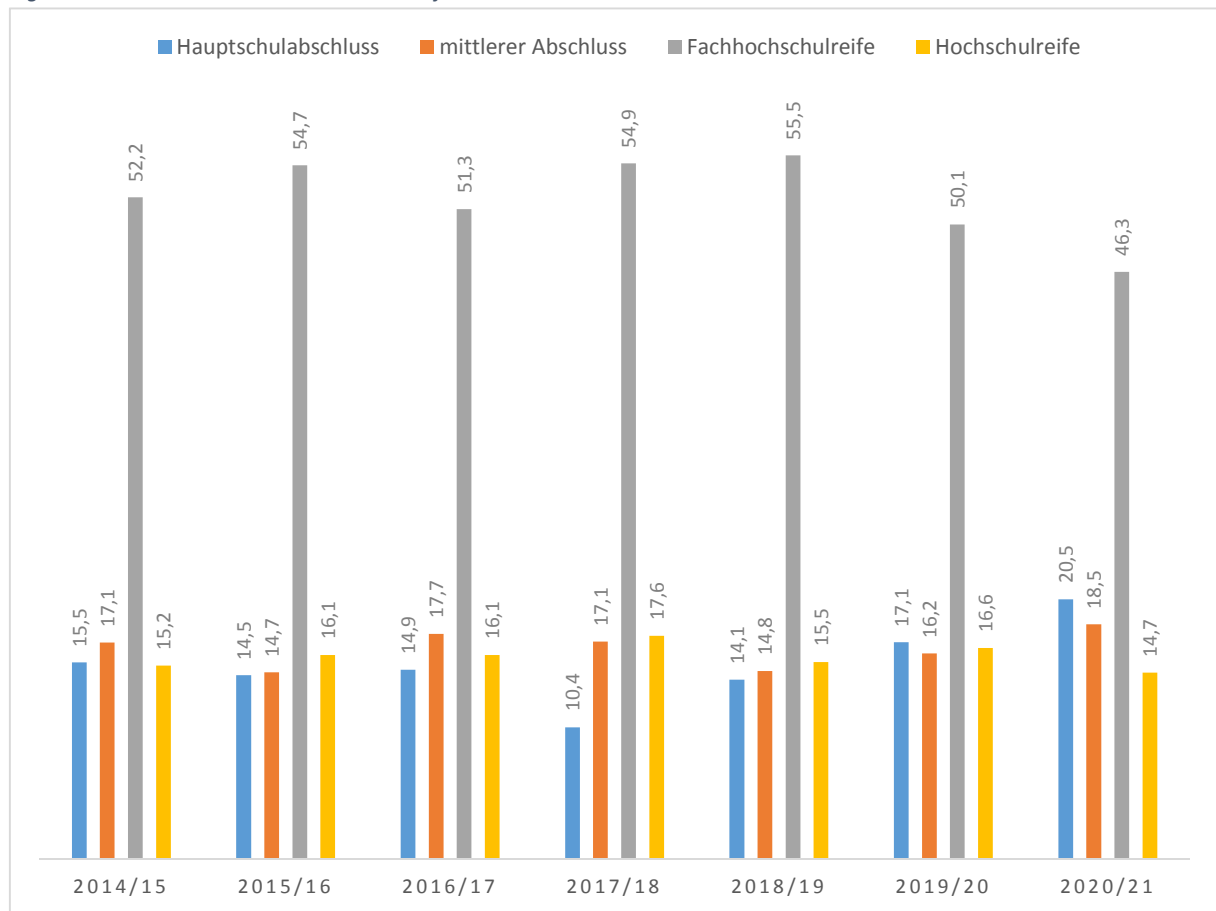


Abbildung 47 Anteile der erreichten Schulabschlüssen an beruflichen Schulen im Landkreis, Angaben in Prozent, Schuljahre 2014 – 2020/21, eigene Darstellung und Berechnungen, Quelle: kommunale Bildungsdatenbank, Tabelle HE-E15.1i

An den beruflichen Schulen können ebenfalls allgemeinbildende Schulabschlüsse erlangt werden. Die Mehrheit der erlangten Hauptschulabschlüsse entstammen zu über 90 Prozent aus dem Berufsvorbereitungsjahr.

Insgesamt wird an den beruflichen Schulen des Landkreises vermehrt die Fachhochschulreife erlangt. Hauptschulabschlüsse machen rechnerisch im Durchschnitt 14,4 Prozent aus. Der mittlere Abschluss (16,3 Prozent) und die allgemeine Hochschulreife (16,2 Prozent) sind im Durchschnitt ungefähr gleich auf. Ob die Anteile der erreichten Schulabschlüsse im Schuljahr 2020/21 einen neuen Trend einleiten oder nur eine Abweichung darstellen, bleibt abzuwarten (vgl. Abbildung 47).

- Ein Abgang ohne Schulabschluss darf nicht zu fehlenden Anschlüssen in den Arbeitsmarkt oder beruflicher Bildung führen. Die Absolvent:innen ohne Abschluss stellen ein eigenes Handlungsfeld innerhalb der Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie für den Landkreis Gießen dar. Unter dem Arbeitstitel „Keiner geht verloren“ werden hier die unterschiedlichen Problemlagen breitgefächert abgedeckt.

Ausbildungsmarkt

Zum Stichtag 30.09.2020 wurden 2.110 Bewerber:innen im Landkreis Gießen erfasst. Hierbei handelt es sich um Einwohner:innen, die im Verlauf des Jahres (September 2019 bis September 2020) Vermittlungen in betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen wünschten oder eine Ausbildung in öffentlichen-rechtlichen Dienstverhältnissen suchten. Dazu zählen ebenfalls ausbildungsintegrierte duale Studiengänge (vgl. Glossar BA: „Bewerberinnen und Bewerber“).

Von diesen Bewerber:innen benötigten ca. 40 Prozent keine Hilfe bei der Ausbildungsplatzsuche bzw. haben sie nicht in Anspruch genommen und wurden aus dem System abgemeldet – ob letztlich eine Ausbildung aufgenommen oder eine Alternative verfolgt wurde, kann nicht abschließend festgestellt werden (andere ehemalige Bewerber:innen). Eine ähnlich hohe Anzahl an Einwohner:innen stellen die sog. einmündigen Bewerber:innen. Bei ihnen ist bekannt, dass sie im Verlauf des Berichtsjahres eine Ausbildung aufnehmen. Sie stellen ca. 37,9 Prozent aller Bewerber:innen (vgl. Tabelle 10).

Table 10 Status Bewerber:innen Ausbildungsmarkt

Status Bewerber:in	Absolute Zahlen	Anteil in Prozent
Einmündig	800	37,9
Andere ehemalige	880	41,7
Mit Alternative	260	12,3
Unversorgt	160	7,6
Unbekannt	10	0,5
Insgesamt	2.110	

Table 10 Status der Bewerber:innen im Landkreis Gießen, Angaben in absoluten Zahlen und Prozent, Stichtag: 30.09.2020, eigene Darstellung und Berechnungen; Quelle LK Gießen, Bundesagentur für Arbeit (Ausbildungsmarkt)

Den 2.110 Bewerber:innen standen insgesamt 1.620 Berufsausbildungsstellen gegenüber (vgl. ebd.). Dass nur 160 unversorgt sind, spricht für die Arbeit der lokalen Agen-

tur für Arbeit bzw. Jobcenters und dem Engagement der Ausbildungsbetriebe. Gleichwohl waren zum Stichtag noch 210 Ausbildungsstellen unbesetzt. Hierbei zeigt sich, dass die Ausbildungswünsche der unversorgten Bewerber:innen nicht mit den unbesetzten Ausbildungsplätzen übereinstimmen (vgl. Tabelle 11).

Table 11 Matching unversorgte Bewerber:in / Ausbildungsplatz

Top 10 unversorgte Bewerber:innen	Anzahl	Top 10 unbesetzte Berufsausbildungsstellen	Anzahl
Fachinformatiker/in – Systemintegration	10	Kaufmann-/frau Einzelhandel	20
Kaufmann-/frau Bürom.	10	Friseur/-in	10
Verkäufer/in	10	Handelsfachwirt/-in	10
Kfz. Mechatroniker	10	Verkäufer/-in	10
Industriemechaniker	10	Fachwirt-Vertrieb	10
Fachkraft Logistik	10	Maler/Lackierer	10
Elektroniker/-in	10	Fleischer/-in	10
Kaufmann-/frau Einzelhandel	10	Fachverköf. Lebensmittelhandwerk Bäckerei	10
Anlagemech.	10	Konstruktionsmechaniker/-in	10
Industriekaufmann/-frau	10	Koch/Köchin	10

Tabelle 11 Top 10 unversorgte Bewerber:innen und Top 10 unbesetzte Berufsausbildungsstellen im Landkreis Gießen, Angabe in absoluten Zahlen, Stichtag: 30.09.2020, eigene Darstellung und Berechnungen; Quelle LK Gießen, Bundesagentur für Arbeit (Ausbildungsmarkt)

Bis auf den Einzelhandel gibt es keine Überschneidung zwischen den unversorgten Bewerber:innen und den unbesetzten Ausbildungsstellen.

Insgesamt gibt es jedoch eine hohe Übereinstimmung zwischen den Interessen und Wünschen der Bewerber:innen und den im Landkreis Gießen verfügbaren Berufsausbildungsstellen (vgl. Tabelle 12).

Table 12 Matching Bewerber:in / Ausbildungsplatz

Top 10 Bewerber:innen	Anzahl	Top 10 Berufsausbildungsstellen	Anzahl
Kaufmann-/frau Büromanagement	150	Kaufmann-/frau Einzelhandel	130
Kaufmann-/frau Einzelhandel	130	Kaufmann-/frau Büromanagement	70
Verkäufer/in	100	Verkäufer/-in	60
Medizinische/r Fachangestellte/r	90	Bankkaufmann/-frau	50
Kfz. Mechatroniker	80	Medizinische/r Fachangestellte/r	50
Fachinformatiker/in - Systemintegration	60	Handelsfachwirt/-in	50
Verwaltungsfachangest. Kommunalverwalt.	60	Fachkraft Lagerlogistik	50
Industriekaufmann/-frau	60	Kfz. Mechatroniker	50
Industriemechaniker/in	60	Mechatroniker	40
Friseur/in	50	Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r	40

Tabelle 12 Top 10 Bewerber:innen und Top 10 Berufsausbildungsstellen im Landkreis Gießen, Angabe in absoluten Zahlen, Stichtag: 30.09.2020, eigene Darstellung und Berechnungen; Quelle LK Gießen, Bundesagentur für Arbeit (Ausbildungsmarkt)

Die Top 3 der Bewerber:innen und der Berufsausbildungsstellen sind identisch, wenn auch das Stellenangebot unter der Anzahl an interessierten Bewerber:innen liegt. Ferner fällt auf, dass manche Interessen der Bewerber:innen nicht in den Top 10 der Berufsausbildungsstellen vorzufinden sind, z.B. Fachinformatiker/-in – Systemintegration. Gleichzeitig finden sich viele Berufsausbildungsstellen, die nicht unter den Top 10 der Bewerber:innen vorzufinden sind wie z.B. Bankkaufmann/-frau, Bankkaufmann/-frau oder zahnmedizinische/r Fachgestellte/r (vgl. Tabelle 12).

Soziodemografisch sind die meisten Bewerber:innen männlich, haben die deutsche Staatsbürgerschaft und sind jünger als 20 Jahre (vgl. Abbildung 48).

Figure 48 Soziodemo. Merkmale Bewerber:innen

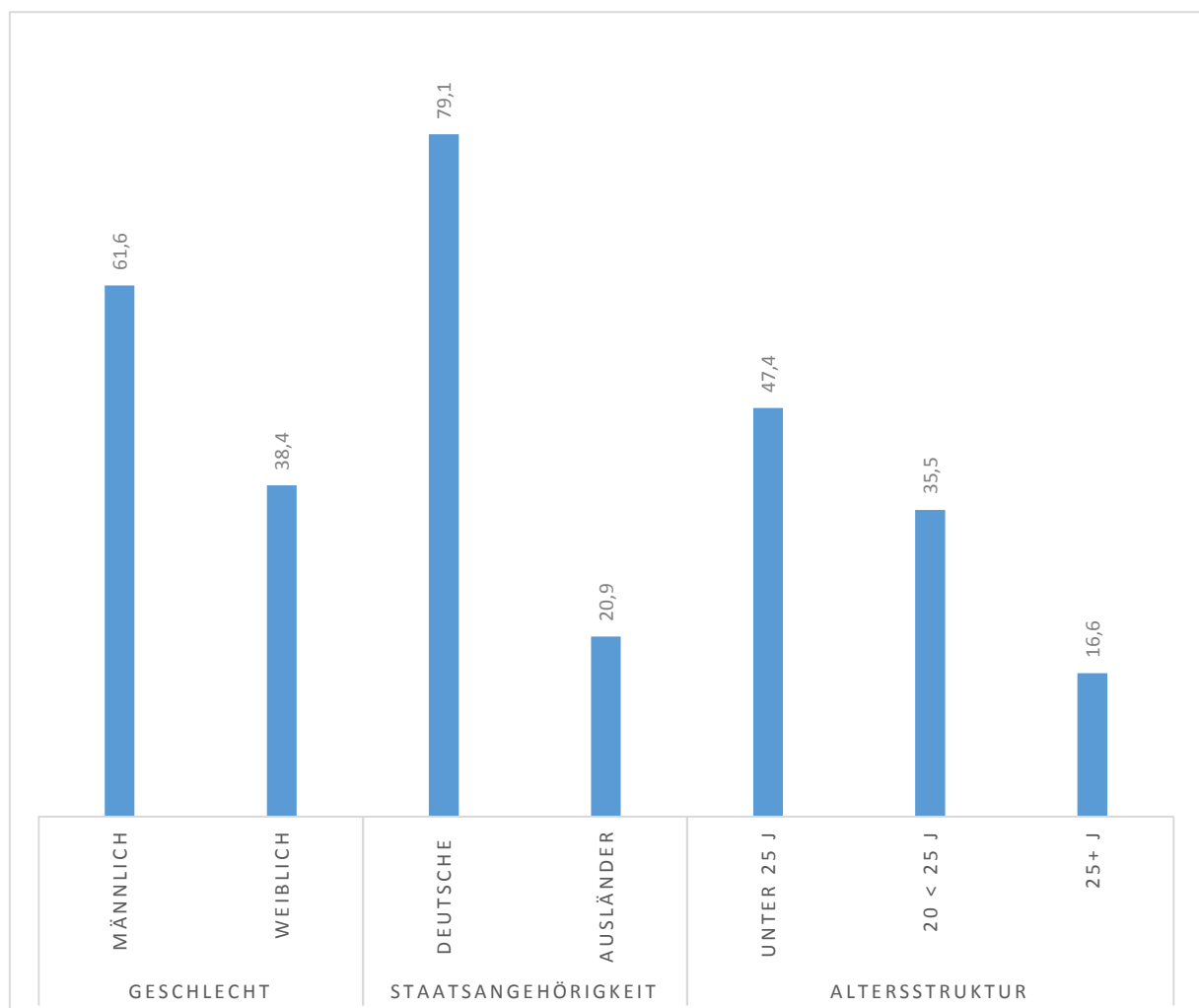


Abbildung 48 Soziodemografische Merkmale der Bewerber:innen im Landkreis Gießen, Angaben in Prozent, Stichtag: 30.09.2020, eigene Darstellung und Berechnungen; Quelle LK Gießen, Bundesagentur für Arbeit (Ausbildungsmarkt)

Hinsichtlich der erreichten allgemeinbildenden Schulabschlüsse hat die deutliche Mehrheit einen Realschulabschluss. Summiert liegen Fach- und Hochschulreife über dem Hauptschulabschluss – nur ein geringer Teil hat keinen Hauptschulabschluss (vgl. Abbildung 49).

Figure 49 Schulabschlüsse Bewerber:innen

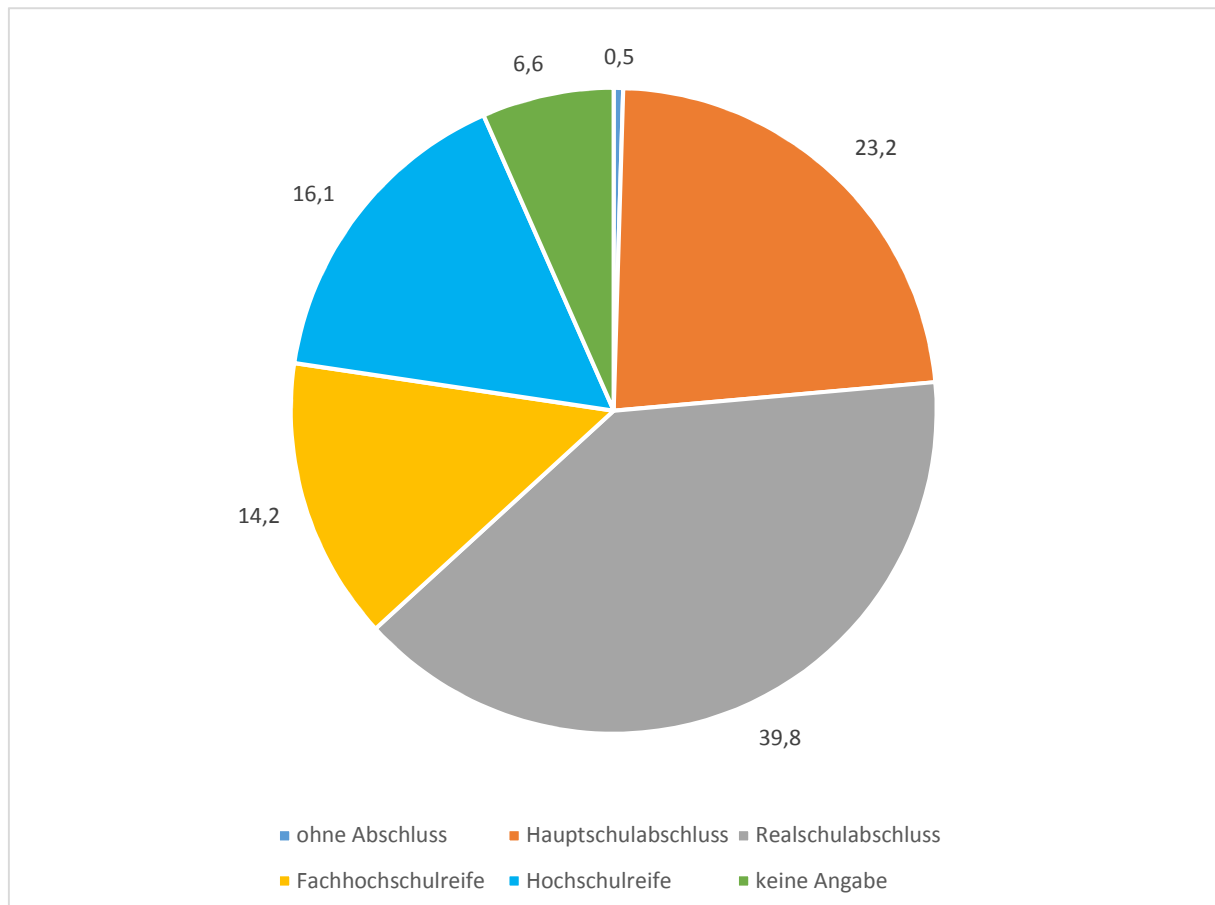


Abbildung 49 Allgemeinbildende Schulabschlüsse der Bewerber:innen im Landkreis Gießen, Angaben in Prozent, Stichtag: 30.09.2020, eigene Darstellung und Berechnungen; Quelle LK Gießen, Bundesagentur für Arbeit (Ausbildungsmarkt)

- Insgesamt gibt es einen hohen Deckungsgrad zwischen den Vorstellungen der Bewerber:innen und den zur Verfügung stehenden Berufsausbildungsstellen. Gleichwohl gibt es auch ein nicht unerhebliches Miss-Matching zwischen unversorgten Bewerber:innen und unbesetzten Berufsausbildungsstellen.
- Es ist ein verstärktes Augenmerk der Schulen auf die Berufsorientierung zu legen. Dazu sollte vermehrt auf die Weiterentwicklungsoptionen innerhalb eines Berufs aufmerksam gemacht werden.
Mit einem Berufsabschluss endet die Entfaltung im Beruf nicht. Es gibt vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten, die im Rahmen einer dualen Ausbildung wahrgenommen werden können.

Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt wird im Kontext mit der Armutsberichtserstattung vornehmlich im Kontext mit der Beschäftigungsquote und den Wirtschaftszweigen, in denen die SvB arbeiten, ausgewertet. Die Beschäftigungsquote ist, trotz aller berechtigter methodischer Kritik (vgl. *Fokus Geschlecht – Erwerbstätigkeit*), ein weit verbreiteter Indikator, mittels dessen sich die Entwicklung bei den Erwerbstätigen gut einschätzen lässt.

Die Bundesagentur für Arbeit kategorisiert die Wirtschaftszweige, in denen die SvB erwerbstätig sind, nach Klassifikationen des Statistischen Bundesamtes (vgl. Stat. Bundesamt 2008). Die jeweiligen Wirtschaftszweige werden in folgende Kategorien zusammengefasst:

- *Produzierendes Gewerbe (B – F)*
- *Handel, Verkehr und Gastronomie (G – I)*
- *Sonstige Dienstleistungen (J – U)*

Entscheidend bei der Klassifikation ist, welchem Wirtschaftszweig der Arbeitgeber zugeordnet wird - nicht die ausgeübte Tätigkeit, nicht der Beruf der bzw. die SvB erlernt hat oder welcher Studiengang absolviert wurde (vgl. ebd.: 7f.).

Insgesamt sind in den *Sonstigen Dienstleistungen (J – U)* auch Wirtschaftszweige, die der öffentlichen Verwaltung, Bildung und Erziehung und dem Gesundheits- und Sozialwesen zuzuordnen sind. Diese sind schwerlich mit Dienstleistungen im Grundstücks- und Wohnungswesen oder wirtschaftlichen Dienstleistungen vergleichbar. Aus diesem Grund werden für das Armuts- aber auch Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie-Monitoring die Wirtschaftszweige *O* (öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), *P* (Erziehung und Unterricht) und *Q* (Gesundheits- und Sozialwesen) separat mit abgebildet.

Die Bedeutung des Dienstleistungssektors für die Beschäftigung wird mittels des Tertiärisierungsgrades ausgewiesen. Hierbei werden die SvB nach den Wirtschaftszweigen gruppiert und in Relation zueinander gesetzt. Das Ergebnis ist eine Angabe wie viele SvB im Dienstleistungssektor beschäftigt sind.

Table 13 Beschäftigungsquoten Landkreis Gießen/Hessen

	2015	2016	2017	2018	2019	Entwicklung seit 2015 (Ø 16-19)	Entwicklung direkter Ver- gleich 2019 und 2015
LK GI	51,1	51,8	52,6	53,6	54,6	4,0	6,8
Hessen (ins- gesamt)	56,3	56,9	58,1	59,2	60,2	4,1	6,9

Table 13 Vergleich Beschäftigungsquoten LK Gießen/Hessen 2015 -2019, Angaben in Prozent, eigene Darstellung, Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit; Quelle: Bundesagentur für Arbeit "Faktencheck zum Arbeitsmarkt"

Seit 2015 sind die Beschäftigungsquoten im Landkreis Gießen als auch in Hessen kontinuierlich gestiegen. Die Steigerungen des Landkreises Gießen sind mit den hessischen Quoten vergleichbar. Trotz des fast identischen prozentualen Anstiegs in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, über den betrachteten Zeitraum hinweg, liegt der Landkreis Gießen unter der hessischen Beschäftigungsquote (vgl. Tabelle 13).

Die Beschäftigungsquote 2020 für den Landkreis beträgt 53,1 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken¹⁵.

¹⁵ Es ist zu beachten, dass Arbeitgeber auch nach Beschäftigungsbeginn eine SvB der Bundesagentur für Arbeit noch nachmelden können. Unterschiede zu veröffentlichten Quoten sind auf den Stichtag zurückzuführen – eine im Juni 2020 begonnene SvB kann auch im Juli 2020 nachgemeldet werden und wird aber vom Stichtag 30.06.2020 nicht berücksichtigt.

Figure 50 Beschäftigungsquoten in Kreis und Kommunen

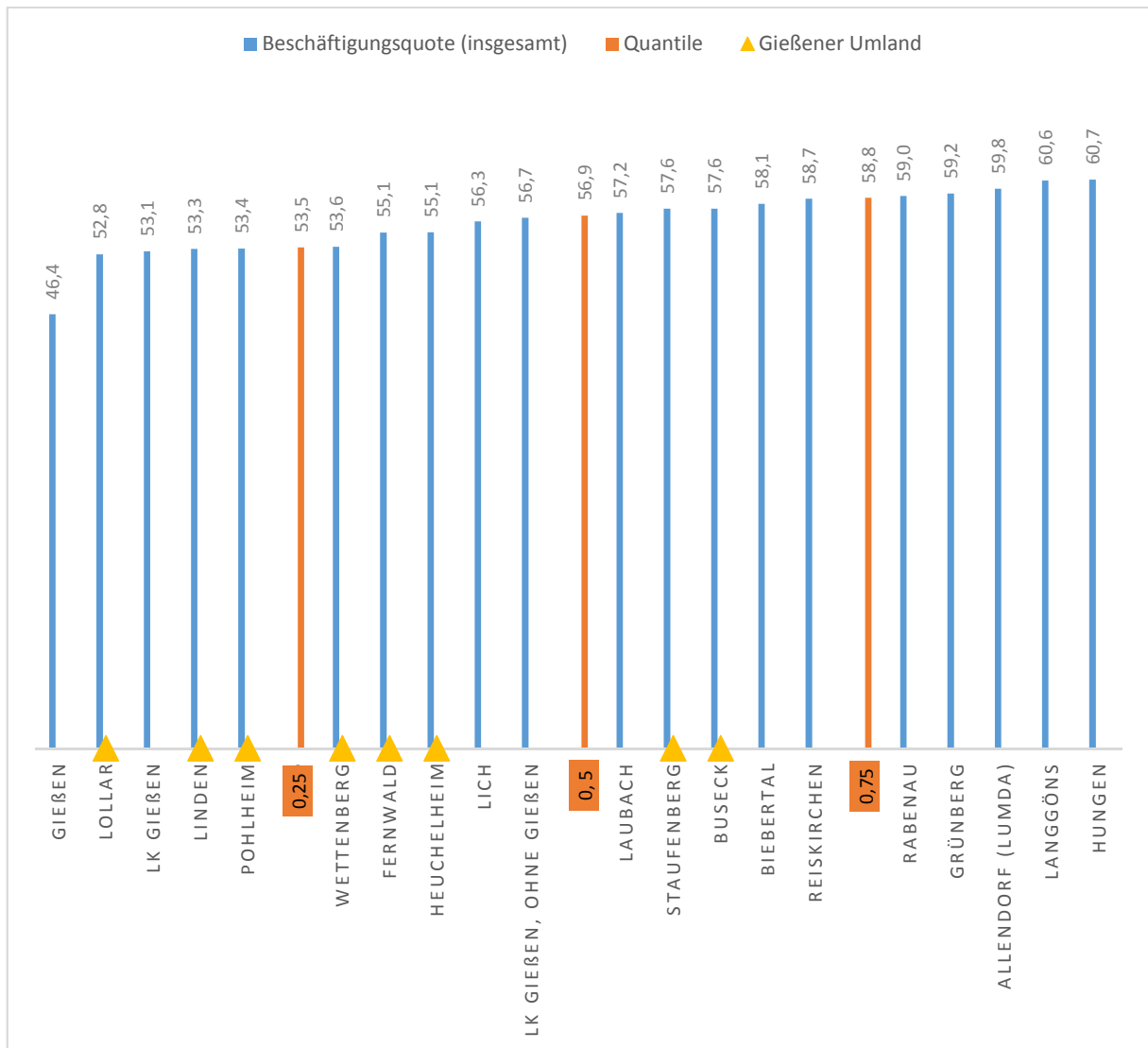


Abbildung 50 Beschäftigungsquoten in den Kommunen und im Kreis Gießen, Angaben in Prozent, Stichtag: 30.06.2020, eigene Darstellung und Berechnung; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, ekom21

Die niedrigste Beschäftigungsquote weist die Stadt Gießen auf, die Beschäftigungsquote des Landkreises ist von ihr stark beeinflusst. Ohne Gießen steigt die Quote des Landkreises auf 56,7 Prozent. Insgesamt ist Gießen die einzige Kommune im Landkreis mit einer Quote unter 50 Prozent. Ferner liegen alle Kommunen, außer Gießen und Lollar, über dem Landkreiswert inklusive Gießen. Die Kommunen im vierten Quantil – Rabenau, Grünberg, Allendorf (Lumda), Langgöns und Hungen – weisen Beschäftigungsquoten auf, die an die hessische Quote heranreichen (vgl. Abbildung 50).

Der Tertiarisierungsgrad weist die Bedeutung des Dienstleistungssektors für die Beschäftigungsstruktur auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte aus. Er umfasst alle Wirtschaftszweige, die nicht dem produzierenden Gewerbe zuzuordnen sind.

Table 14 Tertiarisierungsgrad LK Gießen/Hessen

Tertiarisierungsgrad (Arbeitsortprinzip)	2015	2016	2017	2018	2019
LK GI	75,9	75,1	75,3	75,4	75,5
Hessen	73,8	74,2	74,3	74,5	74,5

Table 14 Vergleich Tertiarisierungsgrad LK Gießen/Hessen 2015 -2019, Angaben in Prozent, eigene Darstellung, Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit; Quelle: Bundesagentur für Arbeit "Faktencheck zum Arbeitsmarkt"

Der Landkreis Gießen weist zwar auch eine stattliche Anzahl gewerblich-technischer Betriebe auf, ist in der Summe gleichwohl überwiegend durch den Dienstleistungssektor geprägt. Die Differenz zum Land Hessen ist vergleichsweise gering. Mehr als jede:r vierte SvB, der im Landkreis Gießen erwerbstätig ist, arbeitet im Dienstleistungssektor (vgl. Tabelle 14).

Gleichwohl lässt sich am Tertiarisierungsgrad nicht ablesen, in welchen Wirtschaftszweigen SvB tätig sind, ob sie z.B. im Bereich *Handel, Verkehr und Gastronomie (G - I)* oder im Wirtschaftszweig *Erziehung und Unterricht (P)* arbeiten. Die Tabelle 15 nimmt eine erste Einordnung vor.

Table 15 SvB in Wirtschaftszweigen LK Gießen

WZ 2008	SvB LK Gießen (Arbeitsort)	SvB LK Gießen (Wohnort)
Land-Forstwirtschaft, Fischei (A)	299	294
Produzierendes Gewerbe (B-F)	23.906*	24.059
Handel, Verkehr, Gastronomie (G-I)	22.963	23.087
Sonstige Dienstleistungen (J-U)	52.912*	53.283
<i>hiervon in „öffentlicher Grundversorgung“ (O-P)</i>	<i>33.993</i>	<i>31.579</i>
SvB Insgesamt	100.769	100.724

Table 15 SvB in den Wirtschaftszweigen nach WZ 2008 für den Landkreis Gießen, * enthält Anonymisierungen durch Statistiks-service, Angaben in absoluten Zahlen, Stichtag 30.06.2020, eigene Darstellung und Berechnung; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit jeweils über 30.000 SvB machen die öffentlichen Dienstleistungen (öffentliche Grundversorgung) mehr als die Hälfte aller sonstigen Dienstleistungen aus. Sie prägen den Tertiarisierungsgrad in der Erwerbsstruktur erheblich. Gleichwohl handelt es sich bei ihnen um eher öffentliche und als rein privatwirtschaftliche Dienstleistungen (vgl. Tabelle 15).

Kreisweit arbeiten 76,1 Prozent der Einwohner:innen im Dienstleistungssektor. Kreisweit liegt der Anteil der SvB in der öffentlichen Grundversorgung bei 31,4 Prozent. Den höchsten kommunalen Anteil mit 37,2 Prozent hat die Stadt Gießen. Auffällig ist,

dass ebenfalls die Anteile der öffentlichen Dienstleistungen im Gießener Umland Richtung 30-Prozent-Marke tendieren – bei den anderen Kommunen variieren die Anteile merklich stärker. Rechnerisch liegt der durchschnittliche Anteil der öffentlichen Dienstleistungen bei 29,3 Prozent (vgl. Abbildung 51).

Eine direkte Verknüpfung der Entgeltstatistik mit den Wirtschaftszweigen ist nicht möglich. Gleichwohl lässt sich festhalten, dass insbesondere in Bereichen der öffentlichen Verwaltung und im Sektor *Erziehung und Unterricht (P)* Tariflöhne existieren (TVöD-VKA für Kommunen und TVöD SuE für Sozial- und Erziehungsdienste). Im Gesundheitssektor, z.B. in der Altenpflege, gibt es sowohl komplett freie privatwirtschaftliche Einrichtungen als auch Träger mit Haustarifen, die an den TVöD angelehnt sind. Bei den öffentlichen Dienstleistungen kann eine relativ hohe Tarifdichte unterstellt werden¹⁶.

Über die anderen Dienstleistungen, Arbeitgeber für 44,4 Prozent der SvB im Landkreis (Wohnortprinzip), können keine vergleichbaren Aussagen getroffen werden (vgl. Abbildung 51).

¹⁶ Ob tatsächlich alle Arbeitnehmer:innen, die von Bundesagentur für Arbeit dem Wirtschaftszweig zugeordnet werden, Zugang zum Tarifvertrag haben kann nicht geklärt werden (z.B. Reinigungspersonal).

Figure 51 Anteile der SvB an Wirtschaftszweigen (Wohnortprinzip)

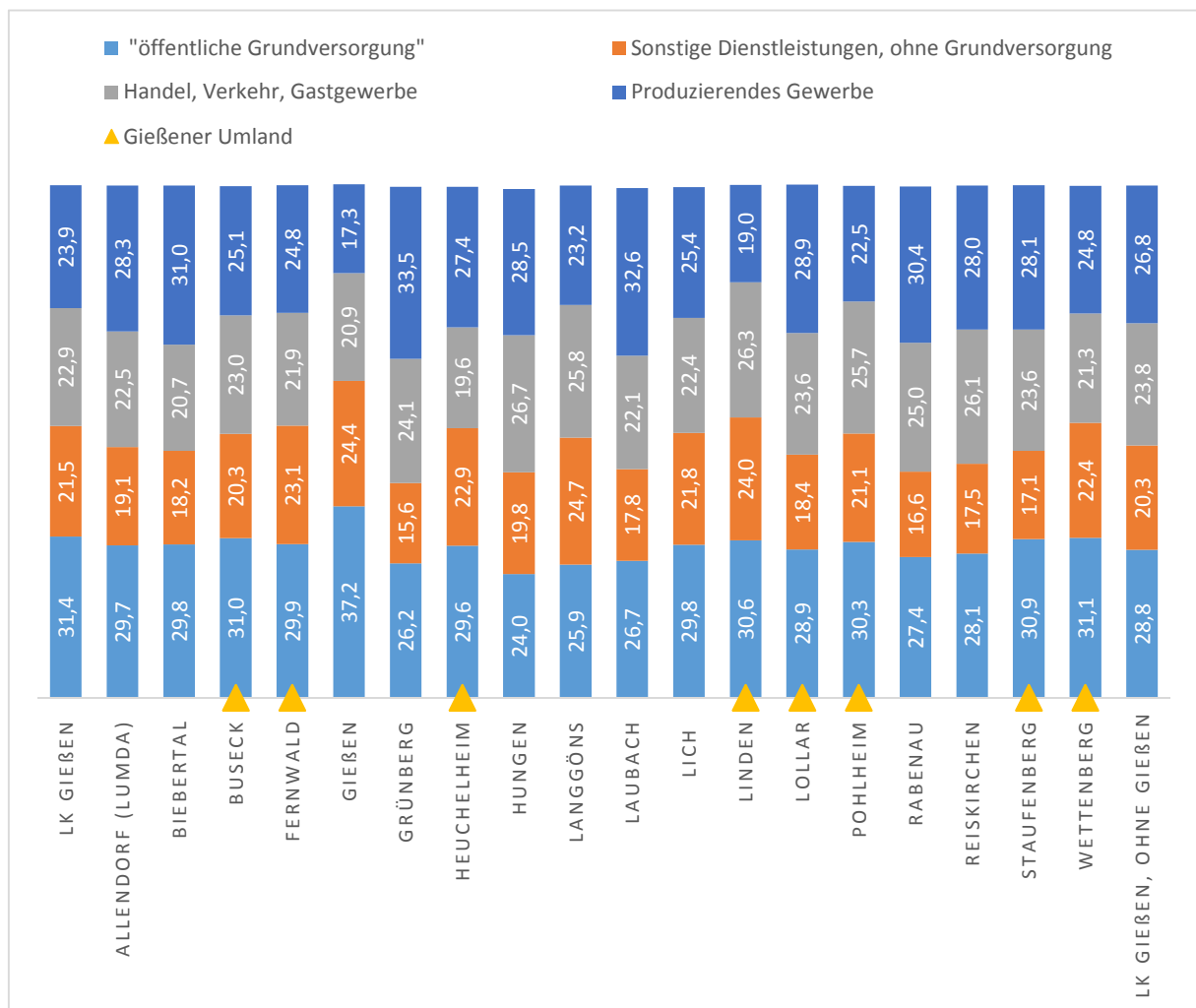


Abbildung 51 Anteile der SvB im Landkreis im Produzierendem Gewerbe (B-F); Handel, Verkehr und Gastgewerbe (G-I) und Sonstigen Dienstleistungen (J-I) mit separater Ausweisung der "öffentlichen Grundversorgung" (O-Q) in den Kommunen und im Kreis nach Wohnortprinzip, Angaben in Prozent, Stichtag: 30.06.2020, eigene Darstellung und Berechnungen; Quelle: LK Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zusammengefasst arbeiten mehr als 75 Prozent der Einwohner:innen (Wohnortprinzip) im Dienstleistungssektor, wovon ca. 23 Prozent im Bereich *Handel, Verkehr und Gastgewerbe* und 21,5 Prozent in den *Sonstigen Dienstleistungen*, ohne öffentliche Dienstleistungen („öffentliche Grundversorgung“). Hierbei unterscheidet der WZ 2008 nicht zwischen SvB in Voll- oder Teilzeit, sodass keine direkte Verknüpfung mit der Entgeltstatistik möglich ist.

Sozialausgaben des Landkreises

Der im folgenden dargelegte Strukturvergleich macht deutlich, dass der Landkreis Gießen im Bereich der Sozialausgaben einer hohen finanziellen Belastung ausgesetzt ist.

Der Hessische Landkreistag (HLT) hat über die Firma *con_sens* ein Benchmarking hinsichtlich der Entwicklung der Landkreise etabliert. Die jeweiligen Bechmarkings werden zum Ende des Jahres freigegeben. Die Freigabe für 2020 erfolgt erst im Dezember 2021, weshalb sich dieser Abschnitt zwangsweise auf das Benchmarking 2019 beziehen muss.

Im Vergleich mit den anderen Landkreisen hat der Landkreis Gießen die höchste Transferdichte pro 1.000 Einwohner:innen in Hessen.

Figure 52 Transferdichte pro 1.000 Einwohner:innen

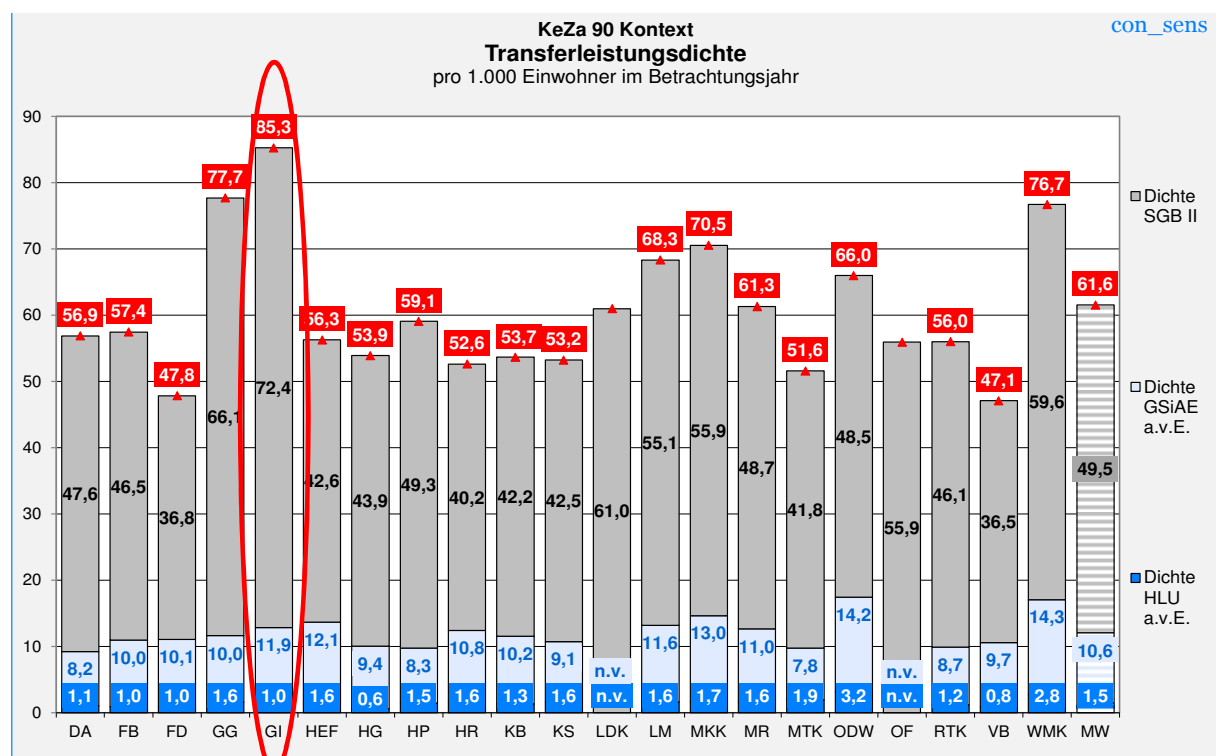


Abbildung 52 Transferdichte pro 1.000 Einwohner:innen hess. Benchmarking, Berichtsjahr 2019, übernommene Darstellung aus dem Bericht zum Kennzahlenvergleich (Seite 18), eigene Hervorhebung zusätzlich eingefügt; Quelle: LK Gießen, con_sens

Die abgebildete Transferdichte pro 1.000 Einwohner:innen zeigt an, dass der Landkreis Gießen ähnlich viele Leistungsberechtigte wie der Landkreis Groß-Gerau (GG) hat. Der Werra-Meißner-Kreis (WMK) hat eine ähnliche Dichte, ist aber aufgrund seiner

Einwohnerzahl (ca. 100.000) schwerlich mit dem Landkreis Gießen oder Groß-Gerau vergleichbar.

Figure 53 Auszahlungen pro Einwohner

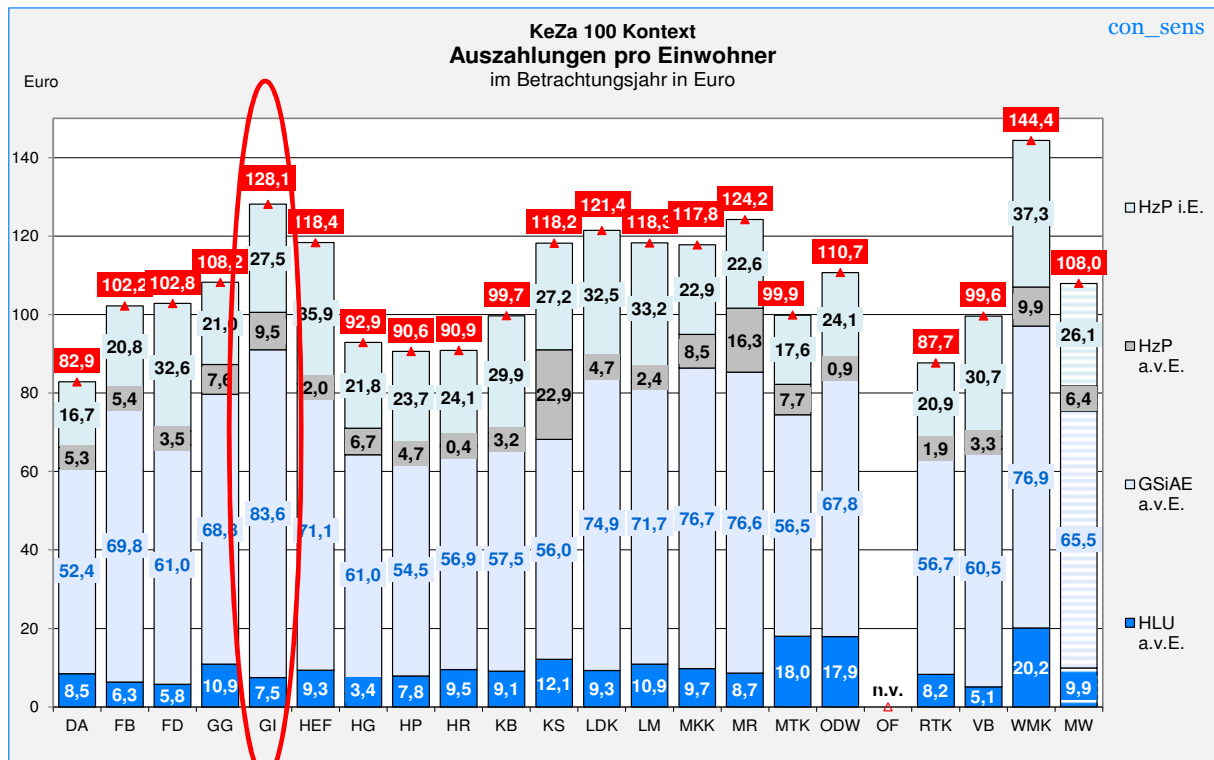


Abbildung 53 Auszahlung pro Einwohner hess. Benchmarking, Berichtsjahr 2019, Angaben in Euro, übernommene Darstellung aus dem Bericht zum Kennzahlenvergleich (Seite 23), eigene Hervorhebung zusätzlich eingefügt; Quelle: LK Gießen, con_sens

Auch bei der Auszahlung pro Einwohner ist der Landkreis Gießen, neben dem WMK, unter den Landkreisen mit hohen finanziellen Belastungen.

Grund für die hohen Kosten sind insbesondere die ausgezahlten Leistungen nach dem Kapitel 4 SGB XII, sonstige sozialen Hilfen (Bildungs- und Teilhabepaket, für Wohngeld-Empfänger:innen, Kinderzuschlag-Empfänger:innen) und Leistungen nach Spezialgesetzen (BAföG und Wohngeld).

Table 16 Transferkosten ohne Personalkosten LK Gießen (Auswahl)

Leistung	Ausgaben 2020 in Euro	Veränderung 2020 zu 2010	Veränderung 2020 zu 2015
AsylbLG incl. GU	14.343.413	647,02%	-19,54%
SGB II	55.321.872	38,04%	26,60%
Kap. 3 SGB XII	3.233.712	-4,36%	45,20%
Kap. 4 SGB XII	28.286.294	162,55%	50,89%
Sonstige soziale Hilfen u. nach Spezialgesetzen	351.771	254,99%	37,87%
Summe (Auswahl)	101.807.793	80,88%	22,53%

Tabelle 16 Steigerungen der Transferkosten ohne Personalkosten im Landkreis Gießen, Berichtsjahr 2019, Angaben in Prozent, übernommene Darstellung und Berechnungen; Quelle: LK Gießen

Das SGB XII Kapitel 4 stellt eine eigenständige Leistung dar. In den Leistungsbezug fällt eine vergleichsweise homogenen Personengruppe. Über das hessische Benchmarking ist ein direkter Vergleich mit den anderen Landkreisen möglich.

Figure 54 Vergleich Leistungsbezug Kapitel 4 SGB XII

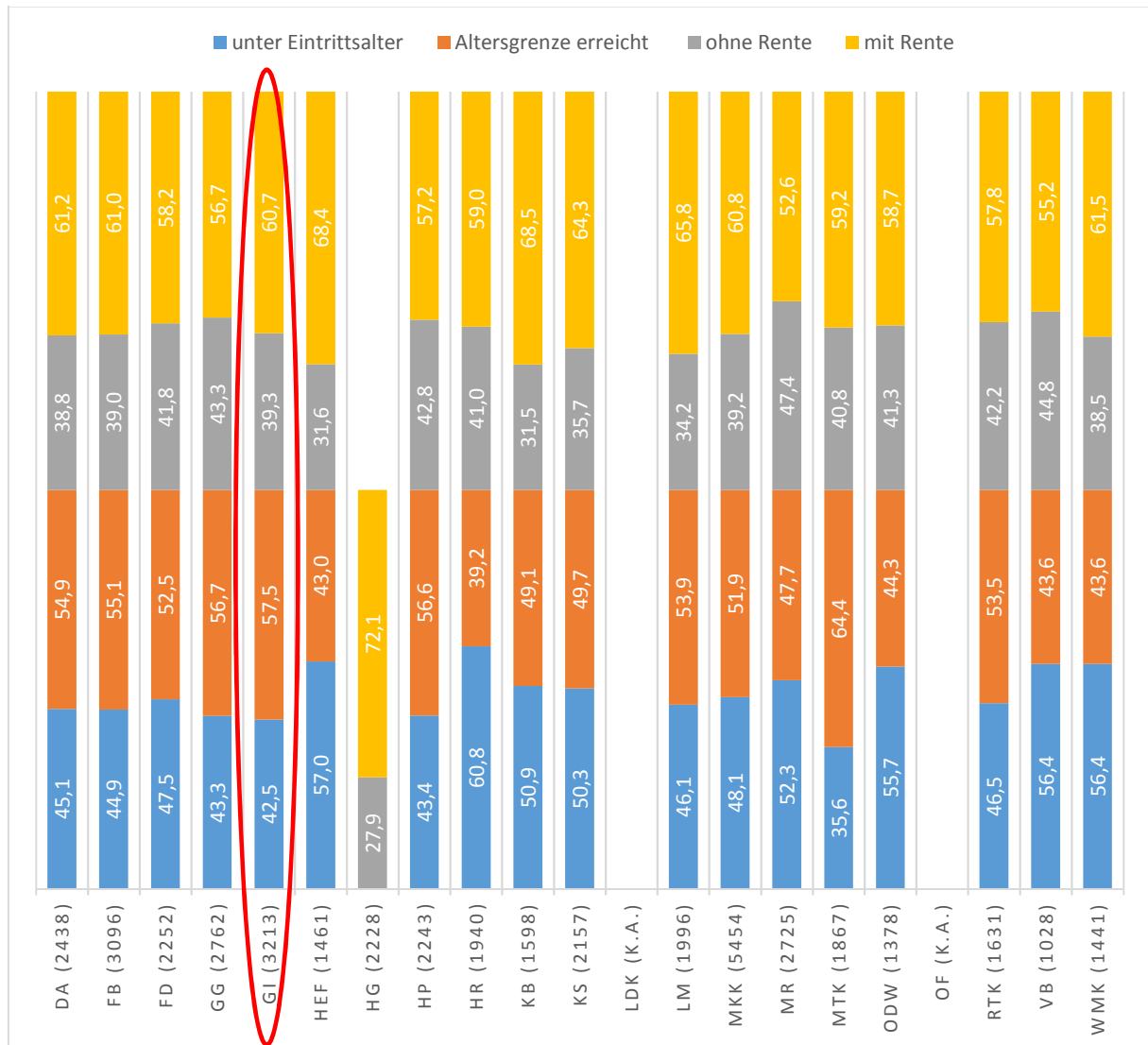


Abbildung 54 Vergleich des Landkreises Gießen mit anderen Landkreisen über die Zusammensetzung der Leistungsbeziehenden nach Kapitel vier SGB XII über das hess. Benchmarking, Angaben in Prozent, Berichtsjahr 2019, eigene Darstellung und Berechnungen; Quelle: LK Gießen, con_sens

Die soziodemografische Zusammensetzung (Alter und Einkommen bzw. Rente) im Landkreis Gießen ist vergleichsweise häufig in ganz Hessen vorzufinden. Die Kreise Darmstadt-Dieburg, Friedberg, Fulda, Groß-Gerau, Bergstraße, Limburg-Weilburg und Main-Taunus-Kreis haben eine vergleichbare Struktur an Leistungsbeziehenden im Kapitel 4 SGB XII. Dennoch schneiden sie unterschiedlich im Benchmarking ab.

Es zeigt sich, dass die Anzahl der Leistungsbeziehenden entscheidender ist als die soziodemografische Zusammensetzung selbiger. Der Landkreis Bergstraße (HP) hat eine ähnliche Zusammensetzung der Leistungsbeziehenden wie der Landkreis Gießen, hat jedoch deutlich geringere Sozialausgaben.

Table 17 Vergleich LK Gießen und Landkreis Bergstraße

	GI	HP
Unter Eintrittsalter	42,5	43,4
Altersgrenze erreicht	57,5	56,6
Ohne Rente	41,8	42,8
Mit Rente	60,7	57,2
Grundgesamtheit 4. Kapitel SGB XII	3.213	2.243
Gesamtauszahlung für Leistungen 4. Kapitel SGB XII	22.628.513€	14.723.274€

Tabelle 17 Vergleich der Landkreise Gießen und Bergstraße im 4. Kapitel SGB XII, Berichtsjahr 2019, Angaben in absoluten Zahlen, Prozent und Euro, eigene Darstellung und Berechnungen; Quelle: LK Gießen, con_sens

Der Fokus auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erfolgt auch deshalb, weil sie im übertragenen Sinn vermeidbar ist – zumindest bei jenen, die erwerbsfähig sind. Ein Leistungsbezug ist das Ergebnis einer Erwerbsbiografie, die gezielt von den Einwohner:innen gestaltet werden kann. Der Landkreis Gießen kann hierbei die Rahmenbedingungen beeinflussen und bspw. über die Zusammenarbeit im Rahmen der Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie einwirken.

- Die Kreisausgaben für soziale Leistungen können nur sinken, wenn der Kreis der Leistungsbeziehenden abgebaut wird. Arbeit allein reicht nicht aus, sie muss so viel Einkommen generieren, dass das Nettoeinkommen eines Haushalts über dem Gefährdungsschwellenwert liegt und einen entsprechenden Lebensstandard ermöglicht. Wer ein ausreichend hohes Einkommen hat, braucht keine ergänzenden SGB-II-Leistungen, keinen Kinderzuschlag oder kein Wohngeld.
Die Folge: weniger Armutsgefährdung, geringere Sozialausgaben des Landkreises.
- Armutsgefährdung in der Gegenwart macht eine potenzielle Armutsgefährdung in der Zukunft wahrscheinlich. Insbesondere die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kapitel 4 SGB XII) werden zukünftig nur dann sinken, wenn die Armutsgefährdung in der Gegenwart verringert wird und die Einwohner:innen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen und private Altersvorsorgen aufbauen können.

Bildungs- und Teilhabepaket

Ziel des BuT ist es, für Kinder und Jugendliche (und junge Erwachsene) aus armutsgefährdeten Haushalten einen Zugang zu schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten zu gewährleisten. Somit soll Bildung allen offenstehen und Teilhabe nicht am Einkommen scheitern.

Berechtigt sind alle Personen, die Leistungen dem SGB-II, SGB-XII, AsylbLG, Kinderzuschlag und Wohngeld beziehen. Darüber hinaus können auch Anträge für einzelne Leistungen von Eltern gestellt werden, die nicht Leistungen aus den genannten Gesetzen beziehen (z.B. für Klassenfahrten) (vgl. HMSI BuT).

Die Leistungen des BuT umfassen finanzielle Unterstützungen für (vgl. ebd.):

- Schulbedarf
- Klassenfahrten und Ausflüge
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagessen
- Sport, Kultur und Freizeiten (soziale/kulturelle Teilhabe)

Bis auf den Schulbedarf (Lernmaterialien¹⁷) beim SGB-II müssen alle Leistungen beantragt werden.

Eine Differenz zwischen Leistungsberechtigten und gewährten Leistungen kann darauf zurückgeführt werden, dass Leistungen nicht in Anspruch genommen und/oder Folgeanträge nicht gestellt werden. Bei einem relativ breiten Zugang an finanzieller Unterstützung für bestimmte Leistungen und vergleichsweise niedrighschwelligem Anträgen¹⁸ dürfte davon auszugehen sein, dass die Differenz zwischen potenziell Leistungsberechtigten und gewährten Leistungen darauf zurückzuführen ist, dass Leistungen trotz Berechtigung nicht abgerufen werden.

¹⁷ Insgesamt 154,50 Euro. Wird bei SGB II, SGB XII und AsylbLG Leistungsbeziehenden zum Großteil automatisch im August überwiesen (103 Euro). Die ausstehenden 51,50 Euro kommen im Februar, vgl. ebd.

¹⁸ Anträge sind öffentlich zugänglich, einsehbar und werden von der Kreisverwaltung und dem Jobcenter bearbeitet – abhängig vom Leistungsbezug.

Schulen, Schulsozialarbeiter:innen, hauptamtliche Mitarbeiter:innen der Behörden und Institutionen sowie Ehrenamtliche, Mitarbeiter:innen der Gemeinwesenarbeit, etc. wissen um die Leistungen des BuT, es gibt mehrsprachige Flyer in vereinfachter Sprache angeboten. Es wird aktiv bei bekannten Antragssteller*innen, dass die Leistung nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes wieder zur Verfügung stehen, wenn weiterhin eine Leistungsberechtigung vorliegt.

Die aufgezählten Leistungen sind größtenteils selbsterklärend. Es soll dennoch kurz auf die Lernförderung und die soziale/kulturelle Teilhabe eingegangen werden.

Der Bedarf an Lernförderung muss durch die Schule bestätigt werden und wird in der Regel an der Erreichung des Klassenziels (im Regelfall: Versetzungsgefährdung) festgemacht – und durch die Lernförderung die Versetzungsprognose verbessert. Ferner dürfen keine kostenfreien und schulischen Angebote bestehen.

Wenige Inanspruchnahmen der Lernförderung verweisen somit nicht automatisch darauf, dass armutsgefährdete Kinder und Jugendliche keine Probleme im Bildungssystem hätten, sondern eher darauf, dass die Bedingungen für die Gewährung der Lernförderung nicht erfüllt sind.

BuT fördert Schüler*innen soweit, dass Klassenwiederholungen vermieden und Schulabschlüsse erreicht werden. Die Lernförderung ist nicht dafür geschaffen, dass Schüler*innen ihren Notenschnitt von „ausreichend“ auf „befriedigend“ oder „gut“ anheben. Sozialer Aufstieg über Bildung für sog. bildungsferne Schichten wird somit nicht direkt gefördert, ausschließlich das Erreichen eines Schulabschlusses.

Für „Sport, Kultur und Freizeiten“ steht ein monatlicher Betrag von 15 Euro zur Verfügung, welcher auch anteilig oder auf einmal (Jahresförderung) für kostenintensivere Angebote genutzt werden kann. Die Förderhöhe limitiert somit das Angebot für die Leistungsberechtigten (180 Euro im Jahr) und dürfte nicht die ganze Bandbreite an sozialer / kultureller Teilhabe im Landkreis abdecken.

Aufgrund der Pandemie und des Wegfalls von Präsenzveranstaltungen in 2020 wurden die Daten von 2019 ergänzend hinzugezogen, um ein Vergleichsjahr zu haben. Die Tabelle 17 beinhaltet die gewährten Anträge auf BuT-Leistungen des Jobcenters und der Kreisverwaltung Gießen.

Table 18 BuT Leistungen 2019 und 2020

LK Gießen	2019	Anteile an allen Leistungen	2020	Anteile an allen Leistungen	Veränderung 2020 zu 2019
Schulbedarf	5.460	47,0	5.381	54,1	-1,5
Klassenfahrten	1.786	15,4	342	3,4	-80,9
Schülerbeförderung¹⁹	350	3,0	298	3,0	-14,9
Lernförderung	277	2,4	269	2,7	-2,9
Mittagessen	2.737	23,6	2.892	29,1	5,7
Sport, Kultur, Freizeit	1.002	8,6	762	7,7	-24,0
Insgesamt	11.612	100	9.945	100	-14,4

Tabella 18 Bewilligte BuT Leistungen im Landkreis Gießen, Angaben in absoluten Zahlen und Prozent, 2019 & 2020; Quelle: LK Gießen, Jobcenter Gießen

Die Differenz zwischen den Jahren 2019 und 2020 der gewährten BuT-Leistungen fällt mit -1.667 Anträgen geringer aus als erwartet.

Trotz der pandemiebedingten Verschiebungen bleibt festzuhalten, dass ein Großteil der bewilligten BuT-Leistungen den Schulbedarf und die Mittagsverpflegung betreffen, gefolgt von Klassenfahrten (Jahr 2019). Lernförderungen und die soziale / kulturelle Teilhabe (Sport, Kultur und Freizeit) sind anteilig im einstelligen Bereich. Durch die dargestellten Voraussetzungen für eine Lernförderung ist ihr prozentualer Anteil erklärbar.

Dass die soziale / kulturelle Teilhabe nicht einmal 10 Prozent aller gewährten Leistungen ausmacht, ist ernüchternd. Ob es an der Höhe der Leistung festzumachen ist – 15 Euro pro Monat reicht vielleicht für einen Mitgliedsbeitrag im Verein, aber nicht für Equipment – oder andere Faktoren hineinwirken (z.B. Anforderungen bei der Antragsstellung zur Förderung), kann nicht aus den Fallzahlen abgeleitet werden. Es ist auch nicht auszuschließen, dass kostenlose soziale bzw. kulturelle Angebote in Anspruch genommen werden, gleichwohl ist der einstellige Anteil erschreckend gering. Dass die Leistungen nicht abgerufen werden, sollte den Leistungsberechtigten nicht negativ ausgelegt werden. Gleichwohl mutet es immer konträr der Intention einer gesetzlichen Maßnahme an, wenn Leistungen, die explizit dafür vorgesehen sind eine Teilhabe mit zu ermöglichen, nicht in Anspruch genommen werden – vor allem bei einem so breit gefächerten Zugang und seit mittlerweile zehn Jahren bestehend (2011 verabschiedet).

¹⁹ Ab der 11. Jahrgangsstufe förderfähig, vorher ist das Schulamt für die Schülerbeförderung zuständig.

Figure 55 Geschlechtsspezifische Anteile BuT Leistungen 2020

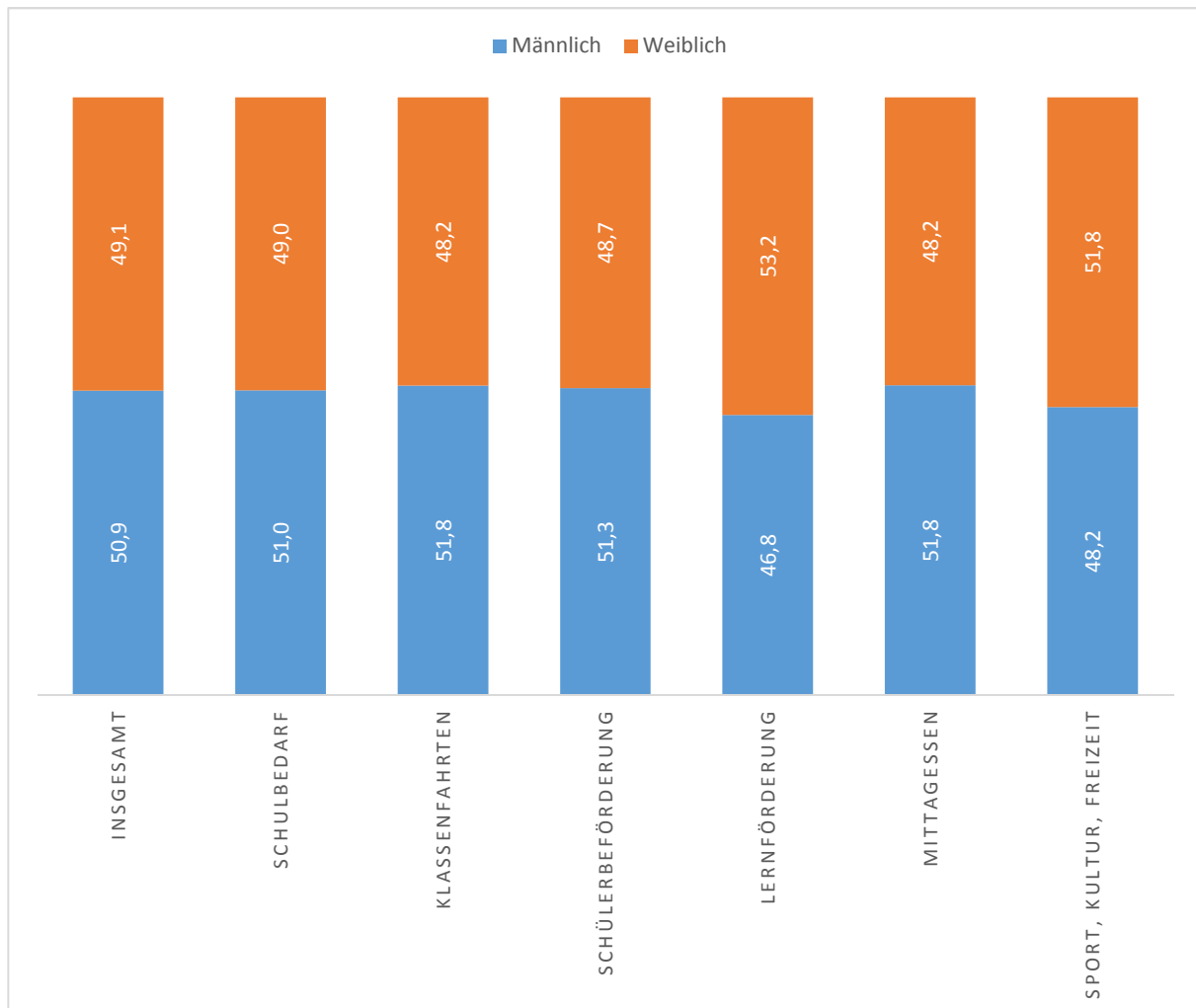


Abbildung 55 Geschlechtsspezifische Anteile der Inanspruchnahme von BuT Leistungen im Landkreis Gießen, Angaben in Prozent, 2020, eigene Darstellung und Berechnung; Quelle: LK Gießen, Jobcenter Gießen

Im Landkreis ist das Geschlechterverhältnis der BuT-Leistungsbeziehenden relativ ausgeglichen, auch wenn männliche Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leicht überwiegen. Auffallend ist jedoch, dass insbesondere bei der Lernförderung weibliche Leistungsberechtigte überwiegen. Bei der sozialen / kulturellen Teilhabe ist dies ebenfalls der Fall, wenn auch nicht so stark ausgeprägt. Es ist bemerkenswert, dass bei den BuT-Leistungen, die eine oder mehrere Bedingungen zur Leistungsgewährung setzen, die geschlechtsspezifischen Anteile in das Gegenteil verkehrt sind.

Zusammenfassung

Der Wert der Armutgefährdung im Landkreis Gießen beträgt, gemessen an der Mindestsicherung, 9,2 Prozent der gesamten Kreisbevölkerung; in absoluten Zahlen: 25.820 Einwohner:innen leben von Leistungen des Sozialgesetzbuches II oder XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz. Inklusive der Kinderzuschlag-Berechtigten (2.345 Betroffene = Erwerbstätige mit Kindern, die ohne diese Leistung SGB-II beantragen müssten) steigt die Anzahl auf 28.165 armutsgefährdete Einwohner:innen. Dies entspricht 10 Prozent der Kreisbevölkerung insgesamt.

Der Landkreis Gießen weist eine hohe Anzahl an Leistungsberechtigten des SGB-II auf. Mit 15,3 Prozent ist die NEF-Quote hoch und liegt über der hessischen Quote. Ca. jedes siebte Kind bzw. Jugendliche:r im Landkreis bezieht über die Eltern SGB-II-Leistungen. Deren Armutgefährdungsgrad kann nur über eine Beendigung des Leistungsbezugs der Eltern gesenkt werden.

Die SGB-II-Quoten bilden die Relation der Leistungsempfänger:innen zur Bevölkerung ab. Insbesondere EU- und Drittstaatsangehörige haben eine deutlich höhere Sozialsicherungsquote über das SGB II.

Hervorzuheben ist, dass knapp ein Viertel aller ELB erwerbstätig ist und über ein Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit verfügt – Arbeit allein ist also oft nicht ausreichend. Ob das Arbeitszeitmodell, die Qualifizierung (Beschäftigung als Angelernte:r bzw. Hilfsarbeiter:in), atypische Beschäftigung oder andere Gründe hierfür verantwortlich sein mögen: diese 3.566 Einwohner:innen sind im Arbeitsmarkt und beziehen dennoch SGB-II-Leistungen. Über verbesserte Bedingungen für diese Gruppe kann substantiell und nachhaltig die Anzahl der SGB-II-Leistungsberechtigten gesenkt werden. Ob hierbei die angekündigte Anhebung des Mindestlohnes zu einer Veränderung führt, bleibt abzuwarten. Steigen die Löhne, kann rechnerisch das Nettoäquivalenzeinkommen ebenfalls steigen. Da der Armutgefährdungsschwellenwert aus dem Nettoäquivalenzeinkommen berechnet wird (60 Prozent des Medians), bleibt abzuwarten ob die zu angekündigte Erhöhung tatsächlich die Armutgefährdung – unbestritten bei erwerbstätigen ELB, potenziell bei geringverdienenden SvB (unter 1.500 Euro brutto) bei Vollzeitwerbstätigkeit – mindert. Der gesetzliche Mindestlohn existiert in der Bundesrepublik seit 2015. Eine substantielle Senkung der Armutgefährdung ging damit allerdings bisher nicht einher.

Ähnlich gelagert ist die Gruppe der Personen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kapitel vier SGB XII). Näherungsweise 9.307 Personen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren (23,2 Prozent der Alterskohorte insgesamt), mehrheitlich Frauen, sind aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit – geringer Lohn, ausschließlich geringfügige Beschäftigung, befristeter Arbeitsverhältnisse – oder des gegenwärtigen SGB-II-Bezugs potenziell armutsgefährdet im Alter. Mit dem Datensatz kann nicht nachvollzogen werden, ob Betroffene über Rücklagen verfügen oder wie ihre Erwerbsbiografie verlaufen ist, sodass die Anzahl nur eine rechnerische Annäherung ist. Gleichwohl stellen Frauen ab dem 55. Lebensjahr allein 18,2 Prozent aller erfassten 17.823 ausschließlich geringfügig Beschäftigten im Landkreis Gießen. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sind auf 450-Euro-Basis freiwillig zu entrichten.

Erwerbstätige Einwohner:innen des Landkreises sind zu ca. 75 Prozent im Dienstleistungssektor tätig, was sich auch in den Brutto-Entgelten niederschlägt. 12.937 Menschen verdienen trotz Vollzeiterwerbstätigkeit weniger als 2.500 Euro; 1.890 weniger als 1.500 Euro.

Folglich sind die Mietbelastungsquoten für die Betroffenen entsprechend hoch. In der Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzeptes des Landkreises Gießens sind hierzu weiterführende Ausführungen und Bedarfe benannt.

Insgesamt sind die Inhalte des vorliegenden Berichts auf Kreisebene nicht grundsätzlich unbekannt und es wurden in der Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie bereits 2015 ähnliche Daten erfasst. Die Ausprägungen in den Kommunen allerdings ist nunmehr neu und jetzt transparenter.

Quellenverzeichnis

Bundesagentur für Arbeit (Ausbildungsmarkt): Webanwendung Ausbildungsmarkt. Interaktive und dynamische Datenbank zur Abfrage kommunaler Daten zum Ausbildungsmarkt. Angaben zum Landkreis Gießen müssen selbstständig eingestellt werden; In: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Webanwendung-Nav.html>

Bundesagentur für Arbeit (Glossar BA): Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Grundlagen: Definitionen. Definition „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte“. Nürnberg, 2021; In: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamt-glossar.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Bundesagentur für Arbeit (Glossar BA): Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Grundlagen: Definitionen. Definition „Bewerberinnen und Bewerber“. Nürnberg, 2021; In: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamt-glossar.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Bundesagentur für Arbeit: Faktencheck zum Arbeitsmarkt. Interaktive und dynamische Datenbank zur Abfrage kommunaler Daten zur Grundsicherung SGB II und Arbeitsmarkt. Angaben zum Landkreis Gießen müssen selbstständig eingestellt werden; In: <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/regionalstruktur/motion/515/2019/employdevelop/unemployrate/svb/>

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin, 2001; In: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/lebenslagen-erster-armuts-reichtumsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb): Duden Wirtschaft von A bis Z. Grundlagenwissen für Schule und Studium, Beruf und Alltag. Definition „Armut“, 6. Auflage, Mannheim, 2016; In: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/18705/armut>

Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 1963. Bonn, 1963; In:

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=//%5B@attr_id%27bgbl166s0633.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl163s0685.pdf%27%5D_1626430111378

Groh-Samberg, Olaf/ Böhler, Theresa/ Gerlitz, Jean-Yves: Dokumentation zur Generierung Multidimensionaler Lagen auf Basis des Sozio-Oekonomischen Panel. Bremen, 2021; In: https://www.socium.uni-bremen.de/uploads/Dokumentation_Multidimensionale_Lagen.pdf

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): Deutschlands PISA-Schock, In: <https://www.oecd.org/ueber-uns/erfolge/deutschlands-pisa-schock.htm>

Robert Koch Institut (RKI): Zahlen und Trends aus der Gesundheitsberichterstattung des Bundes, GBE Kompakt, Heft 5/2010; In: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsK/2010_5_Armut.pdf?__blob=publicationFile

Sachs, Andreas/Bertelsmann Stiftung (Hg.): Migrantenunternehmen in Deutschland zwischen 2005 und 2018. Ausmaß, ökonomische Bedeutung und Einflussfaktoren auf Ebene der Bundesländer. Projekt „Produktivität für Inklusives Wachstum“. Gütersloh, 2020; In: file:///H:/90/Demografie/Armutsmontoring/Armuttsbericht_2020/Datengrundlage/NW_Migrantenunternehmen_2005_bis_2018.pdf

Sinus-Institut: Sinus-Milieus in Deutschland. Einleitung; In: <https://www.sinus-institut.de/sinus-milieus/sinus-milieus-deutschland>

Statistisches Bundesamt (Stat. Bundesamt): Definition „Armutgefährdungsquote“. Wiesbaden; In: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/armutsgefaehrdungsquote.html>

Statistisches Bundesamt (Stat. Bundesamt): Definition „Äquivalenzeinkommen“. Wiesbaden; In: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/aequivalenzeinkommen.html>

Statistisches Bundesamt (Stat. Bundesamt): Sozialberichterstattung. Armutsgefährdung in den Bundesländern weiter unterschiedlich. Wiesbaden, 2020; In: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialberichterstattung/aktuell-armutsgefaehrdung.html>

Statistisches Bundesamt (Stat. Bundesamt): Definition „Atypische Beschäftigung“. Wiesbaden; In: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Glossar/atypische-beschaeftigung>

Statistisches Bundesamt: Armutsgefährdungsschwelle nach Haushaltstypen und Bundesländern. Wiesbaden, 2020; In: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialberichterstattung/Tabellen/liste-armutsgefaehrungsschwelle.html>

Statistisches Bundesamt (Stat. Bundesamt): Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian im Zeitvergleich. Wiesbaden, 2020a; In: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialberichterstattung/Tabellen/01agq-zvbl-bundesmedian.html>

Statistisches Bundesamt (Stat. Bundesamt): Zahl der Empfängerinnen und Empfänger sozialer Mindestsicherung um 2019 um 4,7% gesunken. Pressemitteilung Nr. 434 vom 30. Oktober 2020. Wiesbaden, 2020b; In: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/10/PD20_434_228.html#:~:text=Der%20Anteil%20der%20Empf%C3%A4ngerinnen%20und,%2C3%20%25%20einen%20neuen%20Tiefstand.

Statistisches Bundesamt (Stat. Bundesamt): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wiesbaden, 2020c; In: <https://de.statista.com/statistik/studie/id/62843/dokument/vereinbarkeit-von-familie-und-beruf/>

Statistisches Bundesamt (Stat. Bundesamt): 3,1 Millionen Erwerbstätige waren 2019 hierzulande von Armut bedroht. Pressemitteilung Nr. 008 vom 28. Januar 2021. Wiesbaden, 2021; In: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/01/PD21_N008_634.html

Statistisches Bundesamt (Stat. Bundesamt): Was ist der Mikrozensus. Wiesbaden; In: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus.html>

Statistisches Bundesamt (Stat. Bundesamt): Definition „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte“. Wiesbaden; In: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Glossar/sozialversicherungspflichtig-beschaefigte.html>

Statistische Ämter des Bundes und der Länder/IT.NRW (Hg.): Kommunale Bildungsdatenbank. Interaktive und dynamische Datenbank zur Abfrage kommunaler Bildungsdaten auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Angaben zum Landkreis Gießen müssen selbstständig eingestellt werden; In: <https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/online>

Stühmeier, Torben / Bertelsmann Stiftung (Hg.): Corona-Helden bleiben beim Einkommen abgehängt. Gütersloh, 2020; In: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2020/dezember/corona-helden-bleiben-beim-einkommen-abgehaengt>

Methodischer Anhang

Exkurs: Perspektiven auf Armut

Die Armutsgefährdung ist nicht die einzige Perspektive auf Armut. Je nach Forschungsschwerpunkt wird Einkommensarmut im Kontext mit anderen Feldern in Wechselwirkung gesehen. Die aktuelle Erweiterung des ARB der Bundesregierung nimmt das Lage-Konzept mit auf (vgl. Groh-Samberg et al. 2021). Vom Aufbau ähnlich, inhaltlich abweichend, gibt es die Sinus-Milieu-Studien. Sie werden nicht direkt zur Armutsberichterstattung gezählt, jedoch berücksichtigen sie materielle Rahmenbedingungen entsprechend und verbinden sie mit anderen Aspekten der sozialen Lage (vgl. Sinus-Institut).

Ob Personen oder Haushalte als arm gelten, definiert – wie erläutert – ein Schwellenwert. So valide die Begründung auch sein mag, handelt es sich hierbei um eine Fremdzuschreibung: Betroffene Personen können subjektiv über eine andere Wahrnehmung ihrer Lebensverhältnisse haben. Folglich kann zwischen einer objektiven und subjektiven Armut unterschieden werden (vgl. bpb 2016 „Armut“).

Beide Perspektiven können, müssen aber nicht übereinstimmen. Die Bezeichnung „Armutgefährdung“ berücksichtigt diesen Umstand und verweist darauf, dass nach der objektiven Armutsdefinition (Schwellenwert) eine Person bzw. ein Haushalt als arm angesehen werden kann, lässt jedoch Raum für die subjektive Wahrnehmung, dem zu widersprechen. Zum Beispiel können sich Geringverdienende als arm oder von Armut gefährdet wahrnehmen, obwohl sie über dem Schwellenwert liegen – oder auch andersherum. Um sowohl beide Perspektiven zu berücksichtigen und keine stigmatisierende Fremdzuschreibung vermeintlich betroffener Personengruppen vorzunehmen, verwendet das Armutsmonitoring die „Armutgefährdung“ als Begriff – eine objektive Armutsbemessung/-zuordnung mit Raum für subjektiven Widerspruch.

Exkurs: Schwellenwertberechnung Armutsgefährdung

Die Festlegung auf den Schwellenwert für eine Armutsgefährdung erfolgt in der Regel nach dem Nettoäquivalenzeinkommen. Sowohl auf nationaler aber auch europäischer Ebene (EU-Slic) wird das 60-prozentige Nettoäquivalenzeinkommen (Median) dafür herangezogen (vgl. Stat. Bundesamt „Armutgefährdungsquote“). Diese Definition verwendet auch das Armutsmonitoring.

Die Definition des Schwellenwertes ist kurz, aber erklärungsbedürftig. Aus den verfügbaren Daten der Haushaltsbefragungen auf nationaler oder europäischer Ebene wird das Äquivalenzeinkommen berechnet. Dieses wird für Haushalte angegeben und umfasst die Summe aller Einkommen der Personen im Haushalt (vgl. Stat. Bundesamt „Äquivalenzeinkommen“).

Daraus erhält man die Verteilung aller Äquivalenzeinkommen der erhobenen (repräsentativen) Stichprobe. Der Median als Rechenmodell teilt die Stichprobe in zwei exakt gleich große Gruppen: 50 Prozent liegen über dem Median, 50 Prozent liegen darunter. Es ist ein anderes Streuungsmaß als das arithmetische Mittel (= Durchschnitt), weniger anfällig für „Ausreißer“ und somit effektiver bei heterogenen Werten.

Zur Bestimmung der Armutsgefährdungsquote wird der Medianwert mit 60 Prozent multipliziert und man erhält den Schwellenwert, wonach die Zuordnung der Armutsgefährdung vorgenommen wird. Wer sich unter dem Wert befindet, gilt als armutsgefährdet.

Die Abbildung 2 veranschaulicht an einer fiktiven und willkürlich festgelegten Verteilung, weshalb beim Nettoäquivalenzeinkommen der Median verwendet wird und nicht der Durchschnitt.

Figure 56 Rechenbeispiel, Unterschied arithmetisches Mittel/Median

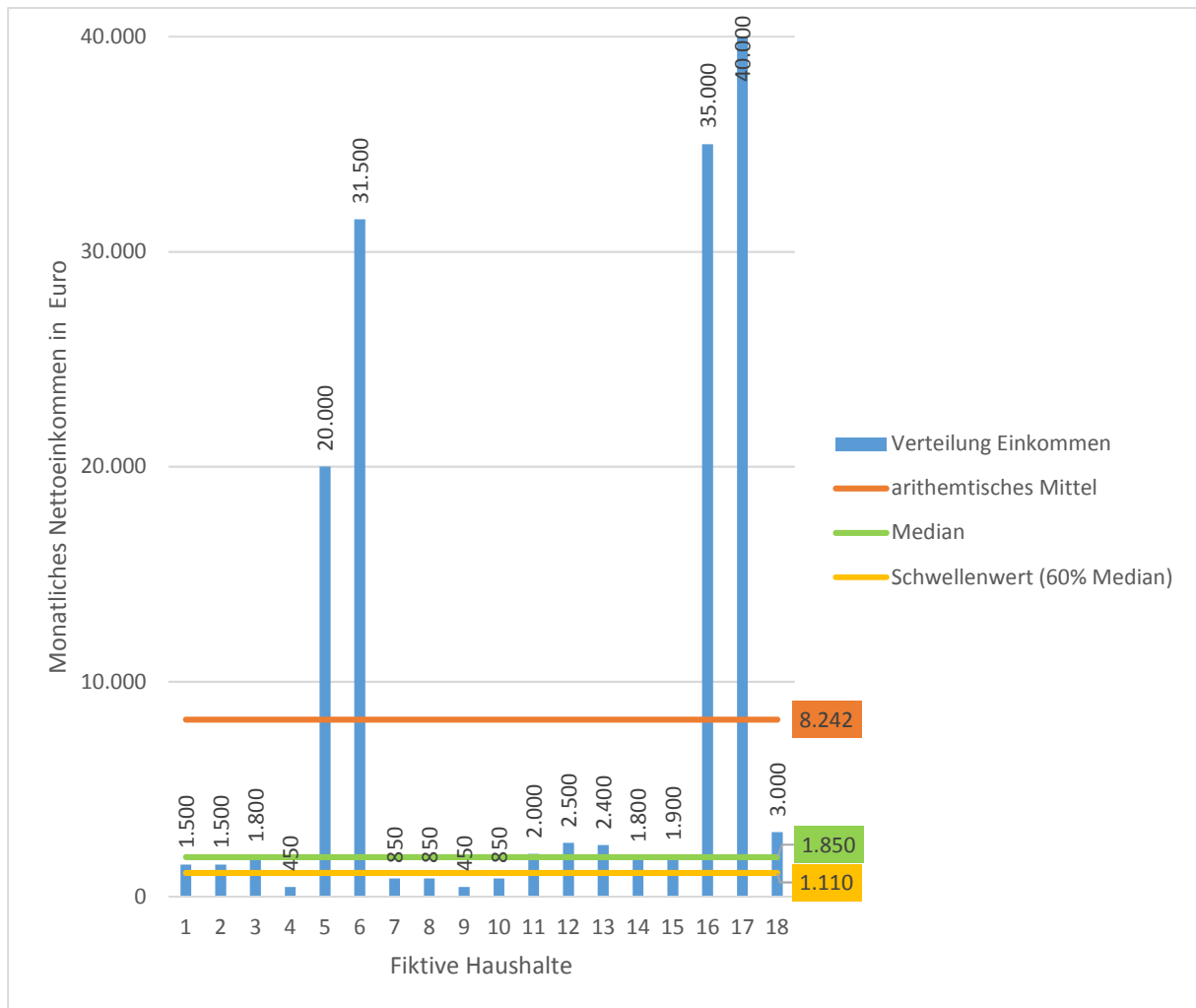


Abbildung 56 Veranschaulichung arithmetisches Mittel vs. Median, fiktives Beispiel, eigene Darstellung und Berechnung; Quelle: LK Gießen

Beim fiktiven Beispiel wurden abwegige hohe Werte zur Veranschaulichung für 18 Haushalte festgelegt. In diesem Beispiel wären insgesamt fünf Haushalte unterhalb des Schwellenwertes und würden als armutsgefährdet definiert (#4, #7, #8, #9 und #10).

Das Statistische Bundesamt erhebt über den Mikrozensus Informationen über Haushalte in Deutschland, woraus auch das Äquivalenzeinkommen berechnet wird (vgl. Stat. Bundesamt „Mikrozensus“). Durch die vorhandene Auskunftspflicht sind die Daten der Stichprobe (1% der Bundesbevölkerung) aussagekräftig (vgl. ebd.). Der Schwellenwert für die Armutsgefährdung, auch für das hiesige Monitoring, geht auf den Mikrozensus zurück.

Durch die repräsentative Stichprobenziehung und Gewichtung des Mikrozensus kann auf Ebene der Bundesrepublik oder des Bundeslandes der Schwellenwert für unterschiedliche Haushaltstypen die Armutsgefährdungsschwelle in Euro pro Monat angegeben werden.

Die Definition bzw. Errechnung der Armutsgefährdungsschwelle ist somit relativ, flexibel und maßgeblich von der Haushaltsgröße und Einkommensverteilung im Bundesland oder Staat abhängig und kann sich somit im zeitlichen Verlauf auch ändern. Die Armutsgefährdungsschwelle ist seit 2005 kontinuierlich gestiegen und spiegelt in gewisser Weise die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung auf dem Arbeitsmarkt wider – der Prämisse folgend: gute wirtschaftliche Entwicklung führt zu positiver Nettolohnentwicklung für einige / manche / viele → Bundesmedian der Nettoäquivalenzeinkommen steigt, der 60 prozentige Schwellenwert steigt automatisch parallel.

Bei Wirtschaftswachstum und äußerst ungleicher oder stagnierender Lohnentwicklung in manchen Beschäftigungsbereichen, kann dies dazu führen, dass sich Arbeitnehmer:innen der Armutsgefährdungsschwelle rechnerisch immer mehr annähern – der Schwellenwert steigt, der Nettolohn nicht. Dieser Umstand betrifft vornehmlich die objektive Armut. Aus diesem Grund ist es wichtig, auch die subjektive Armutswahrnehmung inhaltlich zu berücksichtigen. Es geht schlicht darum, die Leistung der betroffenen Personen mit aufzunehmen und eher die Möglichkeit einer rechnerischen Armutsgefährdung zu betonen, als Menschen bzw. Haushalte unreflektiert ein als arm einzuordnen.

Aus diesem Grund wurde und wird nicht weiter auf das Konzept relativer (im nationalen Rahmen) und absoluter Armut (international) eingegangen.

Berechnung der Nettoeinkommen

Aufgrund methodischer Gründe werden monatliche Entgelte von unter 500 Euro nicht vom Statistiksservice ausgegeben, d.h. die Grundgesamtheit der auszuwertenden Entgelte unterscheidet sich von allen SvB mit Wohnort. Hiervon dürften insbesondere Auszubildende betroffen sein, deren Ausbildungsgehalt unter 500 Euro monatlich liegt. Erwerbstätige ELB werden bei der Entgeltstatistik nicht berücksichtigt.

Die Daten über die Brutto-Entgelte stammen aus dem Jahr 2019. Im Frühjahr 2021, als die Daten für 2020 übermittelt wurden, waren die Entgelte für 2020 noch nicht verfügbar. Sicherlich kann es einzelne Verschiebungen innerhalb der klassierten Entgelten geben, gleichwohl ist nicht davon auszugehen, dass mehrere Hundert SvB innerhalb eines Jahres einen Sprung von über 1.000 Euro Brutto innerhalb eines Jahres gemacht haben (siehe oben).

Mit den kategorisierten Entgeltgruppen kann eine Einschätzung der potenziellen Armutsgefährdung der SvB in Vollzeit vorgenommen werden. Hierfür sind Netto-Beträge erforderlich. Der Armutsgefährdungsschwellenwert für Hessen (2019) liegt für Singles bei 1.095 Euro (Netto)/Monat und 2.300 Euro (Netto)/Monat für Mehrpersonen-Haushalte mit zwei Kindern unter 14 Jahren.

Für die Berechnung des Netto-Einkommens wird ein Brutto-Netto-Rechner verwendet. Um einen systematischen Fehler auszuschließen, wurde der Rechner einer gesetzlichen Krankenkasse (AOK Hessen) für Arbeitgeber verwendet. Die Ergebnisse sind mit anderen Brutto-Netto-Rechner vergleichbar.

Für Singles wurden folgende Parameter festgelegt:

- Gesetzliche Krankenversicherung
- Steuerklasse I
- Kirchensteuer enthalten
- Nach 1957 geboren
- Beitragszuschlag Pflegeversicherung: ja
- Keine Kinderfreibeträge

Da keine Informationen über die Haushalte der SvB in Vollzeit vorliegen, wird zur Einschätzung der Armutsgefährdung bei Mehrpersonen-Haushalten mit zwei Kindern unter 14 Jahren über die Differenz des/der Partner*in bestimmt.

Zusammengefasst läuft es auf die Frage hinaus: wie viel müsste der/die Partner*in verdienen, netto zusätzlich verdienen, um über den Schwellenwert von 2.300Euro/Monat zu kommen.

Die Prämissen für die Mehrpersonen-Haushalte sind:

- Gesetzliche Krankenversicherung

- Steuerklasse IV (keine Faktoren)
- Kirchensteuer enthalten
- Nach 1957 geboren
- Beitragszuschlag Pflegeversicherung: nein
- 2 Kinderfreibeträge

Vom Schwellenwert (2.300) wird der Nettoverdienst, basierend auf den Prämissen, und dem Kindergeld (408Euro für zwei Kinder) abgezogen. Die Differenz muss vom/von der Partner*in erbracht werden, damit keine Armutsgefährdung vorliegt²⁰.

Berechnung der durchschnittlichen Mietpreise pro Quadratmeter

Da keine Informationen über die Haushalte der SvB in Vollzeit vorliegen, wird zur Einschätzung der Mietbelastung von einem Nettoeinkommen ausgegangen. Das wird in den wenigsten Fällen zutreffen, selbst eine geringfügige Beschäftigung auf 450Euro Basis kann eine erhebliche Verbesserung des Haushaltseinkommens insgesamt darstellen und die Mietbelastung erheblich senken.

Die Annäherung mit nur einem Nettoeinkommen stellt somit ein Negativ-Szenario dar. Vorteil dieses Vorgehens ist, dass jedwede Abweichung eine Verbesserung für die betroffenen Haushalte darstellt und die Mietbelastung des veranschlagten Nettoeinkommens senkt und zugunsten der Einwohner*innen verschiebt.

Zur Bestimmung der Mietbelastung wird zuerst die durchschnittliche Miete pro Quadratmeter berechnet. Im Mika können diverse Einstellungen vorgenommen werden, die Einfluss auf die Höhe der Gesamtmiete pro Quadratmeter haben. Da der Mika bisher nur Ortsteile berücksichtigt, wurden Durchschnittswerte für die kreisangehörigen Kommunen berechnet. Folgende Parameter wurden zur Bestimmung der Durchschnittsmieten in den Kommunen variiert und rechnerisch berücksichtigt:

- Baujahr, berücksichtigt werden die Jahre: 1960, 1980, 2000, 2020
- Ausstattung²¹, berücksichtigt werden: einfach, mittel, gehoben

²⁰ Es wird sich ausschließlich am Schwellenwert orientiert. Mieten und andere Lebenshaltungskosten werden per definitionem nicht berücksichtigt. Für das Verhältnis des Nettoeinkommens und Mieten gibt es den Abschnitt *Einkommen und Wohnen*.

²¹ Es gibt Voreinstellung im Mika und die Option individuell Zusammenstellungen vorzunehmen. Es wurden die Voreinstellungen verwendet.

- Wohnfläche, berücksichtigt werden: 45m², 60m², 75m², 90m²

Wie es bei allen arithmetischen Mitteln der Fall ist, sind die durchschnittlichen Mietpreise in den Kommunen anfällig für Ausreißer (besonders hohe oder niedrige Werte) und der Anzahl der Ortsteile. In Heuchelheim gibt es nur die Ortsteile: Heuchelheim und Kinzenbach. Liegen die Werte nah beieinander, ist der Durchschnittswert für die Kommune Heuchelheim sehr belastbar – wenn nicht, leidet die Belastbarkeit der durchschnittlichen Miete.

Zur Überprüfung wurde der Variationskoeffizient berechnet. Er basiert auf der Standardabweichung und gibt die Variation um den Mittelwert in Prozent an. Die meisten Kommunen weisen eine Variation von weniger als 5 Prozent um den berechneten durchschnittlichen Mietpreis pro Quadratmeter auf; die angegebenen Werte sind belastbar.

Andere Einstellungen und Variationen der Parameter führen zu anderen Durchschnittsmieten pro Quadratmeter.

Exkurs: Bildung und Herkunft

2000/2001 stand der sog. PISA-Schock. Die OECD hat im Rahmen der PISA Studie die Bildungssysteme und –leistungen von 31 OECD-Länder miteinander verglichen. Für und wider der Sinnhaftigkeit dieses Vergleichs unterschiedlicher Bildungssysteme diverser Nationalstaaten gibt es ausreichend theoretisches Material und kann bei Interesse eigenständig recherchiert werden – es gibt wahrlich genug.

Entscheidender²² im Kontext mit Armut ist die festgestellte Wirkung des sozioökonomischen Hintergrundes / Status der Eltern bzw. Familie auf die Bildungsverläufe und –erfolge von Schüler*innen. In jeder PISA Studie werden die festgestellten Leistungsunterschiede von Schüler*innen der Bundesrepublik dahingehend untersucht wie viel Prozent der Leistungsunterschiede sich u.a. auf den sozioökonomischen Hintergrund erklären lassen. Im übertragenden Sinne wird sich darüber der Frage angenähert wie sozial durchlässig das deutsche Bildungssystem – richtig wäre: der Output 16 föderal organisierter Bildungssysteme durch die jeweiligen Kultusministerien – ist.

Auch wenn sich die Ergebnisse seit dem Jahr 2000 gebessert haben, ist das deutsche Bildungssystem resp. der Bildungserfolg stark vom sozioökonomischen Hintergrund beeinflusst und somit auch von Armut(sgefährdung).

²²Der Schock bestand im unterdurchschnittlichem Abschneiden bei der Lesekompetenz, Mathematik und Naturwissenschaften, vgl. oecd „Deutschlands PISA Schock“

Verdeutlicht wird es an zwei Beispielen: wenn der Schulbesuch nach dem höchsten erreichten Schulabschluss der Eltern betrachtet oder direkt auf die PISA Ergebnisse zurückgegriffen wird.

Bei der Tabelle 92 handelt es sich um eine Auswahl, andere Schularten wurden weggelassen, sind aber in den Jahrbüchern enthalten.

Bei der Verteilung der Anteile der Schüler*innen auf die weiterführenden Schulen ist deutlich erkennbar, dass der Großteil der Hauptschüler*innen aus einem Haushalt stammen, bei denen der Hauptschulabschluss dem höchsten allgemeinen Schulabschluss in der Familie entspricht. Gleiches gilt für die Realschule und das Gymnasium, wobei bei Letzterem die Anteile von ca. 60 Prozent und mehr deutlich stärker ausgeprägt sind als bei den anderen beiden abgebildeten Schularten.

Die Jahrbücher bilden immer das Vorjahr ab. Das Jahrbuch 2010 bezieht sich auf das Jahr 2009, Jahrbuch 2015 auf das Jahr 2014 und das Jahrbuch 2019 (gegenwärtig aktueller Stand) auf das Jahr 2018.

Table 19 Schulbesuch Kinder nach höchsten Schulabschluss Eltern

Schulbesuch Kinder, nach Schularten	JB 2010			JB 2015			JB 2019		
	höchste allgemeine Schulabschluss Eltern			höchste allgemeine Schulabschluss Eltern			höchste allgemeine Schulabschluss Eltern		
	Hauptschulabschluss	mittlerer Abschluss	(Fach-) Hochschulreife	Hauptschulabschluss	mittlerer Abschluss	(Fach-) Hochschulreife	Hauptschulabschluss	mittlerer Abschluss	(Fach-) Hochschulreife
Hauptschule	46,1	26,0	13,1	43,8	28,4	14,5	40,7	25,0	16,9
Realschule	24,8	36,3	25,4	23,4	38,3	27,7	20,8	38,0	32,2
Gymnasium	8,9	24,7	59,0	7,2	23,2	62,5	6,2	22,2	65,9

Tabelle 19 Anteile der Schüler*innen auf den weiterführenden Schulen, nach höchstem erreichten Schulabschluss der Eltern aus den Statistischen Jahrbüchern für die Bundesrepublik Deutschland, Angaben in Prozent, Statistische Jahrbücher von 2010, 2015, 2019, übernommene Darstellung und Werte – Werte basieren auf Mikrozensus; Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahrbuch 2010 (Seite 133), Jahrbuch 2015 (Seite 81), Jahrbuch 2019 (Seite 93)

Bei der letzten größeren Vorstellung der PISA-Ergebnisse, die nicht auf Resilienz abzielte, konnten für Deutschland 16 Prozent der erklärten Leistungsvarianz bei den Naturwissenschaften aus dem sozioökonomischen Status der Schüler*innen heraus erklärt werden – der OECD Durchschnitt liegt bei 12,9 Prozent (vgl. oecd 2016: 8).

Die beiden Beispiele bilden selbstverständlich nicht sämtliche Aspekte, die innerhalb der Forschung über die Auswirkungen / Wechselwirkungen der sozioökonomischen Herkunft und Bildungsverläufen, abschließend ab oder sind gar repräsentativ für die Chancengleichheit innerhalb des Bildungssystems.